<36610744250012

<36610744250012

Bayer. Staatsbibliothek

Bar. 781d

R

Exerzierreglement

für das

Bürger-Militär

im

Königreich Baiern

welches in 3 Abschuitt getheilt und bearbeitet ist.

Der 1te Abschnitt enthält: wie sich der Abrichter in der Zergliederung mit dem Bürger-Soldat benehmen soll.

Der 2te ist die Ausführung des ersteren und

Der 3te ist die Vollendung des ganzen Exerzierens, nebst einem Anhang von einigen Kupferstichen.

Bregenz,
gedruckt bey Joseph Brentano. 1809.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Nota

Alle in diesem Reglement mit größern Buchstaben vorkommende Wörter, bedeuten jederzeit das Kommando = Wort, zu welchem nicht mehr und nicht weniger kommandirt werden darf.

Bemerkung.

Da beym Bürger = Militär sich viele Individuen befinden, welche der Aussprache vieler Militärischen Kommando = Wörter unkundig sind, und nicht alle leicht verstehen werden, was Colonne, Defiliren, Deploiren, Paralell, Perpendicular u. d. gl. m. solche Wörter vorkommen; so ist in den nachstehenden Fragen und Antworten von mehrern solcher Wörter eine klein Auslegung darüber ersichtlich; als zum Beyspiel:

Frag. 1. Was heißt eine Rotte?

Antwort. 2. Wann man 2 Mann hat, und den zweyten hinter den ersten stellt, also einer hinter dem andere stehender Mann ist eine Rotte.

Fr. 2. Was heißt eine Sektion?

Aw. Wann man 4 — 5 bis 6 solcher Rotten neben einander stellt, heißt eine Sektion.

F. 3. Was heißt ein Zug?

A. Wann 2 oder drey auch bis Sektionen neben einander stehen, heißt ein Zug.

Fr. 4. Was heißt eine Division?

Ant. Eine Division heißt 2 neben einander stestende Züge.

Fr. 5. Was heißt ein Glied?

Ant. Mehrere neben einander gestellte Soldaten heißt man ein Glied.

Fr. 6. Was heißt erste Front?

Ant. Erste Front heißt: wo das erste Glied vornen und mit dem Gesicht hinsteht.

Fr. 7. Was heißt zweyte Front?

Ant. Zweyte Front heißt: wenn eine Truppe in 2 Glieder, und das 2te vornen steht.

Fr. 8. Was heißt eine geöffnete Colonne?

Ant. Eine geöffnete Colonne heißt, wenn mehrere Zügen oder Sektions mit ihrem Abstand hinter einander stehen.

Fr. 9. Was heißt eine geschlossene Colonne?

Ant. Eine geschlossene Colonne heißt, wenn eben solche Zügen oder Sektions auf 2 bis 3 Schritte mit Abstand von einander und hinter einander stehen.

F. 10. Was heißt eine Flanke?

A. Eine Flanke heißt, wenn eine Sektion, Zug oder eine und dann mehrere Compagnien mit Rechts- oder Linksum hinter einander stehen.

Fr. 11. Was heißt Deploiren, Deploirt oder Deploiment?

Ant. Dieses heißt: wenn mehrere Züge oder Divisionen sich wieder auseinauder ziehen und nebeneinander in Front stellen.

Fr. 12. Was heißt Defiliren?

Ant. Defiliren heißt: wenn jemand eine Ehrenbezeugung gemacht, und dabey mit Rotten, Sektionen, oder Zügen vorbeymarschirt wird.

Fr. 13. Was heißt Avanciren,

Ant. Avanciren heißt: wenn eine Truppe vorwärts marschirt, es mag aus der Flanke mit

Sektions, mit Zügen, dann Divisionen oder mit ganzen Linien geschehen.

Fr. 14. Was heißt Retiriren?

Ant. Retiriren heißt, wenn eine Truppe sich auf obige Art zurückzieht.

Fr. 15. Was heißt ein Ploton?

Ant. Ein Ploton heißt ebenfalls ein Zug.

Fr. 16. Was heißt ein Quare?

A. Ein Quare heißt, wenn eine oder mehrere Kompagnien, eben so ein Bataillon sich in 4 Theile theilen, und damit ein Viereck formiren.

Fr. 17. Was heißt Evolutionen?

Ant. Evolutionen heißt: wenn man mit einer Compagnie oder Bataillon verschiedene Bewegungen im Exerciren macht.

Fr. 18. Was heißt Senkrecht?

Ant. Senkrecht heißt: wenn man den Körper eines Mannes gerad stellt, und weder vor, zurück, noch seitwärts hängt, eben so ist ein ganzer Zug als wie eine Division in Senkrechthaltung eines Körpers zu verstehen.

Fr. 19. Was heißt Point de vue?

Ant. Point de vue heißt: wenn man auf etwas zu marschiren hat, muß man sich von der Entfernung einen Gegenstand suchen, nämlich: ein Baum, ein Kamin oder ein Ecke von einem Haus, oder Thurm u. d. gl. heißen Point de vue, wo man darauf zu marschieren hat.

Fr. 20. Was heißt Parallel?

Ant. Parallel heißt, wenn eine Sektion oder Zug geschwenkt hat, selber nicht schief steht, sondern am rechten und linken Flügel, in einer gleichen Höhe ist.

Fr. 21. Was heißt Perpendicular?

Ant. Perpendicular heißt: eine gerade und senkrechte Linie als wie in der obigen Antwort Nro. 18 beschrieben worden.

Fr. 22. Was heißt gleichlaufend?

Ant. Gleichlaufend heißt: wie in der Antwort Parallel Nro. 20 beschrieben wurde.

Fr. 23. Was heißt ein Diagonal?

Ant. Eine Diagonal heißt: wenn ein Sektion, Zug oder Division schief sich gegen etwas ziehen müßte, z. B. bey einer Compagnie=Schwenkung rechts, wo der zweyte, dritte, und 4te

Zug zu dem ersten in die Richtung marschieren sollte, mithin muß der rechte Flügel sich verhalten, und der linke Flügel des Zugs etwas vorstehen, welches eine Diagonal rechts heißt, im gegengesetzten ist es links zu verstehen, wobey sich der linke Flügel etwas verhält, und der rechte Flügel des Zugs etwas vorstehen muß.

Fr. 24. Was heißt ein Pivot?

Ant. Ein Pivot heißt: wenn ein oder mehrere Männer ausgestellt werden, wo eine Sektion oder Zug die Schulter vorzunehmen hat, eben so gebraucht man solche auch zum Ausstellen bey einer Compagnie-Schwenkung, und beym deploiren, welche ausgestellten Punkte Pivot geheißen werden.

Vorrede.

Wie sich die Officier und Unteroffizier beym Abrichten des Anfängers zu benehmen haben.

Es muß dem Abrichter daran gelegen seyn, in Bälde gutgeübte Bürgersoldaten unter seinem Commando zu haben, und sich bestreben, daß der Bürger nicht allein gut, sondern geschwind und bald im Exerzieren erlene, was er nöthig hat.

Die Mühe, die der Abrichter im Anfang auf den Bürger verwendet, belohnt sich auch vielfältig, da er in der Folge mit einem solchen Manne nicht mehr viel Arbeit haben wird.

Zum Unterricht gehört Fleiß, Nachdenken, Geduld, Deutlichkeit und Menschenkenntniß, diese Eigenschaften zu erlernen gehört, daß der Abrichter in diesem Reglement nicht nur allein liest, sondern darüber nachdenkt, darauf studiert, und sich selbst mit dem Gewehr als wie in allen Theilen des Exerzierens übt. Denn, wer unvorbereitet zum Exerzieren gehet, und wenn es vorbey ist, eben so wenig nachsinnt, wird seichte Arbeit machen.

Da es gewiß ist, daß nur jener im Vortrag deutlich und bestimmt werden kann, welcher unermüdet sich selbst, und mit seinen Cammeraden sich übet.

Wenn der Abrichter aber dieses unterläßt, zu viel Zutrauen in sich hegt, es anstehen läßt, bis er auf den Exerzierplatz kommt und denkt: da wird es sich schon machen, so wird er gewiß nicht leisten, was er soll, wohl an dem Anfänger mehr verderben, als gut

machen, er wird seine Reputation dabey verlieren, und seine Untergeordnete werden in ihren Abrichter kein Zutrauen setzen.

Die Offiziers und Unteroffiziers müssen daher, bevor sie mit ihrer unterhabenden Mannschaft zu exerzieren anfangen, sich selbsten üben und unterrichten lassen.

Je mehr der Abrichter seine Anweisung dem Anfänger zergliedert, Stückweise erklärt, vormachen und nachmachen läßt, desto eher und leichter wird es der Mann fassen. Auch muß man von Anfang den Mann auf alles, was man ihm vormachen und nachmachen läßt, herunter und hinsehen lassen. Bey jedem Anfang muß der Abrichter den Mañ fragen, ob er noch wisse, was ihm angewiesen worden, und wie dieses oder jenes gemacht werden müsse.

Von Anfang muß man den Anfänger noch richten und stellen, weil er für

sich noch nichts treffen kann, sobald er aber einige Begriffe von der Sache hat, so muß er nicht mehr angerührt werden, sondern durch Corrigiren und Bemerken die Sache machen lassen, wo es fehlt. Am Ende wird der, wo zu lernen hat, so weit kommen, daß man ihm nur winken darf, wo er fehlt.

Verzeichniß der Capitel,

die in diesem ersten Abschnitt enthalten sind.

1\. Kapitel. Von der Stellung.

2\. — Die Wendungen rechts= und links=um, dann Rechtsumkehren.

3\. — Vom Anfange des Marschirens.

4\. — Von der Richtung rechts.

5\. — Von der Richtung links.

6\. — Das Rechts = und Linksziehen.

7\. — Das Schließen und Oeffnen nach der Seite, dann den ordinären und Geschwindschritt, dann kurz und vom Leib getreten.

8\. — Das Marschiren im Gefühl, dann die rechte und linke Schulter vornehmen.

9\. — Die Anweisung das Gewehr zu tragen, dann auf= und abzunehmen.

10\. — Die Anweisung des Ladstockschnellens im Laden.

11\. — Das Patronen=Ergreifen, Oeffnen, und Pulver aufzuschütten.

12\. — Das Gewehr flach zu nehmen, und weiters zu laden.

13. Kapitel. Die Ladung nach Commando.
14. — Die Chargirung.
15. — Das Gewehr auf und ab, auch in Arm, dann wieder in die Hand, eben so hoch zu nehmen.
16. — Das Gewehr zum linken Fuß und wieder zum rechten, dann der Ladstock im Lauf, das Gewehr visitiren, und den Ladstock wieder an seinen Ort zu nehmen.
17. — Das Gewehr präsentiren und schultern, dann die Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten.
18. — Zum Gebeth stellen auf Wachten, beym Gebethläuten, und wieder herstellen.
19. — Die Ehrenbezeugung mit dem Gewehr beym Fuß, welches bey Wacht-Paraden ist.
20. — Die Anweisung, auf der Stelle rechts und links zu schwenken in einem Glied.
21. — Das Schwenken mit Sections rechts und links.
22. — Das Abbrechen in Sections und aus diesen in Rotten.
23. — Das Aufmarschiren aus Rotten in Sektions, und aus diesen wieder in Zügen.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Von der Stellung.

§. 1.

Die Stellung ist das Schönste, Nothwendigste aber auch das Schwerste, was dem Recrouten beyzubringen ist, hiezu fängt man unten bey den Füssen an, und sagt dem Anfänger, daß er die Absätze beysammen ziehen solle, und keiner weiter vor als der andre stehen darf, von Anfang läßt man den Mann so exerciren lernen, herab sehen, hernach aber sagt man ihm, daß er ohne herunter zu sehen wissen muß, ob er gut stehet, und daß er jetzt das Gefühl von den inwendigen Theilen der Ferse haben muß, hat er dieß erlernet; so geht man zu den Vorfüssen, und sagt ihm, daß solche so weit von einander stehen müssen, und zwar so, daß der Mann fest steht, und der Oberleib darauf ruhen kann, das Maaß der Vorfüsse kann nicht bestimmt angegeben werden, indem ein langer Fuß vorn weiter auseinander steht als ein

kurzer, das Eigentliche ist, daß die 2 Seiten der Füsse ein gleichseitiges Dreyeck ausmachen.

§. 2.

Von dem Vorfuß kommt man an die Waden und Knie, wo erstere beysammen, eben so letztere, und rückwärts angezogen seyn müssen, durch das Knieanziehen bekommt der Mann Festigkeit im Stehen, und darf ebenfalls keines weiter vor als das andere seyn.

§. 3.

Von den Knien gehet man zu den Hüften; sich aus den Hüften zu heben ist eine Bewegung, wodurch der Leib in die Höhe genommen wird, der Bauch etwas eingezogen, die Brust vorgebracht, das Kreuz fest gemacht, die Schultern etwas zurück und abwärts gezogen, die Arme müssen ungezwungen am Leibe herab hängen, und etwas gegen den Leib rückwärts angezogen, und zwar beym Ellbogen etwas weniges gebogen seyn. Die Hände müssen flach am Schenkel liegen, der Zeigfinger gerade an der Hosennath herunter stehen. Der Daumen aber etwas auswärts, und vom Schenkel abgehend.

§. 4.

Von den Hüften oder dem obern Leib geht man an den Kopf; den Kopf hebt man aus dem Hals in die Höhe, ziehet ihn etwas rückwärts gegen den Rockkragen, daß der Kopf gerade in die Höhe steht, der Kopf darf weder vor- noch rückwärts hangen, sondern der Mann muß vom Kopf bis zu den Füssen gerade, fest und senkrecht stehen. Es versteht sich von selbst, daß man von einem Mann, welcher schon bey Jahren ist, und in sei-

nem Leben harte Arbeit gethan hat, nicht fordern kann, seine Knie und übrigen Theile des Leibes so anzuspannen, als wie ein Junger; aber doch kañ man von ihm fordern, daß er sich soviel anzieht, um fest zu stehen, und sich gehörig auf beyden Absätzen wenden zu können; das Kommandowort zur Stellung ist: **t' Achtung, oder richt euch!**

Bemerkung.

Die Regeln des Abrichtens sind: daß er dem Mann, den er lernt, alles deutlich erklärt, und selbst an sich es ihm zeigt, und mehrmal vormacht.

Zweytes Kapitel.

Von den Wendungen rechtsum, linksum, und rechtsumkehren.

§. 1.

Hat der Mann einmal die Stellung erlernt: so kommt man zu den zergliederten Wendungen, welche zweyerley sind, nämlich Viertels- und halbe Wendungen. Eine Viertelswendung rechtsum hat zwey Bewegungen; hierzu wird kommandirt: **rechts um! eins!** Auf das Wort dreht sich der Mann auf beyden Absätzen, mit etwas aufgehobenen Schuhspitzen, rückwärts angezogenen Knien und gerade haltenden Körper, dahin im Viertel herum, daß sein Gesicht dahin sieht, wo vor der Wendung seine rechte Schulter stand. Wenn sich

der Mann gehörig gewendet hat, so wird nach geschehener Wendung allzeit der rechte Absatz vor dem linken Kamaschenstrupfen stehen. Der Abrichter sieht nach, ob er sich gehörig gewendet hat, und korrigirt, was noch allenfalls daran fehlt; dann zählt er: zwey! worauf der Mann den rechten Absatz zurück neben den linken setzt; der Abrichter sieht wieder genau nach der Stellung, und bessert aus, was allenfalls daran fehlt; dann läßt man den Anfänger etwas ruhen, wozu kommandirt wird: ruht! Auf das Wort! ruht! sinkt der Mann wieder in die Hüften; dann sagt der Abrichter ihm ruhend vor, was er weiters zu machen hat. Bey dem Ruhen muß aber der linke Absatz niemals vom Platz kommen, indem dieser die Richtung beybehalten muß. Es wird so oft und so viel rechtsum gemacht, bis der Mann es wohl kann und versteht; dann geht man zu der Viertelswendung linksum, welche leicht zu machen ist, wenn der Mann einmal rechtsum machen kann.

§. 2.

Die Viertelswendung linksum ist die nämliche, wie rechtsum, mit dem Unterschiede, daß man sich bloß nach der linken Schulter im Viertel herum dreht, und zwar so weit, daß das Gesicht dahin sieht, wo vor der Wendung die linke Schulter stand. Wenn der Mann sich gehörig auf beyden Absätzen gewendet hat, wo der Abrichter besonders darauf sehen muß: so wird nach geschehener Wendung der rechte Absatz hinter dem linken stehen.

Dann zählt der Abrichter wieder: zwey! worauf der rechte Absatz wieder vor neben den linken kommt; es muß besonders darauf gesehen

werden, daß der Mann den linken Absatz nicht vom Platz bringt.

Das Kommandowort zur Viertelswendung linksum ist zu kommandiren: **links um!**

§. 3.

Findet man am Rekruten, daß er die Viertelswendung gut zu machen weiß: so geht man zu der halben Wendung, und zeigt ihm zuvor an sich selbst, wie er den rechten Fuß zurück setzen muß, eben so, wie er mit der rechten Hand die Tasche ergreifen soll. Auf das Wort: **eins!** geht der rechte Fuß so weit, und zwar gerade zurück, daß der rechte Absatz hinter dem linken zu stehen kommt; der rechte Absatz darf nicht zu nahe an den linken kommen, und auch nicht weiter zurück, als daß der Kamaschenstrupfen hinter dem linken Absatz, und zwar daumenbreit davon abstehe; bey dem Zurückziehen des rechten Fußes muß man besonders darauf sehen, daß der obere Leib in seiner guten Stellung bleibt, und daß sich die Knie nicht biegen. Während dem, als der rechte Fuß zurück kommt, geht auch die rechte Hand an die Tasche, und zwar so: der Daumen hinter den Kasten, und die vier Finger über den Deckel; die Tasche muß in der Mitte ergriffen werden, und zwar so angefaßt, daß das Aeußere der Hand respektive gegen den Hintern steht, und mit der vollen Faust wohl gegen den Hintern abwärts und etwas links gedrückt werden. Die Fingerspitzen der rechten Hand müssen bis an den Taschendeckel reichen, und selben mit fassen.

§. 4.

Dann wird kommandirt: **zwey!** Auf das Wort zwey dreht sich der Mann auf beyden Absätzen, mit rückwärts gezogenen Knien und gerad haltenden Körper, nach der rechten Schulter dahin, wo vor der Wendung der Rücken stand; der Abrichter sieht wieder nach dem geschehenen zweyten Tempo, ob die Füße stehen, wie sie stehen sollen, und der Mann sich auf beyden Absätzen gewendet hat, nämlich daß der rechte Absatz nach geschehener Wendung vor dem linken Kamaschenstrupfen ist. Wenn sich der Mann im halben Zirkel ordentlich herum geschraubt hat: so kommandirt der Abrichter: **drey!** und auf das Wort drey setzt sich der rechte Fuß wieder zurück neben den linken, daß beyde Absätze wieder in einer Linie stehen; zu gleicher Zeit geht auch wieder die rechte Hand von der Tasche an den rechten Schenkel ab. Bey dem Zurücknehmen des rechten Fußes dürfen sich aber die Knie nicht sinken, noch der obere Leib rühren lassen, sondern der obere Leib muß in seiner graden und festen Positur und die Knie angezogen bleiben; nur etwas weniges darf beym Zurücknehmen des rechten Fußes die rechte Schulter zurück und die linke vorkommen. Das Kommando zur halben Wendung ist: **rechtsum kehrt!**

Drittes Kapitel.

Vom Anfang des Marschirens.

§. 1.

Hat der Rekrut eine gute Stellung, und weiß sich dabey gut zu wenden: so geht man mit

ihm zum Anfang des Marschirens. Das Marschiren kommt von Anfang dem Rekruten schwer vor. Man läßt daher den Rekruten zuerst in seinem natürlichen Schritt auf und ab gehen, und sieht dabey nur zu, daß er den Leib und Kopf gut trägt, besonders den obern Leib nicht zurück legt, keine Schulter verdreht, und geradeaus siehet. Man sagt ihm weiter nichts, als daß im Marschiren die gerade Positur beybehalten werden müsse, von der Stelle mit dem linken Fuß antreten solle, und der Fuß nicht zurückgezogen, sondern da, wo er durch das Vorstoßen hinzielt, auch hintreten müsse. Zwischen dem Naturgang läßt man öfters den Rekruten halten, wobey man ihm sagt, daß der Fuß, der in der Luft ist, vor- und der andere beygesetzt werden solle; dann bessert man seine Stellung wieder aus, läßt ihn etliche Wendungen machen, und wieder antreten. Das Kommandowort dazu ist: **marsch!** und eben so zum Halten, ohne ein Avertissement voraus gehen zu lassen, nur: **halt!**

§. 2.

Nach und nach läßt der Abrichter den Rekruten langsamer marschiren, und seinen Schritt kürzer als gewöhnlich machen, und zählt ihm das Tempo: **eins, zwey, drey, vier,** und so bis 10, vor (die ungerade Zahl bedeutet den linken, und die gerade den rechten Fuß. Wenn 10 ausgezählt ist, kann wieder von vorn angefangen werden; dabey weiset er den Rekruten an, so wie der Fuß vorkommt, die Schuhspitzen nicht schnell, sondern gelassen unter sich ziehet, das Knie anspannen und strecken. Auch sagt er ihm, daß, so wie der Fuß stehe, er auch gerade vorgeschoben und

auswärts bleiben müsse, und der vorgeschobene Fuß nicht zu hoch aufgehoben wird, beym Niedersetzen nicht zurück gezogen, sondern flach auf den Boden gesetzt, dabey weder hart noch leise, sondern ganz natürlich auftritt, und daß er den obern Leib nicht zurück legt, sondern mit vorbringt.

§. 3.

Das Tempo der Schritte muß endlich so langsam seyn, daß ungefähr 40 auf eine Minute kommen, und die Schritte so kurz werden, daß sie nur etwa 20 Zoll lang sind, und dieses ist nothwendig, damit der Rekrut das Gleichgewicht auf dem stehenden Fuß zu halten, und der Abrichter beobachten kann, daß der Rekrut die Füße recht setzt, und den obern Leib wie den Kopf recht trägt. Auch kann der Abrichter den Rekruten öfters auf einem Fuß stehen lassen, dadurch erhält der Rekrut das Gleichgewicht seines Körpers; es muß aber wohl darauf gesehen werden, daß der Rekrut sich nicht auf die Seite oder rück- noch vorwärts hänget, sondern er muß sich mit geradem Körper auf einen Fuß stellen können.

§. 4.

Da der Rekrut in dem Marschiren sich nicht selbst beobachten kann: so muß der Abrichter ihm das Marschiren an sich sichtbar machen, indem er sich 12 bis 16 Schritte von ihm abstellt, auf ihn in dem langsamen Tempo zumarschirt, und aufmerksam macht; wie er den Fuß gerade auswärts vorbringt, die Zehen unter sich zieht, und das Knie streckt, wie er den Leib und Kopf in

währendem Marschiren in wahrer Positur erhält, und sichtbar machen, wie marschirt werden muß. Dieses kann der Abrichter auch zeigen, wenn er von ihm wegmarschirt; doch muß er mehr gegen ihn als von ihm marschiren, da er es in ersterer Art deutlicher ausnimmt.

§. 5.

Dann muß dem Rekruten nach und nach beygebracht werden, was das heißt, die Zehen unter sich gezogen, wodurch das Knie sich streckt, oder Knie angezogen, Schuhspitzen gegen den Boden, Fuß auswärts, flach aufgesetzt, nicht gekreuzt, Leib mitgenommen, den obern Leib grade, Brust vor oder Schulterblätter eingezogen, Kopf grade; Gradeaussehen u. dgl.

§. 6.

So wie der Rekrut die Grundsätze des langsamen Marschirens begriffen hat: so läßt man ihn nach und nach geschwinder gehen, und den Schritt zu 26 Zoll lang machen, und geht zu dem Schritte über, welcher für die königlichen Truppen zum Parademarsch, Aufziehen der Wachen u. dgl. bestimmt ist, und man den ordinären Schritt nennt, nämlich 88 in der Minute; das Tempo dazu ist 21, 22; die ungerade Zahl bedeutet den linken, und die gerade Zahl den rechten Fuß. Allein das Vorzählen muß nicht so oft wiederholt, und auch nicht zu lange hintereinander gezählt werden, indem sich sonst der Rekrut daran gewöhnt, und er den Tritt ohne zu zählen nicht halten kann. Man kann auch von

Zeit zu Zeit den Rekruten selbst und laut zählen lassen.

§. 7.

Kann der Mann einzeln marschiren, und es sind mehrere: so stellt man sie mit 2 Schritt Abstand hintereinander, und muß der Abrichter Acht geben, daß keiner herab auf die Füße seines Vormanns, sondern immer geradeaus sehen, und wohl auf ihre Vorleute gerichtet bleiben. Das Beste ist, wenn sich der Abrichter 20 bis 30 Schritte voraus in die Linie der Rekruten stellt, und dann solche antreten und auf sich zu marschiren läßt; dabey kann er am ersten sehen, welcher nicht gedeckt und in seiner guten Position bleibt.

§. 8.

Haben die Rekruten einigen Begriff von der Richtung: so läßt man sie neben einander marschiren, jedoch in der Entfernung eines Schrittes, und muß ebenfalls geradeaus gesehen werden; nur alle 4 bis 6 Schritte darf der Mann den Kopf nach der Richtung drehen, welches der Abrichter zu bestimmen hat, ob sie rechts oder links sehen sollen; doch ist es immer besser, Anfangs rechts sehen zu lassen. Bey dem Drehen des Kopfes darf der Oberleib nicht verdreht werden, sondern man muß immer darauf sehen, daß der Mann geradeaus marschirt, weßwegen der Abrichter dem Rekruten beybringen muß, und mehrere Merkmaale ihm machen, wo er darauf zumarschiren solle; diese Merkmaale dürfen aber nicht zu weit von einander seyn, und der Rekrut darf auch nicht immer das Aug darauf heften.

§. 9.

Es muß auch den Rekruten der Schulschritt gelehrt werden, welcher darin besteht, daß der Mann den Fuß gut und grade vorbringt und strecken lernt; dazu zeigt und sagt ihm der Abrichter, daß er auf das Kommandowort: **marsch!** den linken Fuß mit gebogenem Knie gerade und so weit vorbringt, daß der linke Absatz gegen den großen Zehenballen des rechtstehenden Fußes gegenüber kommt; sobald der linke Absatz aber vor gegen den Zehenballen des rechten Fußes kommt, muß der linke Schuhspitz unter sich und auswärts gedrückt werden, wodurch sich das Knie wieder anzieht und fest macht, die Schuhspitze des linken Fußes darf den Boden berühren, der Absatz aber muß davon abstehen. Der Abrichter siehet nach, ob der Rekrute mit dieser Figur gerade und fest steht. Dann zählt er dem Rekruten: **eins!** worauf der Mann mit dem linken Fuß den Schritt ausmacht, dabey das linke Knie angezogen läßt, der rechte Fuß aber mit gebogenem Knie wieder so weit vorgenommen werden muß, daß der rechte Absatz dem links stehenden großen Zehenballen gegenüber stehet; sobald der rechte Fuß vorgebracht ist, hat er sich wieder unter sich und auswärts, wie vorher der linke, zu strecken; dann zählt der Abrichter wiederum: **zwey!** wo alsdann der Rekrut den rechten Fuß mit angezogenem Knie gerade vorsetzt und den Schritt ausmacht, und zu gleicher Zeit den linken Fuß mit gebogenem Knie vorbringt, wie er gegen den Ballen des rechtstehenden wieder kommt, den Schuhspitz auswärts und abwärts streckt; dann sagt der Abrichter wieder: **eins!** (das so viel als beym Antreten das **marsch** bedeutet hat) wo sodann der

Rekrut den Schritt mit dem linken Fuß ausmacht, den rechten wiederum bis an den Ballen vorbringt, unter sich und auswärts die Zehen biegt, die Knie streckt, dann wieder zwey vom Abrichter gezählt wird, und so weiter. Will der Abrichter halten lassen, so kommadirt er, sobald der rechte oder linke Fuß vorn gegen den Ballen steht: **halt!** wo auf das Wort **halt** der Fuß, so in der Höhe ist, vorgesetzt wird, und der rückwärts stehende beygesetzt werden muß. Bey dem Schulschritt muß der Abrichter besonders darauf sehen, daß der Rekrut seine gute Stellung beybehält, den Oberleib auf den Fuß, der den Schritt ausmacht, mit vorbringt, und sich nicht zurück ins Kreuz legt.

Anmerkung.

Besonders gut ist es, wenn man den Rekrut öfters auf einem Fuße stehen läßt, welches im Marschiren viele Beyhülfe giebt.

§. 10.

Hat der Rekrut den ordinären Schritt des Marschirens erlernt, so zeigt man ihm auch den Geschwindschritt, und zwar auch aus dem Gefühl. Dann sagt der Abrichter dem Rekruten, daß dieses leicht seye, indem der Schritt der nämliche beynahe sey, nur daß solcher geschwinder, und zwar 132 Schritte in einer Minute gemacht werden. Der Geschwindschritt muß die nämliche Länge wie der ordinäre Schritt haben, mit dem Unterschiede, daß die Knie etwas weniger gebogen werden dürfen, etwas fester aufgetreten werden muß, und die Schuhspitzen nicht abwärts gebogen werden.

Es darf aber im Anfange nicht so oft im Geschwindschritt marschirt werden, ansonsten der Rekrut in der Stellung verdorben werden wird. Ein besonderes Augenmerk muß der Abrichter auf die gute Stellung haben; findet er, daß der Rekrut die Stellung vernachläßigt, so geht er wieder zum ordinären Schritt über.

§. 11.

Es muß auch dem Rekruten gelehret werden, daß sie während dem Marsch auf das Kommando **rechts- oder linksum**, ohne daß vorher halt kommandirt wird, sich wenden, und im Tritt bleibend, fort marschiren. Dieses zu erzwecken darf sich der Mann, sobald kommandirt wird: **rechts- oder linksum!** nur auf diesem Fuß, so auf dem Boden ist, nach der Seite herum drehen, wohin kommandirt wird, und den andern Fuß hingegen gegen diese Seite, wohin gewendet wird, herum schwenken, und so fortmarschiren.

Das Wenden während dem Marsch muß zuerst im ordinären, hernach im Geschwindschritt gelehret werden.

Eben so muß man dem Rekruten auch lehren, während dem Marsch, ohne vorher halt zu kommandiren, rechtsum kehren zu lassen, wozu nur kommandirt wird: **kehrt euch!** wo sodann ein jeder auf dem Fuße, der auf der Erde sich befindet, sich rechts herum schwenket, den andern beysetzt, und still stehet, worauf dann, zur Gleichheit des Schrittes, wieder **marsch!** kommandirt werden muß, wenn nicht gehalten werden soll.

Viertes Kapitel.

Von der Richtung rechts.

§. 1.

Hat der Mann einmal die Stellung, Wendung und etwas vom Marschiren erlernt: so geht man zu der Richtung, und zwar erst zu der Richtung rechts.

Man lehret dem Rekruten zuerst, wie weit er den Kopf drehen muß, um sich zu richten. Der Kopf wird bey der Richtung rechts so weit gedreht, daß das linke Auge gerade über die Mitte des Leibes herab steht. Bey dem Kopfdrehen darf aber der Mann seinen Körper nicht verdrehen, sondern der Kopf muß gehen, als wenn er an einem Drath gienge, und sich mit dem rechten Auge richten, das ist, er muß über seinen rechts stehenden Nebenmann sein Gesicht sehen, und die Nasenspitze seines rechts stehenden zweyten Nebenmannes erblicken; siehet er nichts davon, so muß er vorgehen, und siehet er mehr als die Nasenspitze, so muß er zurück gehen. Das Vor- und Zurückgehen aber muß mit geradem Leibe, und nicht mit vorhängendem Kopf und zurückle- gendem Leibe geschehen.

§. 2.

Indem es sich die Leute gern angewöhnen, bey dem Richten, wenn sie vor sind, den Oberleib zurücklegen, und mit den Füssen stehen bleiben, und wenn sie zurück sind, mit den Füssen stehen bleiben, und den obern Leib und Kopf vorhängen.

um ihren Richtungspunkt zu suchen; auf dieses muß der Abrichter ein besonders Augenmerk haben. Es versteht sich von selbst, daß zum Richten mehr als 1 Mann erforderlich ist, und müssen jederzeit hiezu 3 Mann genommen werden; denn 1 und 2 Mann formiren erst einen Richtungspunkt, (oder Linie) der 3te aber kann sich selbst richten.

§. 3.

Hat man nicht mehr als 3 Mann zum Abrichten, so wechselt man solche, daß jeder der 3te wird, und sich jeder richten lernt; sind es aber mehrere, so hat man es nicht nothwendig, sondern braucht nur die 2 ersten abwärts zu stellen. Das Kommandowort zum Rechtsrichten ist bloß: richt Euch! wo auf das Kommandowort Euch! ein jeder seinen Kopf so weit dreht, wie im ersten dieses Kapitels vorgeschrieben ist, und mit angezogenem Knie und geraden Leib in die Richtung hinein rutscht.

§. 4.

Zu diesem Richten muß man, wenn es z. B. 6 Mann sind, 2 Mann vom rechten, und 1 Mann vom linken Flügel, 1 oder 2 Schritt vornehmen, und diese 3 Mann genau aufeinander richten, dann, wenn solche gerichtet sind, an die übrigen richt euch! kommandiren, wo sie dann, wenn sie 2 Schritt zurückstehen, 1 Schritt vormarschiren, und den andern Schritt in die Richtung einrutschen, haben sie aber nur ein Schritt in die Richtung, so rutschen sie gleich hinein, das Einrutschen muß aber mit angezogenen Knien und geradem Körper geschehen.

§. 5.

Es muß der Abrichter besonders darauf sehen, daß kein Mann seine Schultern verdreht, indem sonst eine schiefe Richtung heraus kommt; z. B. der erste und zweyte Mann stunden mit gerader Schulterlinie, der dritte aber hätte seine linke Schulter zu weit vor, sohin die folgenden sich darnach richten sollen, so wird die Linie schief zu stehen, und gegen den linken Flügel vorkommen; im entgegengesetzten Falle aber, wenn der dritte Mann seine linke Schulter zurück hätte, und die rechte vor, so werden sich die Uebrigen wieder darnach richten, und der linke Flügel zurück kommen. Es muß also besonders vom Abrichter darauf gesehen werden, daß die Schulterlinie der Mannschaft durchaus gut, und in gerader Richtung stehen, und deßwegen besonders auf die gute Stellung gesehen werden muß.

§. 6.

Nie muß der Mann vor oder zurückgehen geheißen werden, sondern Zeit gelassen, und dann gefragt werden, ob er recht stehe; dadurch lernt er die Regeln, und drückt sich das Bild ein, wie er in der Richtung seyn muß, denn in der Kompagnie muß sich ein jeder zu richten wissen, also der Grund bey dem Rekruten dazu gelegt werden muß.

§. 7.

Der Richtende darf sich beym Richten nicht so hart an den Flügelmann stellen, sondern muß 2 oder 3 Schritt davon seyn, die Richtung wird über die Augenlinie genommen, und darf dabey

jener, der richtet, weder Knie biegen, noch den Kopf und Leib vorhängen, sondern, er muß mit fester und gerader Stellung richten.

§. 8.

Dem Rekruten muß auch gelehret werden, daß er auch durch das Gefühl der Arme, wenn er gerade steht, und die Arme in ihrer natürlichen Lage hangen, wie es seyn soll, wissen kann, ob er in der Richtung recht steht oder nicht; man sage ihm nur, daß er sich von dem äussern Theile des Arms an seinem rechts und links stehenden Nebenmann spüren kann, ob er recht stehet oder nicht. Der Rekrut muß sich niemals, aber darauf verlassen, und immer mit dem Aug dahin sehen, wo er sich hin zu richten hat, und darf auch nicht zu fest und zu eng zwischen seine Nebenleute stehen, sondern nur leicht fühlen.

§. 9.

Wenn rechts gericht wird, so muß alles so lange rechts sehen, als der Abrichter an dem Flügel stehet und richtet, wenn dann ausgericht ist, und der Abrichter geht vom Flügel hinweg, so sieht wieder alles gerade aus, ohne etwas, an die gerichtet worden, zu kommandiren; das Abgehen vom rechten Flügel des Abrichters, bedeutet ohne etwas zu sagen: gerade auszusehen, und daß die Richtung vollendet ist.

Anmerkung.

Wenn man die Richtungen vornimmt, muß sich auch schon ein jeder Mann im Gefühl wenden, und eben so marschiren können.

Sechstes Kapitel.

Von der Richtung links.

§. 1.

Kann sich der Mann rechts richten, so lernet man es ihn links, und wird folgendes dabey beobachtet: da der Rekrut das Kopfdrehen beym rechts richten schon gelernet hat, so braucht es bey der Richtung links nur angeführt zu werden, daß er den Kopf jetzt links drehen soll, und zwar so weit, daß das rechte Aug gerade über die Mitte des Leibs stehe, und sich mit dem linken Auge richten muß.

§. 2.

In dieser Richtung hat sich der Mann zu verhalten, wie in der Richtung rechts, wie es im vorgehenden Kapitel §. 1. bestimmt angegeben ist, mit dem Unterschied, daß er sich links über seinen Nebenmann richt, um des zweyten linksstehenden die Naßspitze zu erblicken.

§. 3.

Der Abrichter hat sich bey der Richtung links eben so zu verhalten, wie es im vorhergehenden Kapitel §. 7. bestimmt ist, nur ist dieser Unterschied, daß er sich an den linken Flügelmann stellt, und zwar 2 — 3 Schritt davon ab. Dann nach geschehener Richtung muß der Abrichter kommandiren: **Augen rechts!** und nicht wie es im 9. §. des vorhergehenden Kapitels heißt: daß ein jeder gradeaus sieht, wenn der Abrichter vom Flügel abgeht; das Kommandowort: **Augen rechts!** will

soviel bedeuten, daß wieder ein jeder Mann nach der geschehenen Richtung gradaus siehet.

Das Kommandowort zum links richten ist zu Kommandiren: **links, richt euch!**

Anmerkung.

Sollte beym Rechtsrichten der Nebenmann ungleich größer seyn, so darf er nur das weiße vom Patrontaschenriem blicken, also richtet man sich hier über die Brust, und nicht über das Gesicht.

Sechstes Kapitel.

Das Zergliederte Rechts und Links Ziehen.

§. 1.

Das Ziehen kommt dem Rekruten von Anfang schwer vor, wie es dann auch nicht leicht ist, daher es dem Rekrut zergliedert angewiesen werden muß.

Die Regeln vom Ziehen sind: 1tens, daß die Schultern im Gliede gegen die Linie die man verläßt, als gegen jene, gegen welche man marschirt, bey jedem Schritte parallele bleiben. 2tens, daß beym Rechtsziehen der linke Absatz bis nächst zur rechten Schuhespitze, dann der rechte Fuß vor- und seitwärts bis zum linken Fuße des rechten Nebenmanns gesetzt werde. 3tens; Beym Linksziehen kommt der rechte Absatz nächst zur linken Schuhspitze, (daß heißt: bis an den Ballen der großen

Zehe) eben so verhält man sich mit dem linken Fuß im Rechtsziehen, dann der linke Fuß vor und seitwärts, bis zum rechten Fuße des linken Nebenmanns. 4tens: Daß um mit beyden Füßen gleiches Tempo zu halten, der Fuß, so nur bis an den Zeheballen des anderen gesetzt wird, etwas weniges vorgeworfen, dann beygezogen werden muß.

§. 2.

Um es zu zeigen, sagt der Abrichter: zieht euch rechts! dann eins! auf dieses setzt er seinen linken Fuß, wie gesagt, vor, zwey! wo er den rechten Fuß vor- und seitwärts setzt, in dieser Art zeigt er dem Rekruten einige Schritte, und muß bey jedem Schritte gehalten, und die Stellung vom Kopf bis zu den Füssen dem Rekruten bemerkend machen, nachher läßt der Abrichter den Rekruten einige Schritte nach eins! zwey! oder nach den Worten beygesetzt: seitwärts! machen; und giebt dabey wohl acht, daß der Rekrut die oben vorgeschriebenen Regeln beobachtet; beym Linksziehen wird auf das eins! der linke Fuß vor- und seitwärts, und auf zwey! der rechte beygesetzt; bey diesem Ziehen läßt man den Rekruten geradeaus sehen. Wenn beym Ziehen nach der Seite, wohin gezogen wird, oder von selbiger abgezogen werden soll, braucht hier dem Anfänger nichts gesagt zu werden, wohin er hinzusehen hat; da dieses den zergliederten Unterricht zu umständlich machen würde.

§. 3.

Beym ersten Unterrichte, so von der Stelle gegeben wird, muß im Vorzählen ein langsames Tempo gegeben werden, nach und nach zählt man, wenn es gut gehet, geschwinder, bis zum Tempo des ordinären Schritts mit 21 — 22.

§. 4.

Ist der Rekrut in dieser Art gehörig angewiesen: so läßt man ihn geradeaus marschiren, und so nachziehen, wo es denn einerley ist, welcher Füß in der Luft ist, da im Kommandiren darauf nicht Acht gegeben werden kann.

§. 5.

In der Folge läßt man mehrere Leute mit einander marschiren, wobey wohl Acht zu geben ist, daß der Flügelmann der Seite, nach welcher gezogen wird, nicht zu weit ausschreite, sonst können die Andern nicht gehörig beyhalten, und werden bald aus dem Gefühl kommen. — Daß nicht nach der Seite, wohin gezogen wird, gerückt werde, sondern nur jeder das Gefühl, so zu sagen, nach der Seite halten, von welcher abgezogen wird, beynahe sich schieben lassen.

§. 6.

Da dieses Ziehen eine Seltenheit ist: so soll, wenn gezogen wird, mit wenigen Schritten es geschehen, dann wieder geradeaus marschirt werden. Nach und nach kann man, wenn die Leute geschickter sind, mit mehrern Schritten ziehen.

Siebentes Kapitel.

Das Schließen und Oeffnen nach der Seite rechts und links, dann vom ordinären in Geschwindschritt, und von diesem wieder in ordinären Schritt, eben so kurz und vom Leib getreten; das Komando zum erstern ist: schließt euch rechts oder links!

§. 1.

Diese Bewegung wird gleich mehrern mit einander angewiesen.

Beyde Schuhspitzen werden zusammen einwärts gerieben, dann mit dem Fuße der Seite, wohin geschlossen werden soll, zuerst hart an den Fuß des Nebenmannes getreten, und der andere beygezogen. Es darf dabey keine Schulter verdreht werden und aus dem Glied kommen, und wird wie beym Richten mit gerader Schulter Linie gezogen.

§. 2.

Die Bewegung wird den Leuten zuerst langsam angewiesen, wozu ihnen das Tempo vorgezählt werden muß, und zwar wenn rechts geschlossen werden soll, so wird auf das Wort: eins! mit dem rechten Fuß an den rechts stehenden Nebenmann seinem linken getreten, und auf das Wort: zwey! den linken wieder an den rechten gesetzt, und so fort. Wird es links geschlossen: so setzt man den linken Fuß an den links stehenden Nebenmann seinen rechten, und den

rechten wieder neben den linken Fuß; nachher nach und nach geschwinder, bis zum Tempo des ordinären Schrittes. Doch wird nicht auf große Distanzen, sondern höchstens auf 6 oder 8 Schrittte also geschlossen oder geöffnet, und wenn es genug ist, **halt richt euch!** kommandirt, worauf die Zehen wieder auswärts gebracht werden; hat man sich weiter wie 8 Schritte zu schließen oder zu öffnen, so muß mit rechts- oder linksum dahin marschirt werden.

Anmerkung.

Wird links geschlossen, so muß nach dem **halt** links gerichtet werden.

§. 3.

Es muß den Rekruten auch gelehrt werden, daß sie aus dem ordinäran in Geschwindschritt, und aus dem Geschwindschritt wieder in ordinären Schritt fallen, nämlich: wenn sie im ordinären Schritt marschiren, und aus diesem in Geschwindschritt (ohne vorher zu halten) fallen, so wird kommandirt: **marsch! marsch!** Auf das zweyte Wort **marsch** wird mit dem Fuß, der in der Höhe ist, gleich in den Geschwindschritt gefallen, und so fort marschirt. Der Abrichter zählt ihm zur Beyhülfe Anfangs das Tempo mit 13, 14 vor, damit der Mann gleich das wahre Tempo zum Geschwindschritt gewöhnt; dann aus dem Geschwindschritt kann wieder (ohne vorher zu halten) in den ordinären Schritt gefallen werden, wozu kommandirt wird: **marsch!** Der Mann zieht auf das Wort **marsch** den Fuß, so er in der Höhe hat, an, thut die Schuhspitzen ab- und auswärts, zieht das Knie an, und nimt den ordinären Schritt; der Abrichter zählt dem

Rekruten, um leichter das Tempo zu erhalten, wieder einige Mál 21, 22 vor. Das Kommandowort **marsch, marsch!** muß laut und deutlich, und so zu sagen das 2te **marsch** etwas ausgestoßen werden, um leichter in den Geschwindschritt zu fallen; aus dem geschwinden in den ordinären Schritt aber zu fallen, muß das **Marsch** gezogen ausgesprochen werden. —

§. 4.

Es kann auch angewiesen werden, kurz zu treten, wozu kommandirt wird: **tret't kurz!** Auf das Wort **tret't kurz** zieht der Fuß, so in der Höhe ist, sich zurück, und zwar bis gegen den Ballen des rückstehenden Fußes; dann stößt sich der rückstehende Fuß vor als wenn er den Schritt ausmachen wollte, zieht aber selben wieder so weit bis an den schon stehenden Fuß des Ballens gegenüber zurück. Sollte dann vom Kurztreten wieder der ordináre Schritt angenommen werden, so wird wieder gezogen **marsch!** kommandirt, wo sodann die Leute den ordinären Schritt annehmen.

§. 5.

Eben so muß dem Mann gelehret werden, lange Schritte zu machen; nämlich 31 bis 32 Zoll lang; das Kommando hierzu ist: **vom Leib getreten!** worauf so weit ausgeschritten wird, daß der Schritt die vorgeschriebene Länge zu 31 bis 32 Zoll erhält; es darf aber bey dieser Länge der Schritte nicht langsamer oder geschwinder getreten werden, sondern im gleichen Takte, wie wenn der Schritt zu 26 Zoll lang gemacht wird; soll wieder der Schritt zu 26 Zoll lang seyn, so wird komandirt: **marsch!** wo sodann der Schritt

wie der zu 26 Zoll lang gemacht und fort marschirt wird.

Achtes Kapitel.

Das Marschiren im Gefühl, und rechte dann linke Schulter vornehmen.

§. 1.

Können also die Rekruten stehend im Gefühl auf einander sich richten: so läßt man sie in dieser Art marschiren, und man wird nicht nöthig haben, den Leuten zu sagen, wie sie sich mit dem Leibe, den Füßen und sonst zu verhalten haben. Der Abrichter aber muß noch genau darauf sehen, daß sie sich im Marschiren nicht drücken, sondern leicht Arm an Arm fühlen.

§. 2.

Auch im Gefühl läßt man die Rekruten Anfangs etwas langsamer marschiren. Dabey wird immer darauf gehalten, daß jeder geradeaus sieht, nicht oft und nicht lange nach der Richtung gesehen werden darf, sondern nur alle sechs bis acht Schritte der Mann einen Blick in die Richtung thut. Es wird bestimmt, nach welcher Seite der Mann das Gefühl nehmen soll, und darf nicht dahin gedrückt werden; auch muß jeder unterrichtet werden, daß nach der Seite, wohin gefühlt wird, auch die Richtung genommen werden muß.

§. 3.

Wenn im Marschiren die Richtung nicht erhalten wird, oder es entsteht ein Gedränge: so kommt es darauf an, wo es seinen Ursprung genommen hat, wo es sich am meisten auszeichnet. Dieses zu beurtheilen, erfordert, daß der Abrichter Kenntniß vom Exerzieren hat, und muß sich jeder angelegen seyn lassen, sie zu erlangen, wenn er sie noch nicht hat.

§. 4.

Da es hauptsächlich darauf ankommt, daß der Flügelmann der Seite, wohin die Richtung und Fühlung gehalten wird, geradeaus geht, weil sonst die Leute zur Verdrehung der Schultern und sich auf eine oder die andere Seite zu werfen veranlaßt werden: so muß jederzeit ein Unteroffizier auf dem Flügel marschiren, weil es noch keinem Rekruten anzuvertrauen ist.

§. 5.

Kommt ein Rekrut in währendem Marschiren aus dem Tritt: so kann von ihm nicht gefordert werden, daß er ihn in währendem Marschiren wieder suchen soll, sondern es muß gehalten, und wieder angetreten werden. Das Wort marsch aber muß nicht geschnellt, und kein Avertissement dafür gesetzt werden, sondern solches wird ohne weiters kommandirt.

§. 6.

Ob zwar der Rekrut in einer größern Front nicht mehr zu beobachten hat, als in einer klei-

nern, nämlich geradeaus zu sehen, nach der Seite, wo die Richtung ist, zu richten und zu fühlen: so müssen doch Rekruten von Anfang in keine größere Fronte als von 8 bis 10, höchstens 12 Mann, gesetzt werden, um sie leichter übersehen zu können.

§. 7.

Marschiren die Leute gut, wie es seyn soll, und hat ein jeder die wahren Regeln des Marschirens inne: so wird eine Linie, ohne Stutzen, Prellen, und die Köpfe nach der Richtung zu verdrehen, wie ein fester Körper gerade für sich bewegen, alle Füße zugleich und in gleicher Höhe sich heben und wieder auftretten, und vor der Front auf 20 Schritte wird keine Sohle gesehen werden.

§. 8.

Da öfters der Fall eintritt, daß man, um sich zu richten, etliche Schritte zurück ziehen soll, es aber zu unbeträchtlich ist, sich zurück rechtsumkehren und wieder herstellen, sondern besser und kürzer ist, sich mit Beybehaltung der Front zurück ziehen, so muß dieses dem Rekruten auch angewiesen werden.

Das Kommando ist: **rückwärts marsch!** worauf jeder Richtung und Fühlung rechts behält, und mit dem linken Fuße gerade zurück tritt, bis **Halt** komandirt wird, sodann nach dem Kommando: **richt euch!** oder **links richt euch!** sich richtet, und nur höchstens 6 Schritte darf zurückgezogen werden; sollte es aber weiter seyn, so muß rechtsumkehrt und dahin marschirt werden. Nachdem genug marschirt worden, wird wieder Front gemacht, und kann gerichtet werden.

§. 9.

Wissen die Rekruten in dem Geradeausmarschiren sich in der Richtung und Gefühl zu erhalten, so wird ihnen das Schultervornehmen angewiesen. Das Kommando dazu ist: **rechte Schulter vor!** Das Kommando muß dabey gezogen werden, sobald die rechte Schulter vorgenommen wird (welches während dem Marsch geschehen muß).

Tritt der linke Flügelmann kurz, so verlängert sich der Schritt bis am rechten Flügel; Alles sieht während dem Rechteschultervornehmen rechts, und fühlen sich aber links, der rechte Flügelmann ausgenommen, siehet links in das Glied herein. Sobald man im Viertel herum ist, wird wieder **geradeaus!** kommandirt, wo sodann Alles wieder den gleichen Schritt annimmt, geradeaus marschirt und sieht, und sich rechts fühlt.

§. 10.

Bey dem Vornehmen der linken Schulter sagt man dem Rekruten, daß es das Nämliche sey, wie bey der rechten Schulter, mit dem Unterschied, daß der rechte Flügel kurz tritt, und der linke in seinem gleichen Schritt herausmarschirt; es wird dabey rechts gefühlt und links gesehen, nur der linke Flügelmann sieht rechts ins Glied. Das Kommando dazu ist: **linke Schulter vor!** dann: **gerad aus!**

A n m e r k u n g.

Es kann die Schulter im halben Zirkel, auch im ganzen, und mehrere Male hintereinander vorgenom̃en werden, bevor man gradaus kom̃andirt.

Neuntes Kapitel.

Die Anweisung das Gewehr zu tragen, dann auf= und abzunehmen zergliedert.

§. 1.

Um dem Rekruten die Ladung ordentlich anweisen zu können, muß man ihm zuerst das Gewehr auf der Schulter tragen lehren, nämlich der Abrichter zeigt dem Rekrut zuerst an sich, wie man das Gewehr in der Hand tragen solle; dann giebt man dem Rekrut das Gewehr in die linke Hand, daß es in derselben und den drey letzten Fingern ruhe, mit den zwey ersten Gliedern der Kolben aber umfaßt werden kann. Die Rundung des Kolbens muß vorschauen, über welche der Zeigefinger und Daumen ganz zu liegen kommt. Der Arm darf nur ganz wenig gebogen werden, daß das Gewehr ganz ungezwungen getragen werden kann, wodurch sich ergiebt, wie tief solches getragen wird, und wo der Kolben hinzustehen kommt. Das Gewehr muß in gerader Linie, nicht zu weit vor und nicht zu nahe am Kopf, und nur wenig rückwärts stehen. Das Gewehr wird in der Höhe getragen, daß der linke Arm ungezwungen ausgestreckt, und beym Ellenbogen etwas weniges gebogen ist; eben so muß der rechte Arm natürlich und nicht steif am Leibe herunter hangen.

§. 2.

Dem Rekruten sagt man, daß das Gewehrtragen keine Gewalt brauche, weil es im Gleich-

gewicht in der Hand ruht; aber er müsse es (besonders beym Marschiren und Wendungen) mit dem Ballen der Hand fest an den Schenkel drucken, und daß beym Rekruten in dieser Art an der Stellung nichts verhindert werde, besonders die linke Achsel nicht zurückgehen läßt, oder in die Höhe zieht; darauf muß mit aller Sorgfalt Acht gegeben werden; der Soldat muß mit wie ohne Gewehr gerade und fest stehen, und wenn er auch mit demselben arbeitet, den Körper nicht verdrehen.

§. 3.

Das Gewehr aufzunehmen wird Kommandirt: **Lauf in die Hand!** auf dieses ergreift der Mann das Gewehr mit dem Daumen um den Lauf in voller Faust. Dann wird weiter kommandirt: **Gewehr auf!**

Drey Bewegungen.

1te: Die rechte Hand bringt das Gewehr gegen die linke Seite, so daß der Kolben Spanne hoch vom linken Fuß absteht, das Gewehr muß so gehalten werden, daß das Schloß von sich sieht.

2te: Wirft die rechte Hand das Gewehr wohl handbreit in die linke Seite in der Höhe, die Linke ergreift den Kolben in voller Faust, drückt das Gewehr fest an Schenkel hin, wie §. 1. dieses Kapitels gesagt worden ist, bey dem Hinaufwerfen aber darf die rechte Hand nicht höher, als der linken Schulter gleich kommen, und darf das Gewehr beym Bajonet auch nicht zurückfallen.

3te: Die rechte Hand geht vom Gewehr ab, und legt sich flach am Schenkel hin, welches geschwind und nah am Leibe geschehen muß.

§. 4.

Das Gewehr ab! drey Bewegungen.

Das Gewehr abzunehmen wird kommandirt: Gewehr ab!

1te: Der linke Arm streckt sich ungezwungen aus, der Kolben des Gewehrs setzt sich auf die äusserste Fingerspitze der linken Hand, wo sich deswegen die Faust aufmachen thut, zu gleicher Zeit, geht die rechte Hand ganz nahe am Leibe herüber ergreift das Gewehr mit einem Schlag handbreit ober der linken Schulter, und hält solches in gerader Richtung.

2te: Die rechte Hand reißt das Gewehr von der linken Schulter ganz nahe am Leibe herab, setzt mit geschlossener rechten Faust den Gewehrkolben ganz leicht vor die rechte Schuhspitze.

3te: Die rechte Hand zieht das Gewehr mit geschlossener Faust, ohne etwas zu hören, an den kleinen Zehenballen des rechten Fußes, und die Hand legt sich flach auf den Kordonriemen.

Anmerkung.

Das Gewehr muß jederzeit so an Fuß gestellt werden, daß der Kolben den kleinen Zehenballen des rechten Fußes berührt; die Kolben- und Schuhspitze des rechten Fußes müssen in einer Linie stehen; die rechte Hand muß flach mit ausgestreckten Fingern auf den Cordonriemen und der Lauf an der Schulter liegen.

Zehentes Kapitel.

Die zergliederte Ladung des Ladstockschnellens.

§. 1.

Als Vorbereitung zur Ladung lernet man dem Rekruten das Ladstockschnellen zuerst aus dem Laufe, dann aus der Hülse, da ersteres leichter als das andere ist, und das Leichtere zuerst angewiesen werden muß.

§. 2.

Man giebt dem Rekruten das Gewehr mit dem Ladstock in Lauf dergestalt, daß die Rundung des Kolbens an dem Ballen des kleinen Zehen des linken Fußes anliege; der Lauf schreg gegen den Mund, und die Hülsen gegen den Leib stehen thut; mit der linken Faust wird das Gewehr gehalten, und damit es nicht wanken könne, fest an den linken Schenkel angedrückt; die Faust umfaßt das Gewehr so tief, daß der Ellebogen nur etwas weniges gebogen bleibt. In den Lauf wird zuvor eine hölzerne Patron gethan, damit der Ladstock etwas heraus stehe, und die Schwanzschraube keinen Schaden leidet, mit dem rechten Daumen und gebogenem Zeigfinger faßt der Rekrut den Ladstock über der Mündung an, der rechte Ellebogen darf weder erhoben, noch am Leibe angeschlossen, sondern so gehalten, daß die Hand am Gelenke sich ungezwungen bewegen kann; dabey muß der Rekrut auf seinem Ladstock eigentlich auf die Mündung des Gewehrs sehen, der Ladstock wird dergestallt geschnellt, das ihn der Mann hart ober der Mündung mit voller Faust unter der

Mitte fassen kann, ist zu verstehen: daß die Faust am Anfange der untern Hälfte sich befinde, und die ganze obere Hälfte ober der Faust heraus stehet, hier sind 2 Stücke zu beobachten.

1tens: Daß dieses allein mit dem Gelenke der Hand, ohne den Arm in die Höhe zu bringen, und 2tens: nach der Richtung des Laufes geschehe.

Dieses Schnellen wird so oft wiederhohlt, bis der Rekrut die Kraft kennet, die er anwenden muß, um den Ladstock nicht zu viel und nicht zu wenig in die Höhe zu werfen, und er ihn ordentlich fasset, wenn der Mann dieses kann, so giebt man ihm das Gewehr, mit dem Ladstock an seinem Orte, und wird auf die nemliche Art mit ihm verfahren, nur muß man den Rekruten aufmerksam machen, daß aus der Hülsen der Ladstock nicht so leicht, als wie aus dem Lauf gehe, und er also mehr Kraft anwenden müße; geht dieses auch, so weiset man den Rekruten die Ladung zergliedern an.

Anmerkung.

Sollten die Ladstöcke so beschaffen seyn, daß solche gewendet werden müssen, so werden die im §. 2. vorgeschriebene Bewegungen ebenfalls gemacht, und muß die rechte Hand bey dem Ladstockschnellen, sobald selbiger in die Höhe geschnellt, wird sich verkehren, und so nach der Schnellung ober der Mündung fassen, eben so muß er in der Zukunft, wenn solcher herausgezogen wird, mit ausgestreckten Arm vorwärts, und nahe am linken Ohr vorbey gewendet werden, die übrigen Bewegungen mit dem Ladstock werden gemacht, als wie mit den Ladstöcken, so nicht gewendet gebraucht werden. Das Kommandowort hiezu ist: **zieht aus den Ladstock, eins! und so nach zwey!**

Eilftes Kapitel.

Das Patronen ergreifen, öffnen, und Pulveraufschütten nach der ersten Methode.

§. 1.

Wenn der Rekrut den Ladstock zuschnellen, und eben so bey dem Zilinderladstocke zu wenden versteht, so lernet man ihm die Patrone zu ergreifen, abzubeißen, allenfalls auch Pulveraufzuschütten, ohne Gewehr, wozu man ihm jedoch den Ladstock in die Hand giebt, und so halten, auch die Stellung nehmen läßt, wie es weiter beym Gewehr flach angezeigt ist.

Nr. 1. Ergreift die Patrone!

Drey Bewegungen.

Eins! auf das Wort eins fährt die rechte Hand kurz am Leibe herum, über die Mitte des Taschendeckels, und greift mit dem Fingerspitze darunter, auf das Wort:

Zwey! wird der Deckel mit den Fingerspitzen rasch in die Höhe geworfen, darauf die Hand dergestalt gewendet, daß der äussere Theil nach dem Leibe stehet, sofort mit gestreckten Fingern in die Tasche gefahren, und die Patron ergreifen. Dann wird kommandirt:

Drey! die Hand gehet kurz aus der Tasche am Leibe herauf gegen den Mund, vor welchem etwa einen Daumen breit davon ab, die Patron in den 4 Fingern und aufgestellten Daumen dergestalt gehalten wird, daß der Daumen gegen

den Mund, und die Patron etwa ein viertel Zoll darüber hinaus stehet, wobey der Ellenbogen ungezwungen am Leibe zu liegen kommt.

Anmerkung.

Jeder Rekrut muß angehalten werden, sich hölzerne Patronen zu machen, diese müssen von hartem Holze, dabey oben und unten etwas abgerundet seyn; damit sie vom Ladstock nicht verstossen werden, diese Patronen müssen etwas dünner als eine scharfe Patrone, und etwa 2 Zoll lang seyn, und ob zwar nur höchstens 3 solche Patronen im Laufe sich befinden dürfen, so muß doch jeder mit 6 bis 8 versehen seyn, damit desto geschwinder eine aus der Tasche ergrifen werden kann.

Nr. 2. Oefnet die Patrone.

Zwey Bewegungen.

Eins! Die Patron wird hart am Daumen, welcher unter sich stehen muß, und die Spitze des ersten Fingers oben, zwischen den rechten Zähnen gepackt, dabey der rechte Ellenbogen der Schulter gleich erhoben.

Zwey! Im Pulver selbst abgebissen, wozu der Ellenbogen gerade herunter sieht, wieder an dem Leibe sich anschließt, die Patron darf dabey nicht abgedreht werden; da dieses öfters am Papier einen zum aufschütten und laden hinderlichen langen Faden verursachet, das abgebissene Papier wird gleich still ausgeworfen, die Patron gehalten wie zuvor, jedoch mit dem Daumen und Zeigfinger etwas zugehalten, damit bey dem folgenden Tempo vom Mund zur Pfanne kein Pulver verschüttet wird.

Anmerkung.

Der Rekrut muß angewiesen werden, daß er die hölzerne Patrone bey jedesmaligem öffnen bis an die Spitze des Daumens und Zeigfinger in die Eckzähne einsetzt.

§. 2.

Hat nun der Rekrut im Patron ergreifen und öffnen die gehörige Fertigkeit erhalten, so zeigt man ihm, wie er mit der Patron gerade am Leibe, herunterfährt, und in der Zukunft, wenn er das Gewehr flach zu nehmen weiß, Pulver auf die Pfanne zu schütten hat.

Nr. 3. Pulver auf die Pfanne!

Eine Bewegung auf

Eins! Die Hand fahret vom Munde gerade, nämlich: daß der abgebissene Theil der Patron oben bleibt, nach der Pfanne, wendet sich allda, daß der abgebissene Theil nach dem Zündloche komt, von welchem mit etwas geöffnetem Zeigfinger und Daumen 2 langsame Striche längst der Pfanne gemacht werden, dabey darf der Zeigfinger nicht unter sich kommen, und mit dem Nagel über die Pfanne, sondern der Daumen und Zeigfinger müssen sich auf den Seiten der über die Pfanne fahrenden Patrone befinden. Wenn das Pulver aufgeschüttet ist, werden der Daumen und Zeigfinger wieder beygedrückt, und die Patrone nunmehr von diesen allein gehalten, die 3 letzten Finger aber hinter die Pfanne gelegt, dabey der Ellenbogen etwas ungezwungen vom Leib erhoben wird.

§. 3.

Wenn der Rekrut das Vorhergehende bis zum Pulveraufschütten zergliedert gelernt hat, giebt man ihm das Gewehr auf die Schulter, welches ihm nach §. 1, Kapitel 9 vorhin gelehret worden ist.

Zwölftes Kapitel.

Das Gewehr flach in zergliederten Tempos zu nehmen, und weiters zu laden.

§. 1.

's Gewehr flach! hat zwey Tempo.

Eins! Die Wendung wird wie gewöhnlich rechtsum gemacht, und nach geschehener Viertelswendung der rechte Absatz neben den linken wieder gezogen; zu gleicher Zeit dreht die linke Hand das Gewehr einwärts, daß das Schloß vorwärts steht, und die rechte Hand ergreift das Gewehr am Hals des Kolbens in voller Faust. Das Gewehr darf bey dem Drehen etwas weniges von der Schulter abgehen, damit es die rechte Hand wohl ergreifen kann. Dann wird

Zwey! kommandirt, worauf der Mann das Gewehr mit der rechten in die linke Hand von der Schulter reißt, und läßt es in die dem Gewehr entgegenkommende linke Hand fallen, welche es unter dem untersten Ringe ergreift. Der Daumen der linken Hand streckt sich längs dem

Schafte. Beyde Hände halten das Gewehr dergestalt flach vor dem Leibe, daß das Schloß unten am Ende der Brust und der Hahn vor den Haften der Rockklappen (vor der Mitte des Leibes) steht, das Bajonet aber etwas höher kommt, so zu sagen zur linken Schulterhöhe; dann wird die Batterie mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, welche sie ganz oben fassen, still aufgemacht, und faßt sodann wieder den Hals des Kolbens an, wobey der Daumen gegen die unterste Schloßschraube sich streckt.

Anmerkung.

Das Gewehr muß mit der linken Hand so gehalten werden, daß es im Gleichgewicht fest am Leibe liegt, und so, daß die Pfanne etwas schief in die Höhe steht, daß beym Pulveraufschütten nichts ablaufen kann; die Vortheile davon sind besonders, wenn es die vier Finger der linken Hand fest an den Leib drückt und den Daum von sich; dadurch erhält nicht allein die linke Hand, sondern auch der Leib das Gewehr im Gleichgewicht.

§. 2.

Nachdem das Gewehr flach genommen ist, wird weiters fortgearbeitet, und zwar die Patron nach dem 11ten Kapitel, §. 1 und Nr. 1 ergriffen.

Eben so wird die Patron geöffnet, wie in dem nämlichen Kapitel 11, §. 1, Nr. 2 gesagt ist.

§. 3.

Nachdem die Patron geöffnet ist, wird Pulver aufgeschüttet, und verfahren, wie es der §. 2 des 11ten Kapitels und Nr. 3 bestimmt sagt.

Nr. 4. Schließt die Pfann! zwey Bewegungen.

Eins! Die drey Finger schließen die Pfanne, der Arm schließt sich wieder an den Leib, worauf die drey freyen untern Finger der rechten Hand den Hals des Kolbens umfassen; dann zählt der Abrichter:

Zwey! Hierauf wird mit dem Ballen der rechten Hand dem Gewehr ein Stoß gegeben, daß der Kolben abwärts gehet. Zu gleicher Zeit rutscht die linke Hand ungefähr handbreit vor, damit der untere Theil des Gewehrs die Länge bekommt, den Boden zu erreichen. Das Gewehr muß aber gleich nach dem Vorrutschen der linken Hand wieder fest gehalten werden, damit es nicht herausfällt. Die rechte Hand kommt, sobald sie vom Kolben abgehet, der Mündung des Gewehrs entgegen, und verhindert mit den drey freyen Fingern, daß es nicht überfährt. Sobald aber der Kolbe auf dem Boden stehet, wird die Patron mit der rechten Hand der Mündung des Laufs gleich und zwar einen Daumen breit davon gehalten.

Nr. 5. Patron in Lauf! zwey Bewegungen.

Eins! Die Patron wird mit dem Daumen und Zeigefinger aufgedrückt, und mit verkehrter Hand in den Lauf gesteckt. So wie der größte Theil der Patron sich im Lauf befindet, läßt der Daumen und Zeigefinger die Patron so weit hineinrutschen, daß sie solche nur noch an der Kugel halten, von wo aus die Patron in der Art ausgebeutelt wird, daß der mit dazu genommene mit=

lere Finger die Patron etwas rüblet. Dann wird gezählt:

Zwey! worauf die Patron fallen gelassen und der Ladstock ergriffen wird.

Anmerkung.

Wenn auch nur mit der hölzernen Patron geladen wird, so muß der Rekrut angehalten werden, die Patron nach obiger Anweisung hineinrutschen zu lassen, mit dem Daumen und den zwey erstern Fingern zu rüblen, wodurch das Auslaufen der wirklichen Patron am leichtesten befördert wird.

§. 4.

Wie der Ladstock angefaßt ist, welches, nachdem die Patron im Lauf ist, ohne etwas zu kommandiren, geschehen muß, wird der Ladstock aus der Hülse geschnellt, und kommandirt, wie es das 10te Kapitel, §. 2 zergliedert vorschreibt. Nur wird hier bemerkt, daß, nachdem der Ladstock geschnellt ist, nicht mehr fallen gelassen wird, sondern der Abrichter zählt:

Zwey! worauf der rechte Arm sich so weit mit dem Ladstock streckt, daß der Ladstock ganz gerade in den Lauf gebracht werden kann, und so weit hinein gesetzt, daß die Faust auf der Mündung aufsitzt.

§. 5.

Ladstock in Lauf! fünf Bewegungen.

Eins! werden die drey letzten Finger losgelassen und eingebogen, es wird mit dem Daumen und gebogenen Zeigefinger so weit hinaufgefahren, als es der Arm zu strecken ungezwungen leidet;

bey dem Hinaufrutschen darf der Ladstock nicht fallen gelassen, sondern muß mit dem Daumen etwas vorwärts gegen den Lauf gedrückt werden. Auf das Wort:

Zwey! fährt die rechte Hand mit dem Ladstock herunter, und giebt der Patron einen starken Auffsatz; der Auffsatz muß aber nur mit dem Daumen und Zeigefinger gegeben werden, die übrigen drey Finger der rechten Hand halten sich zu; dann auf das Wort:

Drey! wird der Ladstock wieder eine Spanne in die Höhe gezogen, mit aller Gewalt noch ein Mal auf die Patron aufgesetzt, und mit Daumen und Zeigfinger der Ladstock so gehalten, wie es im 10ten Kapitel, §. 2 gezeigt worden. Dann wird kommandirt:

Vier! worauf der Ladstack wieder geschnellt und ober der Mündung ergriffen wird. Auf das Wort:

Fünf! wird der Arm so weit gestreckt, als erforderlich ist, um den Ladstock ganz gerade herauszuziehen, und wird selber so weit in die Hülse eingesetzt, daß die Faust auf der Mündung aufsitzt, und die Hälfte des Ladstocks oben heraus schaut.

§. 6.

Ladstock an seinen Ort! zwey Bewegungen.

Eins! Die drey letzten Finger werden wieder losgelassen und eingebogen dann mit dem Daumen und Zeigfinger bis an das Ende des Ladstocks hinaufgefahren. Bey dem Hinauffahren muß der Ladstock etwas gegen das Gesicht gezogen werden, damit selber nicht aus dem

Schafte herausgeht, und auf einem Ringe anstoßt. Der Ladstock darf auch nicht mit in die Höhe genommen noch fallen gelassen werden. Dann wird gezählt:

Zwey! worauf der Ladstock, jedoch ohne starke Gewalt, hineingeworfen wird, und wird mit dem Ballen des Zeigefingers der rechten Hand noch ein kleiner Schlag darauf gegeben, damit der Ladstock, wenn er nicht ganz hineingegangen, dadurch gänzlich an seinen Ort gebracht wird.

Anmerkung.

Der Schlag darf aber nicht auf die Mündung des Laufs geschehen, um dadurch, wenn das Gewehr geladen ist, und losgienge, die Hand nicht beschädigt wird; es darf deßwegen das Gewehr auch mit der linken Hand gedreht werden, um den Schlag leichter auf den Ladstock machen zu können.

Es muß immer 2 bis 3 Mal der Ladstock gezogen werden, bis der Rekrut ein Mal schultern darf; weßwegen der Ladstock nach dem Hineinstoßen jederzeit wieder angefaßt werden muß.

§. 7.

Schultern! zwey Bewegungen.

Eins! Es wird linksum oder Front gemacht, zugleich wirft die linke Hand das Gewehr an der linken Seite handbreit in die Höhe, und geht sogleich mit dem Gewehr herauf, daß die linke Faust in der Höhe dem Munde gleich ist, der linke Ellenbogen schließt sich an das Schloß des Gewehrs, und zu gleicher Zeit muß der Daumen und Zeigfinger der rechten Hand am Ladstock losgehen, und

das Gewehr am Holz des Kolbens ergreifen, wobey der Daumen der rechten Hand die unterste Schloßschraube berühren muß. — Bemerkung: Das Gewehr muß so mit dem Kolben am Schenkel stehen, wie es bey der Anweisuug des 9ten Kapitels, §. 1 gesagt worden ist, nur darf es nicht oben an der Schulter anliegen, sondern noch von der Schulter ab in gerader Richtung stehen; dann zählt der Abrichter:

Zwey! wo die linke Hand den Kolben mit einem Schlag ergreift, wie bey dem Gewehr auf Schulter, angewiesen ist, ziehet es in die gehörige Richtuug, und die rechte Hand den erforderlichen Druck an die Schulter giebt, und sodann rasch nahe am Leibe vorbey herunter neben an den Schenkel fährt. Fehlt der Rekrut hierin nicht mehr, so wird die Ladung nach dem Kommando angewiesen, wie im nachfolgenden Kapitel bestimmt wird.

Dreyzehntes Kapitel.

Die Ladung nach Kommando.

§. 1.

Die Ladung nach Kommando besteht darin. Es wird kommandirt: **Kompagnie 's Gewehr flach!** und hat ein Tempo. Der Mann macht **rechtsum**, und ergreift zugleich die rechte Hand. Das Gewehr am Halse des Kolbens reißt er von der Schulter, und läßt es in die dem Gewehr entgegen kommende linke Hand mit einem Schlag fal-

len. Der Daumen und Zeigfinger der rechten Hand drückt sogleich den Pfannendeckel stille auf, und wird das Gewehr mit beyden Händen so gehalten, wie das Kapitel 12, §. 1 sagt.

§. 2.

Hierauf wird kommandirt: **nach Kommando ladt!** und dazu gezählt:

Eins! worauf der Mann mit der rechten Hand am Hals des Gewehrkolbens losgeht, mit den Fingerspitzen den Taschendeckel ergreift, selben aufschnellt, mit gestreckten Fingern in den Kasten fährt, und zwischen Daumen und Zeigfinger eine Patrone ergreift, und auf das Wort:

Zwey! die Hand mit der Patron aus der Tasche herausgeht, wie nach dem 11ten Kapitel, §. 1, in Nr. 1 gesagt worden, mit dem Unterschied, daß die Patron gleich nach dem Herausfahren aus der Tasche zwischen die rechten Mundeckzähne ¼ Zoll eingesetzt wird, und der rechte Ellenbogen sich der Schulter gleich erhebt; dann zählt der Abrichter:

Drey! wo sodann die Patron abgebissen, wie im 11ten Kapitel, §. 1 und Nr. 2 des Patronabbeissens befindlich ist; dann wird wieder gezählt:

Vier! wo sodann die rechte Hand mit der Patron gerade herunter geht, wie in Nr. 3 beym Pulver auf die Pfann im 11ten Kapitel, §. 1 bestimmt ist, mit dem Bemerken, daß erst auf das Wort:

Fünf! welches der Abrichter gleich nach 4 zählt, das Pulver aufgeschüttet wird, und die rechte Hand hernach mit den drey freyen Fingern den Pfannendeckel anfaßt, wornach sodann der Abrichter

Sechs! zählt, und die Pfanne geschlossen wird, die rechte Hand aber legt sich an den Hals des Kolbens, wie im 12ten Kapitel, Nr. 4, der ersten Bewegung, geschehen ist, sodann der Abrichter auf sechs gleich

Sieben! zählt, und der Rekrut das Gewehr nach der linken Seite bringt, wie es das 12te Kapitel, §. 3, bey Nr. 4 des Pfannenschließens die zweyte Bewegung sagt, nur muß, nachdem das Gewehr am linken Schenkel und auf den Boden gebracht worden ist, die Patron gleich in Lauf hineingethan, und dabey verfahren, wie es in Nr. 5, §. 3., Kapitel 12, beym Patron in Lauf, erster und 2ter Bewegung, geschehen soll.

§. 3.

Nachdem ordentlich die Patron ergriffen worden, abgebissen, Pulver aufgeschüttet, die Pfanne geschlossen, das Gewehr abgedrückt, Patron in Lauf, und ordentlich ausgebeutelt, und der Ladstock ergriffen ist, wird kommandirt:

Ladstock! Worauf der Ladstock geschnellt, und in Lauf gesetzt wird, daß die Faust mit der andern Hälfte des Ladstocks auf der Mündung aufsitzt, dann wird kommandirt: **Lauf!** worauf alle 5 Bewegungen hintereinander fortgearbeitet werden, wie es im 12. Kapitel §. 5. beym Ladstock in Lauf beschrieben ist, dann kommandirt der Abrichter wieder:

Ort! wo sodann wieder die 2 Bewegungen im 12. Kapitel §. 6. beym Ladstock an sein Ort nehmen, hintereinander fort gemacht werden; dieses: Ladstock, Lauf, Ort, kommandirt man 2 bis 3mal hintereinander; dann wird: **Schulter!** kommandirt, wo alsdann die 2 Bewegungen bey dem

Schultern im Zählen §. 7. Kapitel 12 hintereinander ausgemacht werden.

Anmerkung.

Das Kommandowort: Ort! Schulter! muß gleich aufeinander kommandirt, und zwar das Wort: Ort! etwas gezogen, das Schulter aber etwas gestoßen ausgesprochen werden, nach dem Ort darf der Mann, wenn geschultert wird, nicht den Ladstock mehr ergreifen, sondern schultert gleich sein Gewehr.

§. 4.

Es giebt auch noch eine zweyte Art nach Kommando zu Laden, solche besteht zwar in der Nemlichen, wie die vorhergehende, nur wird nach dem das Gewehr flach genommen ist, kommandirt: **nach Kommando ladt!** welches letzte Wort, ladt so zu sagen, laut ausgestossen wird, worauf der Mann die Patron ergreift, solche öffnet, Pulver aufschüttet, die Pfanne schließt, das Gewehr herum zur Ladung wirft, und den Ladstock anfaßt, dann wird durch den Abrichter kommandirt: **Ladstock! Lauf! u. s. w.** wie in diesem Kapitel §. 2. und 3. gesagt ist.

§. 5.

So oft geladen wird, es sey zur Anweisung der Ladung oder Chargirung, muß der Mann die hölzerne Patron ergreifen, und damit alle Tempo machen, und sollen nicht mehr als 3 hölzerne Patronen in den Lauf kommen, wo solche wieder herausgenommen werden, wobey der Mann ganz gerade bleiben muß; der linke Fuß darf dabey nicht vom Platze kommen, daß die Richtung nicht ver-

lohren geht, und dieses Patronen Herausnehmen kann von der Schulter oder von Gewehr beym Fuß geschehen, geschiehet es von Gewehr auf der Schulter, so wird kommandirt: **Patron heraus!** worauf der Mann das Gewehr mit der rechten Hand ober der linken Schulter, als wie beym Abnehmen ergreift, hernach bringt die rechte Hand das Gewehr nach der rechten Seite zurück, wozu eine Achtelswendung rechtsum gemacht wird, und der Kolben des Gewehrs gerade in die Höhe stehen muß, wobey auch der rechte Fuß 8 bis 10 Zoll zurücktritt; die linke Hand geht, wie der Kolben aufwärts gehet, an die Mündung, und läßt die Patronen in selbe fallen, und bringt hernach mit der Front wieder geradeaus zu machen, das Gewehr in linken Arm, und giebt die Patronen mit der linken in die rechte Hand, womit selbiger solche in die Tasche gethan werden; bey dem Front gradaus machen, muß auch der rechte Fuß wieder an den linken kommen; dann wird wieder: **das Gewehr in die Hand!** kommandirt, ist das Gewehr aber beym Fuß, so wird: **Lauf in d' Hand! Patron heraus!** kommandirt, welches wie vorhin vollzogen, und nachdem die Patronen herausgenommen sind, das Gewehr wieder beym Fuß genommen wird, so wie der Mann das Gewehr vor dem Patronen herausnehmen gehabt hat, nimmt er es hernach wieder.

Vierzehntes Kapitel.

Die zergliederte Chargirung, dann Absetzen und Hahnen in Ruh zu nehmen.

Verhalten des ersten Gliedes beym fertig machen.

Drey Bewegungen.

Das Kommando ist: **Ton fertig!**

Eins! Der Mann wendet sich auf beyden Absätzen, eine Achtelswendung rechts, wodurch der linke Fuß ganz gerade aussteht, der rechte aber senkrecht, an den linken Absatz anstehen wird. Die linke Schulter kommt etwas vor aus dem Gliede, und die rechte zurück; die linke Hand dreht das Gewehr so weit einwärts, daß der Mann den Hahn in der Seite spüret, und das Schloß vorwärts sieht, die rechte Hand ergreift das Gewehr am Hals des Kolbens mit voller Faust, dañ zählt der Abrichter:

Zwey! Worauf die rechte Hand das Gewehr in die Höhe vor das Gesicht bringet, mit dem Laufe nach selbigem siehet, zu gleicher Zeit geht die linke Hand am Kolben loß, und ergreift das Gewehr mit einem Schlag ober dem Schloß, daß der kleine Finger auf die Batteriefeder zu liegen kommt, der Daumen wird längst dem Schafte ausgestreckt, übrigens aber die linke Hand der Höhe des Mundes gleich gehalten; der Kolben wird hart an den linken Arm und Ellenbogen gehalten, das Gewehr muß dem linken Auge gleich stehen, und zwar so viel links gehalten, daß das ganze Gesicht davor frey heraus siehet; der Zeigfinger

der rechten Hand geht an den Abdruck, der Daumen aber, an die Steinschraube, wozu sich der Ellenbogen der Schulter gleich erhebt, und so wie das Gewehr mit der rechten Hand am Leibe, und der linke Arm wohl angedrückt ist, zählt der Abrichter:

Drey! Wo sodann der Hahn mit dem Daumen gespannt, dieser und der Zeigfinger gehen sodann ab, und umfassen so wie die andern Finger den Hals des Kolbens, und der Ellenbogen legt sich an Leibe an.

Anmerkung.

Die Wörter Ton und fertig werden zusammenhängend ausgesprochen; jedoch ersteres gezogen, letzteres aber kurz abgestossen.

§. 2.

Das Anschlagen. Zwey Bewegungen.

Der Abrichter kommandirt:

An! Eins! Der rechte Fuß tritt etwas rechts, etwa 8 bis 10 Zoll dergestalt zurück, daß er nur mit den Zehen und Ballen die Erde berührt, dadurch wirft solcher den Körper auf den linken Fuß, der obere Leib wird vorgelegt, der untere aber eingezogen, dann zählt man:

Zwey! Die rechte Hand zieht den Kolben herauf an die rechte Achsel, ober welcher solcher etwas weniges heraus stehen muß, damit der Kopf zum Zielen nicht gar so sehr gebückt zu werden braucht; so wie die rechte Hand es heraufzieht, zieht es die linke herunter, und rutscht soweit vor, daß der Ellenbogen etwas gebogen bleibt, und der Arm die Kraft behält, das Gewehr im Anschlag

fest zu halten, welches nicht seyn könnte, wenn der Arm zu sehr gestreckt wäre, der Daumen wird längst dem Schafte ausgestreckt, und kein Finger darf auf den Lauf kommen; beyde Hände drücken das Gewehr fest an die Achsel, von der rechten Hand wird der Zeigfinger mit dem zweyten Gliede leise an den Abdrücker gelegt, und darf der Finger nicht gebogen, sondern bis zum Kommandofeuer gestreckt gehalten werden; wodurch das zufällige Losdrücken verhindert wird. Die übrigen Finger und der Daumen umfassen den Hals des Kolbens, wobey der rechte Ellenbogen, soviel es ungezwungen seyn kann, an den Leib gezogen wird, und welches desto leichter seyn kann, wenn die Hand am Halse des Kolbens etwas herumfährt, daß sie unter selbigen kommt. Der Kopf wird soviel herab in das Feuer gelegt, daß der Backen an den Anschlag zu liegen kommt, und über den Lauf gezielt werden kann.

Anmerkung.

Die Richtung in Anschlag wird so genommen, als wenn der Mann auf 120 bis 150 Schritte in Boden schiessen wollte.

§. 3.

Dann wird vom Abrichter kommandirt: Feuer! worauf der Abdrücker mit dem zweyten Gliede des rechten Zeigefingers abgezogen, und das Gewehr nicht gleich hereingezogen, sondern nach dem Schlag des Hahnes erst langsam eins! zuzählen, welches ihn der Abrichter anfangs vorzählt, worauf der Kopf und Körper sich wieder aufrichtet; dann die linke Schuhspitze soweit rechts gewendet, dann der rechte Fuß mit angezogenem

Knie beygezogen, daß der Mann mit Rechtsum die Stellung hat, wie dieses im 12. Kapitel §. 1. beym Gewehr flach angewiesen worden. Zugleich ziehen beyde Hände das Gewehr herunter in die angewiesene Lage, nur mit dem Unterschied, das vom Mittler= und Zeigefinger mit dem darauflie= genden Daumen vor die Steinschraube sich legt, wozu der rechte Ellenbogen etwas fest am Leibe sich anschließt, damit der Hahnen um in die Ruhe zu setzen, nicht so leicht überzogen werden kann, dann zählt der Abrichter **zwey**! worauf der Mann mit dem Mittlern= und Zeigefinger den angeschlossenen rechten Ellenbogen den Hahnen in die Ruhe zieht.

Anmerkung.

Auch muß der Rekrut auf den Schlag in der Ruhe, acht geben, welches ihm der Abrichter wohl begreiflich machen muß. Bey dem Hahnen in die Ruhe setzen, muß das Gewehr mit der linken Hand fest an den Leib gedrückt werden, daß es nicht wanke, und so wie der Hahnen in der Ruhe ist, umfaßt die rechte Hand den Hals des Kolbens, wo alsdann nach der Methode geladen wird, worinn der Rekrut sich befindet.

NB. Da das Anschlagen nicht leicht ist, also auch dem Mann in dem Anschlagen nichts korrigirt werden kann, so weißt man ihm dieses von Anfang mit dem Ladstock, mithin ohne Gewehr an, dann ist auch besonders beym Anschlagen darauf zu sehen, daß die Leute den rechten Ellenbogen an den Leib legen; weil es sonst in den geschlossenen Gliedern hindern würde.

§. 4.

Will man nach dem Anschlagen nicht losdrü=

cken, sondern absetzen lassen, so wird kommandirt: setzt ab! worauf die rechte Hand dem Kolben einen Druck giebt, daß das Gewehr wieder mit dem Laufe gegen das Gesicht in die Höhe kommt, die linke Hand rutscht wieder bis an die Batteriefeder herunter, der rechte Fuß wird beygezogen, und wieder wie vorher an den linken gesetzt, dann in dieser Stellung stehen geblieben, wie man beym Fertigmachen des 14. Kapitels §. 1. zu stehen hat.

§. 5.

Sollte nach dem Fertigmachen oder Absetzen der Hahnen in die Ruhe gesetzt und geschultert werden, so sagt der Abrichter in der Zergliederung: **Hahn in die Ruh! s'Gewehr auf d'Schulter!**

Eins! auf das Wort eins drücken die drey untern Finger der rechten Hand den Kolben an die Brust, und eben so an den linken Ellenbogen an, daß das Gewehr nicht wankt, der rechte Ellenbogen erhebt sich der rechten Schulter gleich, der Daumen wird an den Hahnen, und der Zeigefinger an den Abdruck gebracht, so als wie gespannt wird, dann zählt der Abrichter:

Zwey! worauf der Mann abdrückt, dabey aber den Hahnen mit dem Daumen soviel anhält, daß er nicht weiter als bis in die Ruhe fährt, welches er bey dem Anschlag in die Nuß bemerkt, so wie der Hahnen in der Ruhe ist, faßt die rechte Hand den Hals des Kolbens mit voller Faust an, dann sagt der Abrichter wieder:

Drey! Sodann wendet die rechte Hand das Gewehr, und bringt es an die linke Seite, wo dann die linke Hand oben abgeht, und mit einem Schlag an den Kolben zum Schultern er-

greift, dann beyzieht die rechte Hand, dem Gewehr aber noch einen Druck giebt, und ab an die rechte Seite geht; zu gleicher Zeit wird wieder Front gemacht.

§. 6.

Diese Kommandos: Hahn in die Ruhe, 's Gewehr auf Schulter, werden ohne Nachdruck eigentlich nur gesprochen kommandirt. Wenn der Rekrut ordentlich den Hahnen spannen und in die Ruhe setzen kann: so darf, zur Schonung der Batterie, nicht bey jedesmaligem Fertigmachen der Hahnen gespannt werden, sondern bey jedem Exerzieren Anfangs nur einige Mal, die andern Mal die Tempo markirt.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Gewehr auf- und ab, auch in Arm, dann wieder in die Hand, eben so hoch zu nehmen.

§. 1.

Das Gewehr auf- und abzunehmen siehe 9tes Kapitel, §. 3 und 4.

§. 2.

's Gewehr in Arm! drey Bewegungen.

Der Abrichter zählt:

Eins! worauf die Fingerspitzen der rechten Hand den Hals des Kolbens anfassen, dann zählt er:

Zwey! wo sodann die linke Hand den Kolben losläßt, und der Arm legt sich unter den Hahnen, die Hand aber flach auf die Brust, und auf das

Drey! geht die rechte Hand schnell ab an die rechte Seite, das Gewehr aber bleibt gänzlich in seiner Lage.

Anmerkung.

Beym Gewehr im Arm Tragen darf der Mann weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marschiren vernachlässigen.

§. 3.

's Gewehr in d' Hand! drey Bewegungen.

Eins! worauf die Fingerspitzen der rechten Hand den Hals des Kolbens ergreifen.

Zwey! Geht die linke Hand von der Brust ab, ergreift das Gewehr mit einem Schlag an der Rundung des Kolbens, und nimmt es so, wie es bey der Anweisung Kapitel 9. §. 1 in die Hand genommen werden muß. — Dann zählt der Abrichter wieder:

Drey! wo die rechte Hand vom Hals des Kolbens abgeht, und legt sich flach an den Schenkel.

NB. Beym Gewehr in Arm und in die Hand zu nehmen, darf selbes weder auf- noch abwärts rutschen, sondern es muß gerade und fest an der Schulter liegen bleiben, so wie auch der obere Leib still und gerade stehen bleiben muß.

§. 4.

Um den Leuten während dem Marschiren das Gewehrtragen zu erleichtern, wird auch ge-

stattet, daß sie es so weit hinaufschieben, daß der Bügel an der Achsel anstehe, wobey man das Gewehr oben etwas überhängen läßt, und die linke Hand mit dem Kolben vom Leibe abkommt. Auch wird bey diesem Gewehrhochtragen erlaubt, daß der rechte Arm mit dem Schritte sich bewegt. Das Kommando dazu ist: **'s Gewehr hoch!** und wenn das Gewehr wieder angezogen werden soll: **richt euch!** Dieses Gewehrhochtragen wird aber nie in Städten beym Aufziehen auf die Wachen oder beym Aus- und Einmarschiren vom Exerzieren gebraucht, wo das Gewehr, wenn es nicht angezogen ist, im Arm getragen wird; vor der Stadt aber kann es hoch genommen werden.

Sechzehntes Kapitel.

Das Gewehr zum linken Fuß, eben wieder zum rechten, dann der Ladstock in Lauf, das Gewehr visitiren, und den Ladstock wieder an seinen Ort zu nehmen.

§. 1.

Soll das Gewehr zum linken Fuß gebracht werden, so wird es zuvor, wenn es auf der Schulter ist, abgenommen, dann wird kommandirt:

's Gewehr zum linken Fuß!

worauf die rechte Hand das Gewehr wie zum Gewehrauf ergreift, und es der mit entgegenkommenden linken Hand giebt, welche das Gewehr

unter der rechten Hand ergreift, neben den linken Fuß setzt, und sich flach auf den Kordonriemen legt.

'S Gewehr beym Fuß!

wo die linke Hand, wie oben von der rechten gesagt ist, das Gewehr ergreift, es der ihr entgegenkommenden rechten Hand übergiebt, welche es neben den rechten Fuß wieder setzt.

Anmerkung.

Das Obige geschieht alles auf das Kommandowort und in einem Tempo; es kann aber dem Anfänger zergliedert in zwey Tempo gelehret werden, wozu kommandirt wird! **Lauf in die Hand! Gewehr zum linken Fuß! Eins!** worauf die rechte Hand das Gewehr der linken giebt, und vor der Mitte des Leibes hält. **Zwey!** Die linke Hand das Gewehr an linken Fuß setzt, und zugleich die rechte abgeht; eben so wird das Gewehr wieder beym Fuß genommen auf **Eins!** Die linke Hand bringt es wieder vor die Mitte des Leibes, und die rechte ergreift es dann unter der linken **zwey!** wo die rechte Hand das Gewehr an den Fuß setzt, und die linke Hand abgeht.

§. 2.

Soll das Gewehr visitirt werden, so wird kommandirt: **Ladstock in Lauf!**

Eins! Der Mann macht rechtsum, die rechte Hand rutscht herauf bis an die Mündung, läßt das Gewehr etwas rückwärts sinken, und dreht es so, daß der Ladstock gegen den Leib kommt, wobey jedoch der Kolben nicht vom Platz kommen darf. Während der Wendung ergreift die linke Hand das Gewehr unter dem Kordonbügel, dann schnellt die rechte Hand den Ladstock, und läßt ihn

langsam in den Lauf rutschen; dann faßt die rechte Faust wieder die Mündung des Gewehrs an, und dreht es zugleich, daß der Ladstock wieder in die Front siehet; dann zählt der Abrichter:

Zwey! worauf wieder linksum gemacht wird, und die linke Hand wieder vom Gewehr abgeht, die rechte es aber oben behält.

§. 3.

Will der Abrichter ein Gewehr visitiren, so kommandirt er: 's **Gewehr hoch!** worauf der Mann das Gewehr vom Fuße auf in zwey Tempo präsentirt.

Eins! Die rechte Hand bringt das Gewehr vor die Mitte des Leibes in die Höhe, daß die Mündung dem Kinn gleich kommt; zugleich ergreift die linke Hand das Gewehr mit einem Schlag unter dem obern Kordonbügel.

Zwey! Beyde Hände schutzen das Gewehr so weit hinauf, als zum Präsentiren erforderlich ist, wobey die linke Hand bis an die Batteriefeder herunter rutscht, die rechte aber den Hals des Kolbens umgreift.

Drittens! Bringen beyde Hände das Gewehr mit gegen dem Gesicht gewendetem Laufe gerade in die Höhe, daß die linke Hand dem Munde gleichkommt, die rechte umfaßt den Hals des Kolbens ganz. So wie das Gewehr heraufgebracht ist, geht die rechte Hand ab, und stoßt mit dem Daumen die Batterie auf, ergreift es wieder am Hals des Kolbens, und präsentirt es dem Abrichter, indem die rechte Hand das Gewehr allein ausstößt, die linke aber herunter an ihren Platz gehet (eben so geht die rechte Hand, wenn der Abrichter das Gewehr übernommen hat, ab).

Der Abrichter übernimmt das Gewehr, visitirt es, schließt die Pfanne, und giebt es dem Mann in der Art, daß der Mann es am Hals des Kolbens ergreifen kann. Der Mann ziehet das Gewehr mit der rechten Hand an sich, wie bey dem 2ten Tempo des Präsentirens; die linke Hand umfaßt es eben so mit einem raschen Schlag, worauf das Gewehr wie beym Präsentiren heruntergezogen und in zwey Tempos folgendermaßen beym Fuß genommen wird.

Eins! Die linke Hand läßt das Gewehr bis zum obern Kordonbügel durchschießen; zugleich ergreift es die rechte Hand oben an der Mündung, daß der Daumen gegen dem Gesicht aufwärts am Lauf und die Mündung des Gewehrs dem Kinn gleichkommt. Der Lauf des Gewehrs wird dabey ganz senkrecht gehalten.

Zwey! Zieht die rechte Hand das Gewehr an die rechte Seite, und setzt es neben den rechten Fuß, die linke Hand giebt hierzu einen Druck und fällt an die Seite.

§. 4.

Zum Versorgen des Ladstocks wird kommandirt: **Ladstock an sein Ort!**

Eins! Der Mann macht die Wendung, wie in §. 2. Nr. 1 dieses Kapitels. Die rechte Hand schnellt den Ladstock aus dem Lauf, und bringt ihn an seinen Ort, dann Front, wie in Nr. 2, macht, die linke Hand abgeht, und die rechte aber heruntterrutscht, allwo sie auf dem Kordonriemen mit ausgestreckten Fingern liegen muß.

Siebzehntes Kapitel.

Das Gewehrpräsentiren und Schultern, auf das Zählen, dann die Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten.

§. 1.

Das Komando ist: **Präsentirt's Gewehr!** 3 Tempo.

Eins! Die linke Hand dreht das Gewehr, daß das Schloß auswärts kommt, und der Hahnen an der Brust gespürt wird, wobey das Gewehr ganz senkrecht in die Höhe stehet, und an der Schulter wie am Schenkel fest anliegen muß; zugleich umfaßt die rechte Hand den Hals des Kolbens, daß das Schloß und der Bügel ganz frey bleiben.

Bey dieser Bewegung darf das Gewehr weder herab= noch hinaufgeschoben werden.

Zwey! Die rechte Hand bringt das Gewehr ohne Umschweife hoch vor den Leib, daß es etwas links, eigentlich nahe seitwärts des linken Auges, zu stehen kommt; die linke Hand hilft der rechten durch einen Stoß von unten herauf, geht aber zugleich ab, und umfaßt es mit einem starken Schlage gleich unter dem Schlosse, daß der kleine Finger auf die Batteriefeder der Daumen aber am Schafte aufwärts kommt. Die Mitte der linken Hand muß die Höhe des Mundes haben.

Drey! Das Gewehr wird mit beyden Händen heruntergezogen, und zugleich mit der rechten Hand gedreht, daß der Hahnen einwärts und

dem Einschnitt des Rocks gleichkommt (respektive dem Nabel gleich). Das Gewehr muß gerade vor dem linken Auge stehen; die vier Finger der linken Hand legen sich abwärts an den Kolbenhals, wozu der rechte Arm ungezwungen gestreckt wird. Die linke Hand bleibt, wo sie ist, und hält das Gewehr mit dem am Schafte aufgestellten Daumen, wobey jedoch Acht gegeben wird, daß das Gelenk der Hand nicht vorgedrückt, sondern eingezogen wird, daher die Finger das Gewehr nicht so viel umfassen dürfen; der Ellenbogen wird an den Leib angeschlossen.

§. 2.

s'Gewehr auf d' Schulter! Zwey Tempo.

Der Abrichter kommandirt nach obigem, und zählt wieder:

Eins! Die rechte Hand dreht das Gewehr, daß der Lauf wieder auswärts kommt, schraubt es eigentlich etwas in die Höhe nach der linken Seite, die linke Hand geht oben ab, und umfaßt mit einem raschen schlag den Kolben so, daß Hand und Kolben an dem Platz seyn, wo sie seyn sollen, die den Hals des Kolbens umfaßte rechte aber hält es oben so weit von der Schulter ab, daß das Gewehr senkrecht in die Höhe steht, wobey sich der Daumen bis an die unterste Schloßschraube streckt.

Zwey! Mit einem Druck wirft die rechte Hand das Gewehr an die Schulter, geht schnell an die Seite ab, und der linke Ellenbogen wird angeschlossen.

§. 3.

Zur Ehrenbezeigung für das Hochwürdigste wird das Gewehr zuerst präsentirt, dann in 2 Tempo bey Fuß genommen, wie dieses beym

Präsentiren im 16. Kapitel §. 3. angezeigt ist, und hiezu kommandirt: 'Gewehr beym Fuß! Eins! Das Gewehr sinken gelassen, auf Zwey! Die rechte Hand zieht das Gewehr an die rechte Seite, dann zählt der Abrichter wieder: Drey! Worauf der linke Fuß so weit rechts gewendet wird, daß solcher gerade aussteht, zugleich tritt der rechte Fuß etwa einen halben Schritt zurück, und wird ganz auswärts gewendet. Der obere Leib und der Kopf neigen sich etwas vor, wobey sich der Mann mit der rechten Hand auf sein Gewehr stützt, wovon der Kolben nicht vom Fleck kommen darf, die linke Hand ergreift mit den 4 Fingern und Daumen den Hut unten am Knopfe der Schlinge, der linke Ellenbogen wird unter sich gehalten.

§. 4.

Wenn herstellt werden soll, so kommandirt der Abrichter: herstellt euch! eins! Die linke Hand geht wieder an die linke Seite, der Kopf und Leib richten sich wieder auf, die Füsse werden in die gerade Stellung gebracht; soll das Gewehr nochmal präsentirt werden, welches dem Rekrut gelehret werden muß, so geschieht es in 2 Tempo, wie selbiges im 16. Kapitel §. 3. beym Gewehrvisitiren angezeigt worden.

§. 5.

Soll aber nicht mehr präsentirt, und keine weitere Ehrenbezeigungen gemacht werden, so kommandirt der Abrichter: Lauf in die Hand! worauf die rechte Hand es zu umfassen, mit einem raschen Schlag herunter fährt, dann wird kommandirt: s'Gewehr auf!

Achzehentes Kapitel.

Zum Gebethstellen auf Wachten: Morgens, Mittags und Abends beym Gebethleuten, und wieder Herstellen.

§. 1.

Wenn die Wacht in das Gewehr tritt, welches bey jedesmaligem Gebethleuten, wo Officiers und Tambors auf der Wache sind, geschehen muß; es wird in das Gewehr **heraus!** gerufen, ein jeder Mann schultert sein Gewehr, der Officier kommandirt hernach: **parad s' Gewehr ab!** und hernach: **zum Gebeth!** worauf mit der linken Hand wieder der Hut an der Schlinge ergriffen, und der Kopf etwas vorwärts geneigt wird, die Füsse und der Oberleib bleiben aber gerad stehen, und nicht als wie beym Hochwürdigsten, wo der rechte Fuß zurück, der Leib gerade ausgeht, und der obere Leib vorgeht.

§. 2.

Nachdem kommandirt der Officier: **herstellt euch:** wo die linke Hand wieder an die Seite, und der Kopf in die Höhe geht.

Anmerkung.

Diese 2 obige §. muß der Abrichter dem Rekruten lehren, und werden nicht wo Unteroffiziers auf der Wacht, sondern nur wo Officiers sind, gemacht.

Neunzehntes Kapitel.

Soll vor jemand eine Achtung erzeigt werden, wo der Mann das Gewehr beym Fuß hat, welches meistens bey Wachtparaden der Fall ist.

§. 1.

So wird kommandirt: **t'achtung!** worauf die rechte Hand, ohne mit dem Leib zurückzufallen, mit einem Schlag herauf an die Mündung fährt, daß der Daumen unter das Bajonet aufwärts zu stehen kommt, wobey das Gewehr der Hand nicht vorgedrückt werden darf, und der Ellenbogen wird an den Leib angeschlossen.

§. 2.

Wenn die Ehrenbezeigung vorbey ist, wird kommandirt: **Kompagnie, oder Parade ruht!** worauf die rechte Hand wieder einen raschen Schlag auf den Kordonriemen thut, und sich flach darauf legt.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Anweisung in einem Glied auf der Stelle rechts und links zu schwenken, im Ordinären, dann im Geschwindschritt.

§. 1.

Von Anfang des Schwenken auf der Stelle nimmt man 8 — 10 bis 12 Mann in einem Glied

nebeneinander, und weißt ihnen die Schwenkun rechts folgend an; der Abrichter kommandirt: **mit Zügen rechts schwenkt euch!** wo auf das Wort euch, alles die Köpfe so weit links dreht, wie bey der Richtung links, der linksstehende Flügelmann ausgenommen, sieht rechts ins Glied hinein, und zwar so weit, (ohne den Oberleib oder Kopf vorzulegen) daß er durch das ganze Glied hinauf sieht, dann kommandirt der Abrichter: **Marsch!** worauf der rechtstehende Flügelmann auf der Stelle ordentlich ¼tels Wendung rechtsum macht, und den rechten Absatz neben den linken setzt, die übrige Mannschaft mit dem linken Fuß im ordinären Schritt antritt; die Augen bleiben während dem Herausschwenken links, ausser der linke Flügelmann siehet rechts, die Fühlung bleibt rechts, die nächst am rechten Flügelmann, welcher die Wendung macht, stehende Leute tretten kurz, und so verlängert sich der Schritt bis an den linken Flügelmann, welcher den Schritt zu 26 Zoll im Herausschwenken lang macht, bey dieser Schwenkung muß der nächst am rechten Flügelmann stehende so viel Schritte machen, als wie der linke Flügelmann, mithin seine Füße nur vorstossen, und wieder nächst beyziehen, daß er nicht früher und nicht später in die Richtung, als wie der linke Flügelmann kommt; und so verlängert sich der Schritt vom rechten zum linken Flügel, dann darf nicht nach dem rechten Flügel gedrückt, sondern leise Arm an Arm gefühlt werden; hingegen darf man sich auch nicht davon öffnen, sobald der Abrichter sieht, daß im Viertel herumgeschwenkt ist, und alles mit dem rechten Flügelmann in gleicher Richtung steht, so kommandirt er: **halt, richt euch!** wo sodann alles mit dem Fuß der in der Höhe ist, den Schritt ausmacht, den andern vor

setzt und stehen bleibt, dann sieht auf das Wort: euch, alles rechts, und richtet sich rechts; der Abrichter verhält sich dabey, wie bey der Richtung rechts vorgeschrieben ist.

Anmerkung.

Das Kommandowort beym Schwenken, als: hält, richt euch, darf nicht gestossen, sondern etwas weniges gezogen ausgesprochen werden.

§. 2.

Das Linksschwenken im ordinären Schritt, wird linksgeschwenkt, so kommandirt der Abrichter! **mit Zügen links schwenkt euch!** worauf alles rechts, der rechte Flügelmann aber links sieht, es wird während der Schwenkung rechts gesehen und gericht, dann links gefühlt, wie beym Rechtsschwenken rechtsgefühlt, und linksgericht worden ist; dann auf das Wort: **marsch!** mit dem linken Fuß angetretten und sich so verhalten, wie oben gesagt, mit dem Unterschied, daß der nächst am linken Flügelmann stehende sich so verhält, wie bey der Schwenkung rechts sich der am rechtstehenden Flügelmann verhalten hat, und sich also die Schritte vom linken zum rechten Flügel verlängern; dann wie im Viertel links herumgeschwenkt ist, wird kommandirt: **halt richt, euch!** wo auf das Wort halt alles gerade aussieht, und auf das Wort euch, die Leute die Köpfe wieder rechts nehmen, und sich richten, es wird vom rechten gegen den linken Flügel gerichtet, dann wie der Abrichter vom Flügel abgeht, sieht wieder alles gerade aus.

Anmerkung.

Es dient dem Abrichter zur allgemeinen Regel, es mag rechts oder links geschwenkt werden, so wird allzeit nach dem halt richt euch, rechts gericht, während dem Schwenken darf auch kein Mann die Arme vom Leibe bringen, sonst kann die Richtung und das wahre Gefühl nicht gehalten werden.

§. 3.

Das Schwenken im Geschwindschritt.

Haben die Leute die Vortheile im ordinären Schritt erlernt, und wissen dabey sich im Schwenken gehörig zu richten und zu fühlen, so laßt man solche im Geschwindschritt schwenken, welches das nämliche wie im ordinären Schritt geschieht, nur sagt man den Leuten, daß sie beym Geschwindschritt etwas fester auftretten, und so zu sagen, Stampfen, es dürfen aber die Knie nur etwas weniges und nicht zu viel gebogen werden, und der Schritt muß vom schwenkenden Flügel die Gleichlänge, wie der Ordinäreschritt haben; übrigens wird alles gleich gemacht und gleich kommandirt, eben so wie im Geschwindschritt des 3ten Kapitels §. 10. angezeigt, marschirt. Zu diesem Schwenken kann zur Erleichterung von Anfang den Leuten die Gewehr noch abgenommen werden.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Das Schwenken mit Sektion rechts und links, wobey aber die Leute in 2 Gliedern gestellt werden müssen.

§. 1.

Es muß den Leuten auch gelehret werden, mit Sektionen rechts und links zu schwenken, hat man hiezu einen Zug von 8 Rotten, so wird solcher in 2 Sektionen getheilt; die Sektionen sollen nicht unter 4 und nicht über 8 Rotten haben, aus welchem folgt, daß ein Zug von 14 Rotten in 3 Sektionen getheilt werde, ein Zug von 7 Rotten kann jedoch zu 4 und 3 Rotten abgetheilt werden; bey ungleichen Sektionen, nämlich ein Zug von 14 Rotten wird die mittlere die Schwächeste, wird aber in der Abtheilung nur eine Sektion stärker, als die andere, mithin der Zug zu 13 Rotten ist, soll es jederzeit die erste seyn, eben so verhält man sich, wenn der Zug nur 7 Rotten stark ist, wo also die 1te 4, und die 2te Sektion 3 Rotten hat, und es hat beym Linksabmarschiren nichts zu bedeuten, daß die hintere Sektion um eine Rotte stärker, als die Vordere ist, sonst müßte zum rechts oder links Abmarschiren besonders abgetheilt werden, wodurch die Leute beym Abschwenken leicht irre werden können. Die Sektionen werden in erster Front vom rechten zum linken Flügel numerirt, welche Nr. sie behalten, es mag rechts oder links in erster oder zweyter Front abmarschirt werden.

§. 2.

Das Abschwenken in Sektions wird wie jenes in Zügen kommandirt, und im Geschwindschritt vollzogen, nämlich: mit Sektions rechts oder links schwenkt euch! marsch! die Flügelleute machen wie bey allem Abschwenken die Wendungen, die Sektions schwenken sich vorwärts und richten sich nach dem Flügelmann, so die Wendung gemacht hat, und sehen sodann gerade aus, es wird aber nach dem Schwenken nicht halt richt euch wie bey Zügen kommandirt, sondern die Leute müssen durch alle Sektions genau ihre Vorleute halten, daß man zwischen allen Rotten durchsehen kann, wie alles gericht ist; wird marsch! kommandirt, auf das Wort marsch müssen alle Sektionen nicht allein antreten, sondern mit dem ersten Schritt gehörig ausschreiten, und nicht etwa der eine oder der andere aus Furcht den Vordern zu nahe zu kommen sich verhalten, sondern daß die Distanze, so wie sie sich nach dem Abschwenken befindet, im Marsch genau gehalten werde. Diese Distanze wird jederzeit vom ersten Gliede der vordern Sektion zum ersten Glied der Folgende genommen, das zweyte Glied bleibt im Marsch so lang aufgeschlossen, bis zur Erleichterung des Gewehrtragens, Gewehr in Arm, oder Gewehr hoch kommandirt wird, wo die Leute des zweyten Glieds um Distanze zu gewinnen, den in der Höhe hebenden Fuß einmal beyziehen, mit dem folgenden Schritte aber wie gewöhnlich fortmarschiren, bey dem Gewehr in die Hand oder richt euch, gleich wieder aufschliessen.

§. 3.

Wenn mit Sektions rechts abmarschirt ist, so müssen alle linke Flügelleute der Sektionen genau

aufeinander marschiren, deßwegen, wenn man ein Zug von 3 Sektionen hat, muß der Abrichter allzeit ein Unteroffizier auf dem rechten, und einen auf dem linken Flügel als Zugskommandanten stellen, um nach dem Abschwenken sich solche an dem linken Flügel ihrer Sektions begeben, daß ist, einer an der Ersten, und der Andere an der letzten Sektion marschiren, welches auch dadurch leicht gehalten werden kann; wenn die Zugskommandanten gut aufeinander gerichtet bleiben, Richtung und Fühlung wird links behalten, und dabey bemerkt, daß der Abmarsch in Sektions rechts der einzige Fall ist, wo bey vorgesetzter Marschrichtung und Fühlung links gehalten wird.

§. 4.

Sind die Sektions in Rotten ungleicher, so werden nach dem Abschwenken die linken Flügelrotten nicht aufeinander gerichtet seyn, sondern die Stärkere die Schwächere um eine Rotte überflügeln, es ist aber nicht nothwendig, daß vor dem Abmarsch erst gerichtet, und dießfalls mit dem Kommandomarsch angehalten werden, sondern ziehen sich die schwächern Sektionen beym Antritt einen Schritt links vorwärts, wodurch sie sich in der Richtung des linken Flügelmanns der vordern Sektion befinden werden, die auf dem rechten Flügel marschirenden Unteroffiziers können also nicht aufeinander gerichtet seyn, sondern jene der schwächern Sektionen treffen auf die erste Rotte der vormarschirenden Stärkeren.

§. 5.

Mit Sektions rechts- oder linksum ist für die Gemeinen umständlicher, und fodert mehr Auf-

merksamkeit. Der Unterricht muß daher anfangs in der Art zergliedert ertheilt werden, daß man zuerst die Flügelleute die Wendungen machen, und nachher die Leute langsam zurückziehen lasse. Die Regeln sind:

a) Daß wann rechtsum gemacht werden soll, auf das Kommandowort: **mit Sektions rechtsum, marsch!** der linke Flügelman der die Sektionswendung macht, alle andere sich zurückziehen, sich links nach ihm richten, und dazu die Augen links nehmen. Gegenseitig wird aber alles beobachtet, wenn linksum gemacht wird, das Kommando hiezu ist: **mit Sektions linksum, marsch!**

b) Daß die Zurückziehenden sich zwar im Geschwindschritt zurückziehen, doch nur kurze Schritte machen, besonders jene vom ersten Gliede.

c) Daß das zweyte Glied beym Herumziehen genau Vorderleute halte, dabey etwas weiter zurückschreite, als im ersten Gliede, um diesen im Herumziehen nicht hinderlich zu seyn.

§. 6.

Alle Zugskommandanten marschiren jederzeit auf der äußern Seite der Sektions, das ist, jene, nach welcher die Front hergestellt wird, und bleiben, es mag rechts oder links abmarschirt worden seyn, an dem ersten Gliede der ersten Sektion. Der Offizier vom linken Flügel der Kompagnie marschirt am ersten Gliede der letzten Sektion des 4ten oder letzten Zuges. Alle hinter die Zugskommandanten getheilten Unteroffiziers, so wie jene hinter den Zügen, marschiren auf der entgegengesetzten Seite, am ersten Gliede der Sektion, zu welcher sie getheilt sind, also wenn rechts abmarschirt ist, am rechten Flügel, und wenn links abmarschirt ist, am linken Flügel der Sektions,

nämlich der hinter dem Zugskommandanten getheilte an der ersten und der hinter dem Zug an der zweyten Sektion.

Anmerkung.

Bey einer einzelnen Kompagnie oder einer Parade marschiren die Tambours und Pfeiffers vor der ersten Sektion. Bey einem Bataillon marschiren die Tambours und Pfeiffers der ersten Kompagnie vor der ersten Sektion. und jene der letzten Kompagnie hinter der letzten Sektion. Die Tambours und Pfeiffers der mittlern zwey Kompagnien auf der Seite der Unteroffiziers, wo Platz genug vorhanden ist, außerhalb der Unteroffiziers-linie. Der Feldwebel ist eigentlich nicht eingetheilt, sondern marschirt seitwärts gegen der Mitte der Kompagnie, und sieht nach, ob Alles in gehöriger Ordnung marschirt, und erinnert in der Stille, was erforderlich ist.

§. 7.

Hat eine in Sektions marschirende Kompagnie oder Bataillon eine neue Richtung zu nehmen, so geschiehet es jederzeit mittelst Schultervornehmen. Hierbey ist aber nothwendig darauf zu halten

1tens, daß die Leute am Pivaut sich nicht verhalten, sondern stets vorrücken, wozu sie in einem Bogen herummarschiren müssen, weil sonst alle hintern Sektionen im Marsche gleich aufgehalten werden, und vor dem sogenannten Schwenkungspunkt stocken, und nach vollendetem Schultervornehmen die hintern Sektionen laufen müßten; das Kommandowort hierzu ist: **rechte oder linke Schulter vor: und wie selbige herum ist: gerade aus!**

Anmerkung.

Es kommandirt nur der Vorausmarschirende: rechte oder linke Schulter vor! die übrigen Zugskommandanten aber nur: Schulter vor! dann: grad aus!

§. 8.

Wenn mit einer in Sektionen marschirenden Trupp gehalten und en front eingeschwenkt werden soll, so wird wie gewöhnlich gehalten, die linken Flügel unter den Sektionen, wenn rechts abmarschirt worden ist, genau aufeinander gerichtet; ist aber links abmarschirt worden; so werden die rechten Flügelleute gerichtet, dann wird Front kommandirt, wo so die Front nach der Seite, wo die Zugskommandanten marschirt waren, gemacht wird. Die Flügelleute machen die Wendung, und die übrige Mannschaft schwenkt sich im Geschwindschritt herein, fühlen und richten sich nach dem Flügelmann, so die Wendung gemacht hat.

§. 9.

Nach allgemeiner Anweisung marschiren zwar, wenn in Sektions abmarschirt wird, alle Zugskommandanten jederzeit neben der ersten Sektion, zu welcher sie gehören.

Dieses hat jedoch eine Ausnahme, wenn eine Kompagnie, die Fahnen zu transportiren, einzeln marschirt, oder auch eine in Sektions abmarschirte Wacht, bey welcher der Offizier vom ersten Zuge vor der ersten Sektion in der Mitte marschirt, und hinter ihm die Fahnen und Tambours hat.

Die Zugskommandanten der andern Züge aber marschiren wie gewöhnlich am linken Flügel der Sektion, da zwischen den Sektionen für selbige kein Platz ist, und die gehörige Distanz verloren gienge.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Das Abbrechen in Sektions und aus diesen in Rotten.

§. 1.

Wenn ein Zug, wegen sich ergebender Hinderniß, in seiner Breite nicht durchkommen kann, so bricht selbiger in Sektions ab; das Kommando dazu ist: **in Sektions brecht ab!** Ist rechts abmarschirt worden, so bleibt die erste Sektion im Tritt und marschirt geradeaus; die 2te tritt kurz, bis das das zweyte Glied der ersten Sektion vorbey ist, dann zieht sich selbige allignirt und geschlossen so weit rechts, bis die linke Flügelrotte der 2ten Sektion hinter die linke Flügelrotte der ersten Sektion tritt, wo hernach selbige geradeaus marschirt, und mit ihrem Abstand nach dem vorhergehenden Kapitel marschirt. Sind mehrere Sektionen, so verhalten sich die folgenden, als wie die zweyte Sektion im Abbrechen gegen die erste verhalten hat.

§. 2.

Ist links abmarschirt worden, so marschirt beym Abbrechen die 2te, oder wenn drey sind,

die 3te Sektion, zuerst vor, die andern ziehen sich links hintereinander, und brechen nach und nach ab, wie oben bestimmt ist.

§. 3.

Jeder Zugskommandant ziehet sich, wie sein Zug abgebrochen hat, an die Sektion, zu welcher er gehört; die schließende als wie die andern rechten Flügels marschirende Unteroffiziers aber begeben sich während dem Abbrechen an ihre bestimmten Plätze.

§. 4.

Soll eine in Sektions marschirende Trupp noch ein Mal abbrechen, so kann es nicht anders als in dem Marsch mit rechts- und linksum seyn, je nachdem abmarschirt worden; das Kommando dazu ist: **brecht ab!** Auf dieses bleibt, wenn rechts abmarschirt worden, der rechte Flügelmann des ersten Glieds in jeder Sektion in seinem Schritte und Richtung des Marsches, seine linken Nebenmänner ziehen sich, ohne die linke Schulter vorzubringen, rechts, und so wie jeder hinter seinem rechten Nebenmann, so nunmehr sein Vormann geworden, sich befindet, so folget er ihm, wie dieses beym Marsch in der Flanke angezeigt ist.

Die Leute des 2ten Glieds ziehen sich eben in dieser Art auch rechts, jeder neben den, der sein Vormann war. Die auf die rechten Flügel der Züge getheilten Korporals ziehen sich in ihren Platz ins erste Glied. Die hinter die Compagnie getheilten Unteroffiziers aber marschiren neben dem 2ten Gliede, an den Sektionen und Rotten, wo sie hingehören. Die Zugskommandanten aber marschiren außerhalb des ersten Glieds neben ihrem rechten Flügelmann des Zugs, eben so der Offizier vom linken Flügel an den linken Flügelmann, die Tambours und Pfeiffers marschiren am

zten Glied in der Linie, der schließende Unteroffizier an der ersten Sektion.

§. 5.

Ist links abmarschirt worden, so marschiren in jeder Sektion der linke Flügelmann geradeaus, alle Andern ziehen sich links hinter ihre linken Nebenmänner, so ihre Vormänner geworden.

Bey diesem Abbrechen ist vorzüglich darauf Acht zu geben, daß die Flügelleute, so auf das Kommando: **brecht ab!** geradeaus zu marschiren haben, in ihrem Schritte bleiben, und die Distanz zur vordern Sektion wohl halten, nicht aber dadurch, daß die Leute der vordern Sektion sich einschieben, und die Letztern ihnen immer näher, aus Furcht, es seye ihnen nicht Raum genug für sie vorhanden, sich verhalten.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Das Aufmarschiren aus Rotten in Sektionen, und aus diesen wieder in Zügen.

§. 1.

Die Sektionen wieder zu formiren, wird kommandirt: **in Sektions marschirt auf!** Die Flügelleute, so die Tete der Sektion haben, bleiben im Marsch, die andern ziehen sich mit gerader Richtung des Körpers in verlängerten Schritten rechts oder links, je nachdem abmarschirt worden, heraus und vor, jene des ersten Glieds richten sich mit dem Flügelmann ihrer Sektion, so geradeaus marschirt ist, nehmen mit ihm den gleich langen Schritt, und sehen sonach wieder geradeaus; die Leute des zweyten Gliedes nehmen bey dem Herausziehen ihre Vorderleute wieder, und richten sich wie gewöhnlich.

§. 2.

Soll ein in Sektionen marschirter Zug wieder aufmarschiren, so wird **marschirt auf!** kommandirt, und gleich nachher an die erste Sektion: **tret't kurz!** hierauf ziehen sich alle abgebrochenen Sektions in gleichlaufender paralleler Richtung mit der vordern rechts oder links, nachdem abmarschirt worden, im ordinären Schritt heraus, wie jede ganz entblößt ist, rückt sie in die Linie, und nimmt, gleich der ersten, den kurzen Schritt. So wie die letzte Sektion eingerückt ist, kommandirt der Zugskommandant: **marsch!** worauf von beyden Sektionen der ordinäre Schritt angenommen wird.

Bey diesem Aufmarsch ist zu beobachten, daß wenn rechts aufmarschirt wird, sogleich die Sektionen zum Aufmarschiren sich links herausziehen müssen, sie jedoch die Augen rechts behalten, um zu sehen, wenn die letzte Rotte der Sektion entblößt, und die Sektion mit der vordern alligniren kann, dann daß die sich herausziehenden Sektionen mehr vor- als seitwärtsschreiten, und sich in der Diagonal der Fronte zu nähern. Ist man links abmarschirt, so geschieht Alles umgekehrt auf die nämliche Art, und wird auf das Kommando: **marsch!** nebst dem ordinären Schritt Fühlung und Richtung rechts genommen.

Anmerkungen.

Das Schwenken mit Sektions rechts und links nach dem 21sten Kapitel, muß zuerst zugsweise, hernach mit der ganzen Kompagnie angewiesen werden.

Eben so verhält man sich nach dem 22sten Kapitel bey dem Abbrechen in Sektions und Rotten und dann nach dem 23sten Kapitel des Aufmarschirens.

Verzeichniß der Capitel,

die in dem zweyten Abschnitt enthalten sind.

1. Kapitel. Die Stellung.

2. — Die Wendungen rechts und links um, dann rechts umkehrt.

3. — Vom Marschiren.

4. — Von der Richtung rechts.

5. — Von der Richtung links.

6. — Das rechts und links ziehen.

7. — Das Schliessen und Oeffnen nach der Seite.

8. — Das Marschiren im Gefühl, dann rechte und linke Schulter vornehmen.

9. — Das Gewehr tragen, dann auf= und abzunehmen.

10. — Die Ladung.

11. — Das Patronen ergreiffen.

12. — Das Gewehr flach zu nehmen.

13. — Nach Kommando Laden.

14. — Die Chargirung, dann das Rechts und Links, eben so hoch und tief anschlagen und wieder abzusetzen.

15. — Das Gewehr auf= und ab, auch in Arm, dann wieder in die Hand eben so hoch zu nehmen.

16. — Das Gewehr zum linken Fuß, eben wieder zum rechten, dann der Ladstock in Lauf, das Gewehr visitiren, und den Ladstock wieder an sein Ort zu nehmen.

17. Kapitel. Das Gewehr präsentiren und Schultern, dann die Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten.
18. —— Zum Gebethstellen auf Wachten.
19. —— Die Ehrenbezeugung mit Gewehr beym Fuß.
20. —— Das Schwenken auf der Stelle rechts und links, dann das Gliederöffnen und Schließen.
21. —— Aus zwey Gliedern eines, und aus einem Glied zwey zu formiren.
22. —— Wie ein Bürgeroffizier im Exerziren geübt seyn soll.
23. —— Verhalten der Offizier mit dem Degen.
24. —— Verhalten des Junkers mit der Fahne.
25. —— Wie sich die Unteroffiziers mit dem Gewehr zu verhalten haben.
26. —— Wie stark eine Kompagnie ist, wie selbe aufgestellt und abgetheilt, wie die Ober- und Unteroffiziers, Spielleute und Pioniers dabey eingetheilt werden sollen.
27. —— Wie ein Bataillon formirt, selbes aufgestellt, und wie die Ober- und Unteroffiziers, dann Hautboisten, Tambours, Pfeifers und Pioniers dabey eingetheilt werden sollen.
28. —— Wie eine Kompagnie in Parade ausrückt, und sich selbige dabey verhält.
29. —— Wie ein Bataillon in Parade steht und defiliren soll.

Zweyter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Die Stellung.

§. 1.

Da bey der jetzigen Stellung der Mann mit und nicht wie im ersten Abschnitt ohne Gewehr beym Exerzieren erscheint, und wo bey jeder Aufstellung allzeit mit Gewehr beym Fuß aufgestellt wird, so wird kommandirt: **Lauf in die Hand!** worauf sich der Mann aus den Hüften hebt, und das Gewehr anfaßt, dann die Stellung annimmt, wie es im ersten Abschnitt erstes Kapitel §. 1 bis 4 auf das Wort T'achtung deutlich bestimmt ist, dann wird komandirt: **s' Gewehr auf!** wo selbiges nach Anweisung des ersten Abschnittes des 9. Kapitels §. 3. bestimmt, mit dem Bemerken, daß solches in einem Tempo aufgenommen wird, und dabey die Stellung gut und fest behalten werden muß.

Zweytes Kapitel.

Die Wendungen rechts und linksum, dann rechtsumkehren.

§. 1.

Die Wendungen werden auf die nämliche Art, wie die im ersten Abschnitt zweytes Kapitel gemacht, nur nicht mehr zergliedert, sondern auf das Kommando, wozu kommandirt wird: **rechts oder linksum! oder rechtsumkehrt!** worauf der Mann die Wendung macht, welcher kommandirt wird, nach geschehener Wendung den rechten wieder an den linken Absatz zieht, hier muß der Mann angewiesen werden, daß statt des Eins die letzte Sylbe des Kommandoworts als um ausgesprochen werden muß, und darauf die Wendung zu machen hat.

Verfehlt sich der Mann, und läßt die Absätze bey der Wendung nicht stehen, die Knie biegt, mit den Achseln schuckt, oder die Stellung verliert, so läßt man ihm die Wendungen auf eins, zwey machen, und bessert dann an der Stellung aus, was daran fehlt; nach und nach hält man den Rekruten an, die Wendungen etwas rascher zu machen, ohne es zu übertreiben, sonst verfehlt sich der Mann in die alten Fehler, wie überhaupt alle Wendungen, nicht mit angestrengter Schnelligkeit brauchen vollzogen zu werden, jedoch aber nicht so langsam und schläfrig durch die feste Haltung des Körpers und angezogenen Knien sich auszeichnen muß.

§. 2.

Die Kommandowörter der Wendungen werden weder gezogen noch kurz abgestossen, sondern so kommandirt, wie man eins, zwey, oder eins, zwey, drey, ohne sich zu eilen, jedoch ohne dazwischen Athem zu holen ausspricht; besonders dürfen die Endsylben, nämlich das um, oder kehrt, nicht zu kurz ausgesprochen werden; bey den Viertelswendungen müssen die Wörter rechts oder links besonders deutlich ausgesprochen werden, daß sie sie sich wohl ausnehmen und verstanden werden, das Kommando wohl auszuwarten, und dann erst seine Bewegung anzufangen. Dieses ist nothwendig zu verhindern, damit nicht mancher irre wird, und sich unrecht wendet.

Drittes Kapitel.

Vom Marschiren.

§. 1.

Das Marschiren in diesem Abschnitt hat keine andere Bedeutung als wie im ersten Abschnitt, 5tes Kapitel, §. 1 bis 11 erklärt ist; nur wird erinnert, daß der Mann nicht mit Gewehr im Schulschritt marschiren darf, außer er hätte sich ganz vernachlässigt, wo ihm sodann das Gewehr wieder abgenommen wird, und nach dem ersten Abschnitt im Marschiren geübt werden muß.

Viertes Kapitel.

Von der Richtung rechts.

§. 1.

Diese Richtung rechts im zweyten Abschnitt ist die nämliche, wie im ersten, nur wird noch hinzugesetzt, daß auch rückwärts gerichtet werden kann, nämlich der Abrichter kommandirt an die zum Richten habende Leute: **zwey Mann vom rechten und ein Mann vom linken Flügel! ein oder zwey, dann auch drey Schritt! rückwärts marsch!** richtet diese 3 Mann gut aus, und kommandirt hernach an die übrige Mannschaft, so stehen geblieben ist: **rückwärts marsch!** wo die Leute mit dem linken Fuß rückwärts antreten, und so lange zurückmarschiren, bis der Abrichter kommandirt: **Halt!** Das Halt darf aber vom Abrichter nicht eher kommandirt werden, bis die Leute wenigstens einen Schritt hinter den schon gerichteten 3 Mann stehen; dann wird kommandirt: **richt euch!** wo sodann die hinter der Linie stehenden Leute einrutschen, und sich richten. Auf solche Art wird rückwärts gerichtet.

Anmerkung.

Es kann auch 4 bis 6 Schritt zurückmarschirt werden, wo sodann ein jeder Mann so lange fortmarschirt, bis vom Abrichter kommandirt wird: **halt!** wo erst Alles stehen bleibt, und dann, wie der Abrichter kommandirt: **richt euch!** wird von den zurückstehenden Leuten so weit vormarschirt, bis solche noch einen Schritt an den Richtungspunkt haben, dann halten sie, und rutschen in die Richtung hinein.

Fünftes Kapitel.

Von der Richtung links.

Solche besteht im Nämlichen, wie im ersten Abschnitt, und wird bey dem Rückwärtsrichten zu den Richtungspunkten 2 Mann vom linken und nur ein Mann vom rechten Flügel genommen; eben so verhält man sich im Vorwärtsrichten, wozu kommandirt wird: **zwey Mann vom linken und einer vom rechten, ein oder zwey Schritt vorwärts marsch!** beym Rückwärts! richten aber so viel Schritte **rückwärts** marsch- und nach der geschehenen Richtung wird, um geradeaus zu sehen, **Augen rechts!** kommandirt.

Sechstes Kapitel.

Das Rechts- und Linksziehen.

§. 1.

Bey diesem Ziehen muß zuerst geradeaus marschirt werden, dann kommandirt der Abrichter: **ziehet euch rechts, oder links!** Wird rechts gezogen, und der rechte Fuß ist zum Geradeaustreten in der Höhe, so thut der Mann auf das Kommando den rechten Fuß rechts seitwärts setzen, und den linken nur bis gegen den rechts stehenden Ballen, und sich so mit gerader Schulterlinie dahin ziehen, wohin kommandirt ist. Beym

Rechtsziehen muß besonders die rechte Schulter vor ins Glied genommen werden, eben so beym links die linke Schulter. Wenn rechts gezogen wird, so muß die Fuhlung rechts genommen werden, und wenn links gezogen wird, rechts. Der Abrichter läßt höchstens 10 bis 12 Schritte ziehen, dann kommandirt er: gerad aus! worauf Alles geradeaus marschirt und sich rechts fühlt.

Siebentes Kapitel.

Das Schließen und Oeffnen nach der Seite rechts und links, dann vom ordinären in den geschwinden, und aus diesen wieder in den ordinären Schritt, eben so kurz und vom Leib zu treten.

Ist im ersten Abschnitt, 7tes Kapitel, von §. 1 bis 5, gründlich zu ersehen.

Achtes Kapitel.

Das Marschiren im Gefühl, dann rechte und linke Schulter vornehmen.

§. 1.

Das Marschiren im Gefühl wird hier wie im ersten Abschnitt, 8tes Kapitel, von §. 1 bis

10 vollzogen; nur ist zu bemerken, daß mehrere Male vom ordinären in den Geschwindschritt gefallen wird, und darin die Schulter vorzunehmen ist. Eben so muß aus dem geschwinden in den ordinären Schritt gefallen werden.

§. 2.

Es muß auch dem Mann gelehret werden, in der Front von der Stelle aus in den Geschwindschritt zu fallen, wozu kommandirt wird: **Ton! vorwärts! Geschwindschritt! marsch!** und das Marsch muß wohl hart ausgesprochen werden.

Die Leute treten im Geschwindschritt an. Der Abrichter muß darauf sehen, daß die Leute ihren ersten Schritt ausmachen, dann den Leib und Kopf nicht vorhängen, eben so die Knie nicht soviel biegen.

§. 3.

Auf die nämliche Art wird auch aus der Flanke von der Stelle im Geschwindschritt marschirt, und dazu nichts anders kommandirt als **marsch!** Das Kommando: **marsch!** aber wird laut ausgesprochen oder eigentlich ausgestoßen, worauf die Leute im Geschwindschritt antreten und etwas stampfen. In diesem Marsche ist dem Mann wohl begreiflich zu machen, daß er nicht auf die Füße seines Vormannes, sondern in die Höhe auf die Bajonets zu sehen habe, weil durch das Herabsehen die Distanz verloren geht, durch das in die Höhe sehen wird der Mann schon gewahr und bemerkt, wenn etwa eine Stockung sich ergiebt, und kann sich in Acht nehmen, nicht auf seinen Vormann zu prellen.

§. 4.

In diesem Marschiren läßt man öfters halten, um zu sehen, ob die Leute ihren gehörigen Abstand behalten haben; dazu wird kommandirt: halt, Front, richt euch! Alles macht auf das Wort: Front linksum, und sieht rechts, und richtet sich.

Anmerkung.

Sollte aber mit Linksum aus der Flanke marschirt worden seyn, so wird auf das Front rechtsum gemacht, und links richt euch! dann wie gerichtet ist, Augen rechts! kommandirt.

Neuntes Kapitel.

Das Gewehr tragen, dann auf- und abzunehmen.

§. 1.

Das Gewehrtragen hat sein Verbleiben wie im ersten Abschnitt, und das Gewehr aufzunehmen geschieht in einem Tempo, wozu der Abrichter kommandirt: Lauf in die Hand! Der Mann solches umfaßt, wie im ersten Abschnitt, 9tes Kapitel, §. 3 angewiesen; dann wird kommandirt: 's Gewehr auf! worauf alle drey Bewegungen nach obigem Paragraph in einer geschehen.

§. 2.

Das Gewehr abzunehmen ist im ersten Abschnitt, dem 9ten Kapitel, in §. 4 beschrieben.

wie solches abgenommen werden soll; nur geschieht es jetzt in einem Tempo, und der Abrichter kommandirt hierzu: **Kompagnie 's Gewehr ab!** und wenn solches nur auch ein Mann ist, so muß das Avertissement: **Kompagnie**, allzeit vorausgesetzt werden.

Zehntes Kapitel.

Die zergliederte Ladung.

Ist im ersten Abschnitt, 10ten Kapitel, §. 1 und 2, eben so das Patronergreifen im 11ten Kapitel, von §. 1 bis 3 ersichtlich.

Zwölftes Kapitel.

Das Gewehr flach in zergliederte Tempo zu nehmen.

Siehe erster Abschnitt, 12tes Kapitel, von §. 1 bis 7.

Dreyzehntes Kapitel.

Das Gewehr flach zu nehmen und laden, dann schultern.

§. 1.

Das Gewehr wird flach genommen, wie es der 1te Abschnitt, 13tes Kapitel, §. 1 bestimmt. Es wird kommandirt: **Kompagnie Gewehr flach!** worauf die Leute mit Rechtsummachen das Gewehr ergreifen, und sich verhalten, wie oben gesagt; dann kommandirt der Abrichter, kurz ausgesprochen: **ladt!** worauf der Mann die Patron ergreift, abbeißt, Pulver auf die Pfanne schüttet, Pfanne schließt, das Gewehr zur Ladung wirft, Patron in Lauf thut, den Ladstock schnellt, die Patron mit 2 Stößen gut auffsetzt, den Ladstock versorgt, und ordentlich schultert. Alle diese Bewegungen müssen nicht überhudelt, sondern rein ausgearbeitet werden.

Vierzehntes Kapitel.

Die unzergliederte Chargirung, dann das Rechts- und Links-, eben so Hoch- und Tiefanschlagen, und wieder absetzen.

§. 1.

In dieser Chargirung verhält sich der Mann mit dem Gewehr, wie im ersten Abschnitt, 14ten

Kapitel, §. 1, mit dem Bemerken, daß alle drey Bewegungen in einer gemacht werden, und zwar auf das Kommando: Ton fertig! der Mann sich ordentlich fertig macht, den Hahnen spannt, und in dieser Positur, wie bey der zergliederten Chargirung des ersten Abschnitts gesagt ist, stehen bleibt.

§. 2.

Der Abrichter kommandirt nach dem Fertigmachen: an! welches kurz abgestoßen, laut, eigentlich hellklingend kommandirt wird. Die Leute thun auf das Wort an sich verhalten, wie es im ersten Abschnitt, 14ten Kapitel, §. 2 des Anschlagens bestimmt ist, mit dem Unterschiede, daß die beyden Bewegungen in einer gemacht werden. Nach dem Kommando: an! hält der Abrichter so lange aus, und läßt die Leute im Anschlag liegen, daß man dazwischen langsam 1, 2, 3 zählen kann.

§. 3.

Der Abrichter kommandirt: Feuer! worauf sich die Leute verhalten, wie im 1ten Abschnitt, 14tes Kapitel, §. 3 gesagt ist, mit dem Bemerken, daß der Abrichter nicht mehr eins zählt, um das Gewehr hereinzuziehen, sondern ein jeder Mann zählt sich stille in den Gedanken, wornach er das Gewehr hereinziehet, den Hahnen mit den zwey ersten Fingern und darauf gelegten Daumen in die Ruhe setzt, und fortgeladen wird, wie es in dem vorhergehenden Kapitel, §. 1 der Ladung ohne Kommando gesagt ist.

§. 4.

Will der Abrichter nach dem Anschlagen nicht feuern lassen, so kommandirt er: setzt

ab! wo Ersteres gezogen, das Ab aber gestoßen wird. Der Mann bringt hierauf das Gewehr vor das Gesicht, wie es im 1ten Abschnitt, 14tes Kapitel, §. 4 angewiesen ist.

§. 5.

Sollte nach dem Absetzen, eben so nach dem Fertigmachen, der Hahnen in die Ruhe gesetzt und geschultert werden, so wird kommandirt: **Hahnen in die Ruhe!** und hernach so lange ausgehalten, bis die Leute alle drey Bewegungen, wie im gesagten Kapitel 14, §. 5 des 1ten Abschnitts vollendet haben, worauf der Abrichter kurz ausstoßend kommandirt: **'s Gewehr auf d' Schulter!**

§. 6.

Verhalten des zweyten Glieds in der Chargirung.

Will man die Chargirung des 2ten Glieds anweisen, so kommandirt der Abrichter vorher: **chargirt!** worauf jeder im 2ten Glied stehender Mann mit dem rechten Fuß in gerader Schulterlinie, etwa 10 Zoll rechts, seitwärts austritt, und den linken Fuß wieder an den rechten setzt, in welcher Stellung die Leute des 2ten Glieds so lange stehen bleiben, als chargirt wird; dann kommandirt der Abrichter! **Ton fertig!** worauf sich die Leute des 2ten Glieds verhalten, wie jene im ersten, sowohl rücksichtlich der Wendung, als wie mit dem Gewehr, daß also für das zweyte Glied nur anzumerken kommt, daß wenn die Leute ordentlich ausgetreten sind, die rechte Ach-

sel des Mannes vom zweyten Glied 10 Zoll rechts der rechten Achsel des Mannes vom ersten Gliede stehen wird, in welcher Entfernung auch die Gewehre des zweyten Gliedes von jenen des ersten im Anschlag liegen müssen.

§. 7.

Das Kommandowort: an! hat keinen andern Zweck, als wie jenes der ersten Glieds, nur wird bemerket, daß sich die Leute im zweyten Glied im Anschlagen, wohl vor ins Feuer legen, und nach dem Abfeuern die Gewehre höher, als jene des ersten Gliedes, bey dem Patronenergreifen gehalten werden, nämlich: die des ersten Gliedes werden so gehalten, wie es das zwölfte Kapitel §. 1. des ersten Abschnitts sagt, die des zweyten Glieds aber halten das Gewehr so, daß das Schloß auf der Herzgrube steht, mithin höher, und ist dieser Ursache wegen, damit der Mann im ersten Gliede nicht im Laden gehindert wird.

§. 8.

Das Kommando, welches nach dem an, kommandirt wird: Feuer! da oben im §. 6. bestimt worden, daß die Leute vom zweyten Gliede, so lange die Chargirung dauert, ausgerückt stehen bleiben sollen, so ist derselbe verhalten, bey dem Kommando Feuer nach dem losdrücken, wie jene der Leute des ersten Glieds, daß also selbige auf der Stelle, wo sie sich durch das Ausrücken befinden; die Wendung machen, Laden, und mittelst Front machen, Schultern.

Ist die Chargirung vollendet, so wird: Richt euch! kommandirt; hierauf rückt das zweyte

Glied so viel links, als es rechts ausgerückt ist, nämlich: 10 Zoll, wodurch selbiges sich wieder auf seine Vorleute befinden wird.

§. 9.

Soll rechts oder links angeschlagen werden, so wird wie gewöhnlich fertig gemacht, hierauf folgt das Kommando: rechts! oder links! auf dieses dreht sich der Mann noch ein wenig auf beyde Absätze rechts oder links, daß er kaum noch eine Achtelswendung bekommt, und in dieser Richtung wird geradeaus angeschlagen, stehen die Leute in 2 Gliedern, so schlagen jene des zweyten beym rechts Anschlagen nicht bey ihrem Vormann, sondern um eine Rotte weiter rechts vorbey; beym links Anschlagen ist das Nämliche, mithin in die Lücke links ihres Vormanns. Nach dem Feuer müssen die Leute vom zweyten Glied, um das Gewehr flach zu nehmen, solches über den Kopf vom Mann des ersten Gliedes heben, wird aber abgesetzt, so bleibt die Stellung, wie solche vor dem Anschlag war, um wieder eben so anschlagen zu können. Es seye dann, das: grad aus! kommandirt wird, wo die erste Stellung wie beym fertig, nämlich: nur eine Achtelswendung genommen wird.

§. 10.

Der Rekrut muß angewiesen werden, wie aus einer niedern Gegend nach einer Anhöhe, und von einer Anhöhe nach einer niedern Gegend in die Tiefe angeschlagen wird. Eines wie das Andere kann zwar auf dem Exerzierplatz nicht ganz bestimmt angegeben werden, weil dieser Anschlag nach Verschiedenheit des Terains, nach welchem

angeschlagen werden muß, sich abändert, doch werden darüber allgemeine Grundsätze beygebracht.

§. 11.

Das Anschlagen nach einer Anhöhe wird dergestalt angewiesen, daß der Leib sich nicht vorlegt, sondern grade bleibt, das Gewehr vor dem Fertig nicht tiefer gesenkt wird, als das die linke Hand in der Höhe des Auges stehet, der Kopf wird nicht gebückt, sondern so gehalten, daß mit dem rechten Auge längst des Laufes hingesehen werden kann. Die Stellung der Füße bleiben, und kommt der rechte Fuß nicht zurück; das Kommandowort ist: **hoch an! Feuer!**

Anmerkung.

In dieser Art wird auch angeschlagen, wen̄ zur Ehrenbezeugung Salven gegeben werden.

§. 12.

Zum tief Anschlagen wird der Leib mehr als gewöhnlich beym gradeaus Anschlagen vorgelegt und eingezogen, das Gewehr wird so tief gesenkt, als wolle man auf 8 bis 10 Schritte in den Boden schiessen, wozu um zielen zu können der Kopf mehr wie gewöhnlich gebückt werden muß, und der rechte Fuß tritt wiederum 10 Zoll zurück das Kommandowort ist: **tief an! Feuer!**

Anmerkung.

Es kann auch beym hoch als wie tief Anschlagen wieder: **setzt ab!** kommandirt werden, und wenn wieder hoch oder tief angeschlagen werden soll, so muß allzeit vor dem Anschlag benent werden: **hoch oder tief an**, welches aber, wenn

nach dem Absetzen vom hoch oder tief Anschlagen, um geradeaus anzuschlagen, nicht benennt wird, sondern auf das Anschlägt: der Mann gradaus an.

Fünfzehntes Kapitel.

Das Gewehr auf und ab, auch in Arm, dann wieder in die Hand eben so hoch zu nehmen.

§. 1.

Das Gewehr auf- und abzunehmen ist im ersten Abschnitt 9. Kapitel §. 3. und 4. ersichtlich, nur geschieht es nicht mehr auf das Zählen, sondern auf das Kommandowort: **Lauf in die Hand!** worauf das Gewehr umfaßt wird, dann: **s' Gewehr auf!** worauf alle 3 Bewegungen in einer gemacht werden.

§. 2.

Eben so verhalt man sich beym Gewehr Abnehmen, nur wird beym Kommandowort noch vorangesetzt: **Kompagnie s' Gewehr ab!** das Wort Kompagnie bedeutet das Avertisement, und auf die Endsylbe ab, werden alle 3 Bewegungen hintereinander fortgemacht, und in einem Tempo das Gewehr abgenommen.

§. 3.

Das Gewehr in Arm und in die Hand, eben so hoch werden wie im 15. Kapitel §. 2. und 3. des ersten Abschnitts ersichtlich ist, nur in einem Tempo genommen, und hiezu kommandirt: s' Gewehr in Arm! oder s' Gewehr in d' Hand! welche Kommandowörter etwas gezogen, und mit vollem Mund ausgesprochen werden.

Sechzehntes Kapitel.

Das Gewehr zum linken Fuß, eben wieder zum rechten, dann der Ladstock in Lauf, das Gewehr visitiren, und den Ladstock wieder an sein Ort zu nehmen.

§. 1.

Alle diese oben benannte Griffe mit dem Gewehr sind im ersten Abschnitt des 16. Kapitels von §. 1. bis 4. ersichtlich, nur werden solche dem Mann nicht mehr vorgezählt, sondern alle auf das Kommandowort hintereinander wie sie kommandirt werden, fortgemacht, und werden solche, wie man mit vollem Mund redet, kommandirt, als: s' Gewehr zum linken Fuß! s' Gewehr beym Fuß! Ladstock im Lauf! das Gewehr hoch zum visitiren ist kein Kommandowort, sondern, es wird dem Mann den es angeht nur so laut gesagt, daß selbiger es allein höret, dann: Ladstock an sein Ort!

Siebenzehntes Kapitel.

Das Gewehr präsentiren und schultern, dann die Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten auf den Flügelmann.

§. 1.

Es wird wie im ersten Abschnitt 17. Kapitel von §. 1. bis 5. gesagt worden, das Gewehr präsentirt, geschultert und zur Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten genommen, mit dem Unterschied, daß solches auf ein vorstehenden Flügelmann geschehen soll, und muß deßwegen auf folgende Art kommandirt werden: t' Achtung! worauf die Leute die Köpfe so viel rechts wenden, als im ersten Abschnitt des 4. Kapitels §. 1. um sich zu richten angewiesen und gestattet worden, der Flügelmann tritt eben zugleich 3 bis 4 Schritt gerade vor, und nach geschehenem Vortretten selber die Wendung linksum macht, dann wird kommandirt: **präsentirt s' Gewehr!** der Flügelmann muß nach dem Kommandowort und so nach jedem Griffe wohl aushalten, daß man zwischen einem jeden Tempo langsam 1, 2, 3 zählen kann, der Flügelmann macht seine Griffe nach oben bestimmten kurz fort, und verhält sich alles dabey, wie im ersten Abschnitt des Gewehrpräsentirens gesagt ist, nach dem geschehenen Gewehrpräsentiren tritt der Flügelmann wiederum auf seinen Platz ein.

Anmerkung.

Nach geschehenem Gewehrpräsentiren, nachdem der Flügelmann eintritt, sieht wieder alles gerade aus.

§. 2.

Hierauf kommandirt der Abrichter: t'achtung! wornach der Flügelmann vortritt, die Leute die Augen und Köpfe wieder rechts nehmen, wie oben, dann wird kommandirt: s' Gewehr auf d' Schulter! wornach verfahren wird, wie der 2. §. 17. Kapitel des ersten Abschnitts das Gewehr auf die Schulter zu nehmen sagt, eben so wird nach §. 3. des nämlichen Kapitels beym Hochwürdigsten sich verhalten, mit dem Beding, daß alles auf dem Flügelmann, und nicht mehr auf das Zählen gemacht wird.

Achzehntes Kapitel.

Zum Gebethstellen auf Wachen hat hier kein andern Zweck, als wie im ersten Abschnitt 18. Kapitel in §. 1. und 2. gesagt ist, den nämlichen Bezug hat es im 19. Kapitel des ersten Abschnitts in Betreff der Ehrenbezeugung mit Gewehr bey Fuß, sieh ersten Abschnitt 19. Kapitel.

Zwanzigstes Kapitel.

Das Schwenken auf der Stelle rechts und links, dann das Gliederöffnen und Schliessen.

§. 1.

Da im ersten Abschnitt des 20. Kapitels von §. 1. bis 3. die Verhaltungen des Schwen-

kens bekannt sind, so wird hier erinnert, daß man so viele Leute zusammen stellt, welche einen Zug ausmachen, und solche in 2 Gliedern theilt, nämlich: die Größern in das erste, und die Kleinern in das zweyte Glied, und rangiert solche nach der Größe vom rechten zum linken Flügel durch beyde Gliedern, man muß von Anfang immer eine gerade Anzahl Leute nehmen, nämlich: 20 oder 24 Mann, wo sich ergiebt, daß der Zug 10 bis 12 Rotten stark wird.

§. 2.

Wann der Mann sich in einem Glied zu richten, und zu Marschiren gelernt hat, so muß er auch im zweyten unterrichtet werden. Hier komt die jedem Soldaten wohl einzuprägende Regel, daß der Hintermann genau auf seinen Vormann stehet, und währendem Marschiren genau auf ihn gerichtet bleiben muß, in der Chargirung und beym Marschiren muß das zweyte Glied jederzeit aufgeschloßen bleiben, daß ist, nur 16 Zoll vom ersten entfernt seyn, und wird die Distanz vom Rücken des Vormanns bis zur Brust des Hintermanns gerechnet.

§. 3.

Das Verhalten im Schwenken in 2 Gliedern ist das Nämliche, wie in einem, welches im ersten Abschnitt des 20. Kapitels bekannt ist, nur muß genau darauf gesehen werden, daß die Leute des zweyten Glieds beym Kommando: **rechts schwenkt euch!** die Augen ebenfalls links nehmen, und beym Kommando: **marsch!** mit dem linken Fuß frisch antretten, dann beym antretten

nicht auf die Füße des Vormanns sehen, und während dem Schwenken aufgeschloßen und genau auf ihre Vorleute gericht bleiben und mit dem Fuß da ein, wo das erste Glied austritt, dann nach geschehener Schwenkung, wo: halt, richt euch! kommandirt wird, fest stehen bleiben, und nicht auf das erste Glied hinprellen, sondern ihren Abstand von 16 Zoll behalten, rechts sehen und sich richten.

§. 4.

Da in dem ersten Abschnitt vom Schwenken gesagt ist, im ordinären Schritt und in einem Glied angewiesen werden soll, da es aber in diesem Abschnitt in 2 Gliedern geschehen muß, so kann nur einigemal im ordinären Schritt geschwenkt werden, übrigens aber, wie im 20. Kapitel §. 3. des ersten Abschnitts, jener im Geschwindschritt geschwenkt werden muß.

§. 5.

Es muß den Leuten, sobald solche in 2 Gliedern gestellt sind, auch angewiesen werden, wie sich das zweyte Glied öffnet und schließt, das Kommando dazu ist: **leztes Glied öffnet euch!** wo sodann auf das Wort: euch, die Leute im zweyten Glied mit dem linken Fuß rückwärts tretten, und 2 Schritte ausmachen, bey dem Zurücktretten müßen die Leute gradaus auf ihre Vorleute, und nach ausgemachten 2 Schritte rechts ins Glied sehen, und sich richten, da vor dem Oeffnen das erste Glied schon gerichtet seyn muß, so ist nicht nöthig, richt euch zu kommandiren, sondern der

Abrichter geht an dem rechten Flügel des zweyten Glieds, und sieht nach, ob selbiges sich richtet, sobald der Abrichter das zweyte Glied gerichtet hat und abgehet, sehen die Leute wieder geradeaus nach ihrem Vormann.

Anmerkung.

Sollte das erste Glied vor dem Oeffnen nicht gerichtet worden seyn, so wird nachdem das zweyte Glied geöffnet ist auch noch: **richt euch!** kommandirt, wo sodann auch die Leute im ersten Glied um sich zu richten rechts sehen müssen.

§. 6.

Zum Gliederschliessen kommandirt der Abrichter: **leztes Glied schließt euch!** worauf die Leute des zweyten Gliedes in 2 Schritten bis auf die Entfernung von 16 Zoll aufschließen, und sich rechts richten, bey dem Aufschließen müßen die Leute wieder vorwärts auf ihren Vormann sehen, den Leib wohl aufrecht halten, und ein Schritt so lang wie den andern machen, und nach ausgemachten 2 Schritte erst rechts zum richten sehen.

§. 7.

Wenn während dem Marschiren das Gewehr in Arm oder hoch genommen wird, so thut sich das zweyte vom ersten Glied ein Schritt öffnen, und zwar folgend, wie der Abrichter kommandirt: **s' Gewehr in Arm!** oder **s' Gewehr hoch!** so zieht der Mann im zweyten Glied den Fuß, so er in der Höhe hat, wieder zurück an den noch zurückstehenden Fuß, thut aber hernach mit dem zurückgewesenen Fuß den Schritt fort und ausma-

chen; wird wiederum das Gewehr in die Hand genommen oder vom Hochtragen angezogen, so schließt sich das zweyte Glied wieder in gleiche Tempo des Schrittes mit verlängerten Schritte nach und nach auf 16 Zoll auf.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Aus zwey Gliedern eins und aus einem Glied zwey zu formiren.

§. 1.

Soll eine auf zwey Gliedern stehende Trupp sich in ein Glied formiren, so wird kommandirt: **zweytes Glied linksum, in ein Glied marsch!** Das zweyte Glied marschirt im Geschwindschritte geradeaus, und so wie der hinterste Mann an dem letzten des ersten vorbey ist, das ist, der rechte Flügelmann des 2ten Gliedes am linken des ersten Gliedes ist, wird, **halt, Front, richt euch!** kommandirt, auf welches die Leute des 2ten Gliedes sich mit dem ersten richten. Soll die Trupp sich wieder auf zwey Gliedern formiren, so wird kommandirt: **2tes Glied rechtsum, in zwey Gliedern marsch!** Der erste Mann vom 2ten Glied nimmt die linke Schulter etwas vor, es wird im Geschwindschritt zurück hinter das erste Glied marschirt, und so wie jeder hinter seinem Vormann sich befindet, hält er ohne weiteres Kommando, macht Front, und richtet sich auf seinen Vormann dann rechts.

§. 2.

Ist eine auf 2 Glieder stehende Trupp, so in ein Glied formirt werden soll, in mehrere Züge abgetheilt, so müssen selbe vorher so viele Distanz unter sich nehmen, daß das zweyte Glied dazwischen einrücken kann, da solches von jedem Zug jederzeit beym ersten Glied bleiben muß, und nicht auf den linken Flügel der ganzen Trupp zu stehen kommt.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Wie ein Bürgeroffizier im Exerzieren geübt seyn soll.

§. 1.

Daß der Offizier besonders gerade gestellt, und im Marschiren vollkommen geschickt sey, überhaupt in dem Einen wie in dem Andern ein degargirtes Ansehen und Benehmen haben soll.

§. 2.

Einer der wesentlichsten Gegenstände bey dem Offizier ist das Augenmaß. Er muß die Weite seines Zugs, nach Verhältniß der Rottenzahl, auf einen Schritt zu bestimmen wissen. Der Offizier muß einen richtigen Begriff haben, was perpendikulär (senkrecht), parallel (gleichlaufend) und eine Diagonal ist, und sein Augenmerk muß darauf geübt seyn, seinem Zuge diese Richtung so-

wohl im Stehen als im Marschiren zu geben wissen; eben so muß es ein jeder Unteroffizier als Zugskommandant verstehen.

§. 3.

Vom Offizier wird nicht verlangt, daß er mit dem Gewehr die Fertigkeit eines Gemeinen haben solle; doch aber ist es sehr nothwendig, daß er regelmäßig Alles vornehmen, und alle Vortheile angeben könne; deßwegen soll der Offizier ein Gewehr zu Hause haben, und sich öfters üben.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Verhalten der Offiziers mit dem Degen.

§. 1.

In allen Gelegenheiten, wo der Offizier vor der Front seiner Truppe steht, oder en parade vor selbiger marschirt, wird der Degen auf folgende Art gehalten. Die rechte Faust hält den Degen an den Leib angeschlossen, gleich unter der rechten Westentasche, daß der Bügel auswärts und die obere Schneide nach dem Leibe stehet, die Klinge läuft schräg gegen die linke Schulter, wo selbige zwischen dem Daumen und eingebogenem Zeigefinger der linken Hand an der obern Schneide so gehalten wird, daß die linke Faust der Schulter gleich stehet, die andern drey Finger der linken Hand werden ebenfalls eingebogen, und beyde Arme ungezwungan an den Leib geschlossen.

§. 2.

Die Salutirungen stehenden Fußes, wie auch im Marsch, fangen an auf 6 Schritte von Entfernung der Person, vor welcher salutirt werden soll, und wird wieder hergestellt, wenn selbige 6 Schritte vorbey ist.

§. 3.

Wenn die höchsten Herrschaften ein en parade stehendes Bataillon oder eine Kompagnie passiren, so wird divisionsweise salutirt. Der Offizier der Seite, von welcher die höchsten Herrschaften herkommen, fängt die Salutation auf die bestimmte Entfernung an, mit welchem die andern auf ihn Acht zu geben habende Offiziers zugleich salutiren; das Herstellen geschieht aber nicht zugleich, sondern herstellt sich jeder, wenn die höchsten Herrschaften 6 Schritte vor ihm vorbey sind.

Anmerkung.

Mehrere auf einer Wache befindlichen Offiziers salutiren bey Passirung der höchsten Herrschaften in ähnlicher Art.

§. 4.

Salutirung auf der Stelle.

Erste Salutirung hat zwey Tempo.

Eins! Der Degen wird mit der rechten Hand und aufgestreckten Daumen so gehoben, daß die Klinge ganz gerade vor dem rechten Auge flach gegen selbiges in die Höhe steht; der rechte Ellenbogen schließt sich ungezwungen an den Leib an, woraus sich ergiebt, daß die rechte Faust nicht höher kommt, als es die Länge des vordern Arms

gestattet; die linke Hand geht gerade herunter an die linke Seite.

Zwey! Der Degen wird mit ungezwungenem, gestrecktem, und weder vorgedrücktem noch zurückgezogenem rechten Arm so gelenkt, daß der Bügel, ohne angedrückt oder abgehalten zu werden, gegen den rechten steht, und die Spitze gegen den linken Fuß kommt.

Die Tempos, zu salutiren, werden zwar lebhaft, doch nicht zu rasch, wie die Griffe der Gemeinen zum Präsentiren, sondern mit edelm Anstand, besonders das Sinken der Degenspitze mit einem Zug vollzogen werden, wobey der Körper unverrückt in seiner guten Stellung bleiben muß. Die Person, welche er salutirt, sieht der Offizier mittelst einem Drehen des Kopfes mit der Würde an, daß die gebührende Hochachtung dadurch sich bezeiget, und so wie selbige vor dem Offizier vorbeykommt, folgt er ihr mit den Augen.

§. 5.

Herstellen, zwey Tempos.

Eins! Wird der Degen, wie bey dem ersten Tempo des Salutirens, in die Höhe gebracht.

Zwey! Wird selbiger vor den Leib nach Anweisung genommen.

§. 6.

Zweyte Salutirung.

Diese ist nur darin verschieden, daß bey dem zweyten Tempo die Klinge nicht ganz gesenkt, sondern nur so weit heruntergezogen, daß solche in der Höhe der Faust, die Spitze linksstehend, horizontal liege.

§. 7.

Bey den Salutirungen im Marsch ist nichts anzumerken, als daß das erste Tempo zum Salutiren, wie zum Herstellen, mit Aufhebung des rechten Fußes geschiehet; und daß man sich beym 2ten Tempo etwas gegen die zu salutirende Person wendet, in welcher Richtung der Körper, bis man vor selbiger vorbey ist, eigentlich bis zum ersten Tempo des Herstellens, gehalten wird; die Tempos werden im Takte des Schrittes gehalten.

§. 8.

Vor dem Hochwürdigsten wird die Salutirung auf 10 Schritte angehalten; darnach wird auf 4 Schritte die Degenspitze mit verkehrter Hand, daß der Daumen unter sich steht, in den Boden gesteckt, und wie bey den Gemeinen der linke Fuß geradeaus gewendet, der rechte aber zurückgezogen, der Leib und Kopf aber etwas weniges vorgehängt, dann von der flachen linken Hand die Fingerspitzen an den untern Theil der Hutschlingen gelegt, der Ellenbogen aber ungezwungen abwärts gehalten, wie es im ersten Abschnitt, 17tes Kapitel, §. 3 der Mannschaft gezeigt worden.

Anmerkung.

Passirt das Hochwürdigste die Front einer Trupp, so wird, wie in §. 3 angezeigt worden, divisionsweise salutirt, und nachher die weitern Ehrenbezeugungen verrichtet.

§. 9.

So wie das Hochwürdigste vorbey ist, herstellt sich jeder, und wird der Degen wie in §. 1

dieses Kapitels genommen. Die Stabsoffiziers, so wie der Adjutant, steigen nicht vom Pferd; der Kommandant, nebst seinem Adjutant, begleiten das Hochwürdigste mit gesenktem Degen die ganze Front des Bataillons hinab.

§. 10.

Wenn eine unter dem Gewehr stehende Trupp zu den Fahnen schwöret, oder sonst einen Eid ableget, so nehmen die Offiziers, wenn die Gemeinen das Gewehr beym linken Fuß nehmen, den Degen in die linke Hand, ziehen den rechten Handschuh aus, und halten den Degen mit ungezwungenem, gestrecktem Arm unter sich, die Spitze etwas gegen den rechten Fuß stehend.

Nach dem Schwören ziehen die Offiziers den Handschuh wieder an, und wenn das Gewehr beym Fuß genommen wird, ergreift die rechte Hand den Degen, und hält ihn wie gewöhnlich.

§. 11.

Wenn der Offizier im Glied stehet, und in dem Manövriren wird der Degen an der rechten Schulter gehalten, der Daumen mit den zwey ersten etwas unter sich gestreckten Fingern faßt den Griff an, und halten solchen, daß der Bügel auswärts stehet, mit wenig gebogenem rechten Arm an den rechten Schenkel. Die Klinge wird ganz gerade in die Höhe stehen, nämlich, daß solche weder gegen den Kopf noch von selbigem sich hinanneiget, mit der obern Schneide an der Schulter angelegt, die zwey letzten Finger legen sich auf die andere Seite um den Griff, der Ellenbogen wird gegen den Leib gezogen.

§. 12.

Wird mit der Linie avancirt, dann lassen die im Glied marschirenden Offiziers auf das Kommando marsch die Degenklinge so weit vorfallen, daß solche horizontal gerade vorwärts stehet, wobey der Degen mit voller Faust dergestalt gehalten wird, daß der Bügel unter sich steht; der rechte Arm wird ungezwungen ausgestreckt.

Auf das Kommando: halt! wird die Klinge wieder auf die Schulter gelegt.

Beym Retiriren, wo der Offizier hinter der Front ist, bleibt der Degen auf der Schulter.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Verhalten des Junkers mit der Fahne.

§. 1.

In Parade, es sey im Stehen oder Marschiren, wird die Fahne jederzeit fliegend auf der rechten Hüfte dergestalt getragen, daß der obere Theil etwas weniges vorhängt; die rechte Hand hält die Stange eine handbreit unter der Fahne, und die linke Hand flach an der Seite herunter. Außer Obigem, nämlich wenn die Fahne ins Glied tritt, dann bey Evolutionen, oder wenn sie vom Exerzieren oder Wachten, mit oder ohne Truppschlagen, nach Haus gebracht wird, wird die Fahne hoch im rechten Arm, wenn aber die Mannschaft das Gewehr beym Fuß hat, auch beym Fuß gehalten werden, wobey sie jederzeit,

so viel es in der Geschwindigkeit sich thun läßt, aufgewickelt seyn muß. Sowohl das Hoch im rechten Arm, als beym Fuß nehmen der Fahne, wie auch selbige wieder auf die Hüfte zu bringen, wird in einem Tempo vollzogen, wozu jedoch die linke Hand beyhilft, welche sonach jederzeit wieder an die linke Seite geht.

§. 2.

Wenn die Offiziers und Plotonskommandanten in Parade beym Gewehrflach rechtsumkehren, so rechtsumkehrt sich der Fahnenjunker auch; eben so tritt er mit jenen ins Glied, und nimmt im Eintreten die Fahne hoch in rechten Arm.

§. 3.

Wenn die Mannschaft die Gewehre zusammen oder anstellet, so werden die Fahnen aufgewickelt auf zwey Trommeln gelegt, und jederzeit ein Posten mit dem Seitengewehr dazu gestellt.

§. 4.

Das Salutiren hat vier Tempo.

Eins. Es wird rechtsum gemacht, die linke Hand ergreift die Stange einen halben Fuß ober der rechten, welche sodann bis an den Fuß herunterrutschet; beyde Hände halten die Fahne senkrecht vor dem Leibe, wobey beyde Arme am Leib angeschlossen bleiben.

Zwey. Die Lanze wird bis auf 6 Zoll von der Erde gesenkt, wozu die linke Hand bis an die Fahne vorrutschet, und der linke Arm sich streckt, die rechte Hand erhebt sich in der Höhe der linken Schulter. Der Fahnenjunker bleibt mit ge-

senkter Fahne so lange stehen, bis die Person, vor welcher salutirt wird, 6 Schritte vorbey ist, wo dann wieder hergestellt wird.

Drey. Die Fahne wird wieder gehoben, und wie bey Nr. 1 senkrecht vor den Leib gehalten.

Vier. Es wird Front gemacht, die Fahne wird wieder auf die Hüfte gesetzt, die rechte Hand rutschet herunter auf ihren Platz, und die linke geht ab.

§. 5.

Die vor einem in Parade stehenden Bataillon befindliche Fahne salutirt mit dem vor ihm haltenden Stabsoffizier, auf einer Wache aber mit dem Offizier, im Marschiren aber salutirt die Fahne mit dem Offizier, so den Zug führet, bey welchem sie sich befindet. Bey den Fahnen besteht keine zweyte Salutation, und salutirt selbe nur für höchsten Herrschaften, welchen die höchsten Honeurs gebühren, vor dem Hochwürdigsten wird nach dem vierten Tempo des Salutirens die Fahne beym Fuß genommen, dann die Verbeugung, so wie es bey den Gemeinen angewiesen worden, gemacht. So wie das Hochwürdigste 6 Schritte vorbey ist, herstellt sich der Fahnenjunker, und nimmt die Fahne auf die Hüfte.

Anmerkung.

Wenn die höchste Herrschaft, vor welcher salutirt wird, geritten oder gefahren kommt, so wird die Salutation früher und auf 20 Schritte angefangen, damit durch das Salutiren die Pferde nicht scheu werden, gehet aber die höchste Person zu Fuß, so wird die Salutation auf 6 Schritt

Entfernung angefangen, und eben so nachher wieder herstellt.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Wie sich die Unteroffiziers mit dem Gewehr zu verhalten haben.

§. 1.

Der Unteroffizier trägt sein Gewehr hoch im rechten Arm, nur wenn er einen Zug führt, oder bey einer in Parade marschirenden Trupp hinter einem Zug schließt, trägt er das Gewehr in der Balance.

§. 2.

Das Gewehr wird hoch im rechten Arm folgend getragen: der Daumen der rechten Hand kommt auf- und der Zeigefinger unter den Bügel, die 3 letzten Finger aber unter den Hahnen, der rechte Arm wird ganz natürlich gestreckt, und so das Gewehr mit dem Lauf an der rechten Schulter getragen, daß es ganz gerade in die Höhe stehet, wobey der Kolben weder aus- noch einwärts gedreht seyn darf.

§. 3.

Wenn die Gemeinen das Gewehr abnehmen, so nimmt der Unteroffizier das Gewehr auch beym Fuß, die linke Hand ergreift das Gewehr der

Schulter gleich, lasset das Gewehr senken, so weit der linke Arm es leidet, wobey die unten abgehende rechte Hand das Gewehr unter der Linken ergreifet, die linke Hand gehet an die Seite ab, die rechte setzt das Gewehr beym Fuß, und leget sich wie beym Gemeinen auf den Kordonriemen. Alle diese Griffe werden kurz hintereinander fortgemacht, dabey aber der Leib in grader fester Stellung gehalten.

§. 4.

Nehmen die Gemeinen das Gewehr auf, so ergreift der Unteroffizier auf das Kommando: **Lauf in die Hand!** selbiges wie der Gemeine, bey dem weitern Kommando: **s' Gewehr auf!** wirft die rechte Hand das Gewehr in die Höhe, die linke ergreift und haltet es, daß die oben abgehende rechte Hand es unten am Bügel und Hahn ergreife, und in die gehörige Lage ziehen kann, wo dann die Linke rasch abgeht.

§. 5.

In der Balanze wird das Gewehr mit der rechten Hand gleich ober dem untersten Ring frey getragen, daß das Bajonet etwas vorhängt, der Kolben aber zurück steht; wobey der Lauf oben zu liegen kommt, das Gewehr wird vom hoch in rechten Arm in die Balanze, und aus der Balanze hoch in rechten Arm mit Beyhilfe der linken Hand genommen.

Anmerkung.

Wenn die Gemeinen das Gewehr in Arm nehmen, so nehmen die Unteroffiziers sowohl je-

ne, so das Gewehr hoch im rechten Arm, als jene, so es in der Balanze haben, auf die linken Schulter und in Arm, so wie aber das Gewehr in die Hand kommandirt wird, nehmen die Unteroffizier es wie vorher; eben so, wenn die Gemeinen das Gewehr hoch tragen, tragen die Unteroffizier selbes auch hoch.

§. 6.

Wenn vor dem Hochwürdigsten die Gemeinen das Gewehr vom präsentiren zu Fuß nehmen, so nehmen die Unteroffiziers beym letztern Tempo ebenfalls beym Fuß, wobey die rechte Hand aber oben an die Mündung kommt, und verrichten die weitern Ehrenbezeugungen wie die Gemeinen.

Anmerkung.

Wann ein Bürgersoldat in allen Theilen des Ersten, und bis daher des zweyten Abschnitts Klassenweis im Exerzieren gut unterrichtet ist, so kann und darf man solche zusammen stellen, und daraus eine Kompagnie, und so hernach auch ein Bataillon, wie im nachstehenden Kapitel ersichtlich ist, formiren.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Wie stark eine Kompagnie ist, wie selbige aufgestellt und abgetheilt, wie die Ober- und Unterossiziers, dann Spielleute und Bionier dabey eingetheilt werden sollen.

§. 1.

Angenommen, eine Bürgerkompagnie besteht: aus 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldweibl, 1 Fourier, 1 Sergeant. 4 Korporals, 4 Vizekorporals, 1 Pfeiffer, 2 Tambours, 1 Bionier und 64 Gemeinen; Summa 82.

§. 2.

Die Gemeinen werden in 2 Gliedern, die größten Leute von der Kompagnie kommen in das Erste, die andern in das zweyte Glied, und werden die Leute in jedem Gliede nach ihrer Größe vom rechten zum linken Flügel rangiert. Die Kompagnie wird in 2 Divisionen, in 4 Zügen, und jeder Zug in 2 Sektionen abgetheilt; da die Kompagnie aus 32 Rotten besteht, wird ein jeder Zug zu 8 Rotten, und eine jede Sektion in 4 Rotten abgetheilt, der erste und zweyte Zug formiren miteinander eine Division, und so der dritte und vierte.

§. 3.

Rückt eine Kompagnie für sich aus, also nicht im Bataillon ihren Platz einnimmt, so komman-

dirt der Kapitän selbige en Chef, und bleibt vor der Front, der Oberlieutenant kommt auf den rechten Flügel des ersten Zugs, und kommandirt selbige; der Unterlieutenant kommt auf den linken Flügel, der Feldwebel kommt hinter die Mitte der Kompagnie, 4 Schritt vom zweyten Glied ab, der Sergeant kommt zwischen den zweyten und dritten Zug, und kommandirt letztern; der erste Korporal kommt zwischen den ersten und zweyten Zug, und kommandirt letztere; der zweyte Korporal kommt zwischen den dritten und vierten Zug, und kommandirt letztern; die Offiziers so wie die Unteroffiziers, so Zugskommandanten sind, tretten nach ihrer obig bestimmten Eintheilung in das erste Glied, die übrigen Korporals und Vizekorporals kommen in das zweyte Glied, wie folgt: der dritte Korporal kommt hinter den Oberlieutenant am ersten Zug in das zweyte Glied, der vierte hinter den Unterlieutenant auf dem linken Flügel, der erste Vizekorporal kommt hinter den Sergeant ins zweyte Glied zwischen den zweyten und dritten Zug, der zweyte kommt hinter den zweyten Zugskommandanten, der dritte kommt hinter den vierten Zugskommandanten, dann der vierte Vizekorporal kommt hinter die zweytletzten Rotte des zweyten Zugs 2 Schritt hinter das zweyte Glied. Die Tambours und Pfeifer stehen 2 Schritte rechts seitwärts, in der Richtung des ersten Gliedes, eben so steht der Pionier noch ein Schritt weiter rechts von den Tambours und Pfeifer.

§. 4.

Es wird jederzeit mit geöffneten Gliedern aufgestellt, der Feldwebl von der Kompagnie stellt

und theilt selbe in Zügen ab, während dem als der Feldwebl abtheilt, stellen sich die Unteroffiziers hinter der Kompagnie in ein Glied auf, und wie er die Züge abgetheilt hat, tretten die Unteroffiziers nach ihrer oben bestimmten Eintheilung ein, der Offizier, welcher nicht eher als vor dem Abmarsch der Kompagnie eintritt, und also dieser Platz offen bleibt, muß aber durch den hinter ihm eingetheilten Korporal oder Vizekorporal besetzt werden.

Anmerkung.

Der Feldwebl läßt nachdem die Leute aufgestellt, und durch beyde Gliedern rangirt sind, und zum Abtheilen das zweyte Glied schliessen, wie solche aber in Zügen und Sektionen abgetheilt, und die Unteroffiziers eingetretten sind, so wird solches durch den Feldwebl wieder geöffnet, dann macht er durch den Kapitän davon Raport wie stark die Kompagnie ausrückt, und begiebt sich auf seinen Platz.

§. 5.

So wie die Züge und Sektions abgetheilt werden, müssen solche mit ihren Nr. benennt werden, diese Abtheilung darf nicht so obenhin, sondern muß bestimmt und laut geschehen, daß die Leute im zweyten Glied es auch deutlich vernehmen; jeder Mann muß wissen, welche Nr. der Zug, in welchem er stehet, welche Nr. die Sektion im Zug hat, sowohl im Richten, als verschiedentlich bey den Evolutionen ist dieses vom wesentlichen Nutzen. Die Sektions werden in jedem Zug numerirt, und nicht durch die ganze Kompagnie, z. B. es heißt, die erste Sektion im ersten Zug, die zweyte Sektion im ersten Zug, oder die

zweyte Sektion im dritten Zug, dann die erste Sektion im vierten Zug u. dgl.

§. 6.

Die Kompagnie zu kommandiren stellt sich der Hauptmann in der Entfernung von 16 bis 20 Schritte vor selbige, daß er seine Kompagnie wohl übersehen kann, und seine Stimme überall gehört wird. Paradirt aber die Kompagnie vor jemand mit geöffneten Gliedern, so stellt sich der Kapitän vor die Mitte der Kompagnie, 6 Schritte vor dem in der Mitte stehenden Sergeant, die Tambors und Pfeifer gehen vor die Mitte der ersten Sektion des ersten Zugs, 2 Schritte vom ersten Glied ab, der Pionier aber bleibt an seinem Platz nach obiger Eintheilung stehen, der Kapitän begleitet jenen, vor welchem paradirt wird, wenn er bey ihm vorbey ist, bis zum andern Flügel der Kompagnie.

Anmerkung.

Wenn von den Chargen nach der obigen Eintheilung eine abgeht, so wird er durch den folgenden im Range ersetzt, und dieser durch seinen Nachmann, die letzte Stelle aber durch Vizekorporals; sollten aber mehr Offiziers und Unteroffiziers bey einer Kompagnie seyn, so können 2 oder nur 1 Vizekorporal angestellt, und dessen Plätze durch wirkliche Korporals ersetzt werden.

Zu den Flügelleuten von den Zügen wie Sektionen sollen die geschicktesten Leute genommen werden, und kann deßwegen nicht auf die Größe bey solchen gesehen werden, doch darf auch kein auffallender Unterschied statt haben. Der Fourier,

und wenn sich auch ein Chyrurgus oder Quartiermeister bey einer Kompagnie befinden, werden nicht in Reihen und Gliedern eingetheilt.

§. 7.

Sollte der Fall eintreten, wegen Eintheilung der Züge, daß zum Beyspiel eine Kompagnie, anstatt mit 32 Rotten nicht ausrücken könnte, und in dem Fall nur 29 Rotten wären, so können doch 4 Züge daraus gemacht werden, nämlich der erste zu 8, und die übrigen 3 Züge zu 7 Rotten, wo sodann vom ersten Zug eine jede Sektion 4 Rotten stark ist, und von den übrigen drey Zügen die erste Sektion zu 4 und die zweyte zu 3 Rotten seyn muß. Eben so muß die Kompagnie, wenn sie nach Verhältniß stärker als 32 Rotten ist, nach der Rottenzahl in 4 Züge eingetheilt werden. Sollte sich aber der Fall ereignen, daß bey einer Kompagnie keine 29 Rotten ausrücken könnten, so wird solche in drey oder gar nur in 2 Züge eingetheilt, indem kein Zug schwächer als 8 Rotten seyn soll; die sich dadurch zu viel befindliche Unteroffiziers werden die jüngsten im Range hinter die Front gestellt, und zwar verhältnißmäßig in gleicher Anzahl, zwey Schritte hinter die Züge vertheilt.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Wie ein Bataillon formirt, selbes aufgestellt, die Ober- und Unteroffiziers, dann Hoboisten, Tambours, Pfeiffers und Pioniers dabey eingetheilt werden sollen.

§. 1.

Wird das Bataillon formirt, so werden die Offiziers und Unteroffiziers folgend eingetheilt: der Hauptmañ auf den rechten Flügel seiner Kompagnie, und kommandirt den 1ten Zug; dann der Oberlieutenant in die Mitte, und kommandirt; den 3ten der Unterlieutenant an den 2ten, und kommandirt selben; der Sergeant an den 4ten Zug, welchen er ebenfalls kommandirt; von den vier wirklichen Korporals kommt der größte hinter den Hauptmann, der zweyt größte hinter den Unterlieutenant, der dritte größte hinter den Oberlieutenant, der vierte hinter den Sergeant. Von den vier Vicekorporals kommen der größte hinter die 2te Sektion des ersten Zugs, der folgende hinter die 2te Sektion des 2ten Zugs, der 3te hinter die 1te Sektion des 3ten Zugs, und der 4te oder kleinste kommt hinter die 2te Sektion des vierten Zugs; alle stehen 2 Schritte hinter dem zweyten Gliede der vorletzten Rotte des Zugs, der Feldwebel aber bleibt auf seinem Platze 4 Schrite hinter der Mitte seiner Kompagnie. Bey der auf dem linken Flügel des Bataillons stehenden Kompagnie besteht der Unterschied, daß der Hauptmann auf den linken Flügel der Kompagnie komt, der Oberlieutenant kommt auf den rechten Flügel

der Kompagnie, der Unterlieutenant in die Mitte, der Sergeant zum 2ten Zug, und der älteste Korporal zum 4ten Zug, und hinter den Hauptmann der 2te Korporal, hinter den Oberlieutenant der 3te Korporal, hinter den Sergeant kommt der 1ste Vizekorporal, hinter den Unterlieutenant der 4te Korporal, hinter den ersten Korporal der 2te Vizekorporal, und hinter den 2ten Zug, 2 Schritte hinter der vorletzten Rotte, kommt der 3te Vizekorporal, und hinter die vorletzte Rotte des 4ten Zugs kommt der 4te Vizekorporal; der Feldwebel kommt, wie die der drey andern Kompagnien, 4 Schritte hinter die Mitte seiner Kompagnie.

§. 3.

Der Fahnenjunker nebst dem Fahnenpeloton, welches aus Unteroffiziers oder geschickten Gemeinen bestehet, deren es 5 Mann seyn sollen, kommen nämlich die zwey größten einer rechts und einer links des Junkers, und die übrigen drey im 2ten Glied hinter den Junker und seiner Nebenleute.

Das Fahnenpeloton nebst dem Fahnen stehen bey geschlossenen Gliedern im Gliede, und zwar zwischen der 2ten und 3ten Kompagnie.

Anmerkung.

Wenn aber das Bataillon in Parade mit geöffneten Gliedern steht, so tritt der Fahnenjunker mit der Fahne in die Offizierslinie, und der hinter ihm im 2ten Glied stehende Unteroffizier tritt in das erste Glied ein.

§. 4.

Die Hoboisten stehen etwelche Schritte rechts vom rechten Flügel des Bataillons in 2 Gliedern, und richten sich nach dem Bataillon; die Tambours und Pfeiffers von allen Kompagnien stehen hinter den Hoboisten ebenfalls in 2 Gliedern; die vier Pionniers stehen in einem Glied noch etwelche Schritt rechter Hand den Hoboisten, und richten sich auch mit dem ersten Glied des Bataillons.

Anmerkung.

Diese Eintheilung der Hoboisten und Tambours ist, wenn man das Bataillon zum Exerzieren aufstellt und abmarschiren läßt. Sollte aber das Bataillon vor jemanden paradiren, so stehen die Hoboisten vor der Mitte des Bataillons, nämlich etwelche Schritte rechter Hand der Fahnen, 2 Schritte hinter der Offizierslinie; die Tambours und Pfeifers stehen, wie im 26sten Kapitel, §. 6 gesagt, bey ihren Kompagnien; die Pionniers aber bleiben am rechten Flügel des Bataillons stehen.

Bey Zusammenziehung des Bataillons stellen sich die Kompagnien nach ihrem Range, ohne daß solche mit Abstand eine von der andern steht; die Grenadiers kommen auf den rechten Flügel, dann folget die 1te, 2te und 3te Füsilierkompagnie.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Wie eine Kompagnie in Parade ausrückt, und sich selbige dabey verhält.

§. 1.

Eine Kompagnie wird wie gewöhlich aufgestellt, und in Zügen dann Sektions abgetheilt. Das Aufstellen geschieht vor dem Quartier des Kompagniekommandanten: dann marschirt der Kapitän auf den, zu der Parade bestimmten Platz mit der Kompagnie ab. Da das Aufstellen mit geöffneten Gliedern, wie es im 26sten Kapitel, §. 4 bestimmt ist, geschehen muß, so kommandirt hernach der Kapitän: **Lauf in die Hand! 's Gewehr auf! Kompagnie** (oder Parade) **soll abmarschiren! letztes Glied schließt euch!** Die Leute schließen sich, wie im 20sten Kapitel, §. 6 des Gliederschließens gesagt ist, auf, dann kommandirt der Kapitän: **mit Zügen rechts schwenkt euch! marsch!** wo auf das Euch, die Zugskommandanten 4 Schritte vor die Mitte ihrer Züge treten, die Mannschaft die Augen links werfen, außer der linke Flügelmann von jedem Zug rechts ins Glied hineinsieht. Während dem Vorteten der Zugskommandanten nehmen die Herren Offiziers den Degen von der Schulter en parade, und die Unteroffiziers das Gewehr in Balance (das ist, jene Unteroffiziers, wo Zugskommandanten sind); unterdessen sehen selbige rechts, und richten sich nach dem ersten Zugskommandanten; dann kommandirt der Kapitän: **marsch!** — Auf das Wort **marsch,** machen die rechts stehenden Flügelleute von jedem Zug rechts um die übrige

Mannschaft im Zug, treten mit dem linken Fuß an, und schwenken sich im Geschwindschritt heraus, die Augen bleiben links und das Gefühl rechts, außer die linken Flügelleute von den Zügen sehen während dem Schwenken rechts in den Zug hinein; übrigens verhält sich Alles wie im ersten Abschnitt, dem 20sten Kapitel, §. 3 des Schwenkens gesagt ist; nur wird bemerkt, daß sich der Offizier oder Zugskommandant während dem Schwenken wendet, nach dem schwenkenden Flügel, um diesen zu beobachten, etwas links; dabey muß er mit festem Körper und Anstand, ohne daß er jedoch mit den Gemeinen Schritt hält, um an den Platz, wo er nach vollendeter Schwenkung stehen muß, hinzutreten; da er vor vollendeter Schwenkung allda eintreffen wird, so wartet er, stillstehend und etwas links nach dem schenkenden Flügel gewendet, den Augenblick ab, wo der Zug senkrecht auf die verlassene Linie trifft, also die Schwenkung vollendet ist, mithin im Viertel herumgeschwenkt hat, so kommandirt ein jeder Zugskommandant an seinen Zug: **halt, richt euch!** Das Kommandowort: **halt, richt euch!** muß so viel wie möglich nur ein Ausruf seyn.

Wenn die Leute auf das **marsch** zugleich antreten, gleich lange und geschwinde Schritte machen, werden die Züge mit einander auf ein Mal ausschwenken können, und daß also das **halt, richt euch!** von den Zugskommandanten zugleich fallen wird.

§. 2.

Der am linken Flügel der Kompagnie getheilte Offizier zieht sich während dem Schwenken hinter die Mitte des 4ten Zugs, der hinter ihm gestandene Korporal aber hinter die 2te Sektion,

wo letztere auf 2 Schritte Entfernung vom 2ten Glied, der Offizier aber hinter der Mitte des Zugs 4 Schritte marschirt.

Alle hinter der Kompagnie getheilten Unteroffiziers schwenken mit den Zügen, zu welchen sie gehören, und bleiben sowohl während der Schwenkung als beym Marschiren in Zügen, 2 Schritte Entfernung vom 2ten Glied auf die Sektions und Rotten gerichtet, zu welchen sie getheilt sind. Der Feldwebel ziehet sich während der Schwenkung hinter die Mitte des 2ten Zugs, mit welcher Entfrernung von 3 Schritten er marschirt. Der Korporal vom rechten Flügel eines jeden Zugs, welcher während dem die Zugskommandanten vortreten, ins erste Glied treten muß, tritt während der Schwenkung zurück an den rechten Flügelmann des ersten Gliedes, und richtet nach geschehener Schwenknng die drey ersten Rotten in der Geschwindigkeit aus; die übrige Mannschaft im Zug muß sich selbst richten.

Während dem Schwenken ziehen sich die Tambours und Pfeiffers 2 Schritte vor die Mitte des ersten Zugs. Der Offizier marschirt 4 Schritte vom ersten Zug, der Pionnier aber 2 Schritte vor dem Offizier; alle übrigen Zugskommandanten sind 4 Schritte vor dem ersten Glied ihres Zuges.

§. 3.

Wird mit Zügen links geschwenkt, so kommandirt der Kapitän: **mit Zügen links schwenkt euch!** Von dem 1ten, 2ten und 3ten Zug treten die Kommandanten, wie oben angezeigt worden, vor die Mitte ihrer Züge vor, vor den 4ten Zug aber nicht der gewöhnliche Zugskommandant, sondern der Offizier vom linken Flü-

gel, welcher, sobald bestimmt ist, daß links geschwenkt werden soll, das Kommando des Zugs übernimmt, und so lange der Flügel vor ist, Zugskommandant bleibt. Die Leute nehmen auf das Tuch zum Richten während der Schwenkung die Augen rechts. Auf das Kommando: **marsch!** wird geschwenkt; der Feldwebel ziehet sich während dem Schwenken hinter die Mitte des 3ten Zugs, der den 4ten Zug kommandirende Korporal hinter die erste Sektion, und der am linken Flügel hinter den Offizier getheilte Korporal hinter die 2te Sektion dieses Zugs; alle übrigen Chargen bleiben in der Eintheilung wie bey dem Rechtsschwenken.

§. 4.

Beym Marschiren in Zügen wird, so wie jederzeit, geradeaus gesehen, Fühlung und Richtung aber, es mag rechts oder links abgeschwenkt oder abmarschirt seyn, so lange rechts genommen und gehalten, bis nach erfolgendem Abmarsch beydes links genommen werden muß, welches durch **Augen links!** oder **links richt euch!** befohlen wird.

§. 5.

Sollte die Kompagnie sich in Marsch setzen, so kommandirt der Kapitän: **Kompagnie vorwärts marsch!** worauf Alles sogleich antrit, die Tambours und Pfeiffers schlagen ein; die Zugskommandanten müssen während dem Marschiren genau auf die Distanz ihres Zugs sehen, der auf dem Flügel marschirende Korporal genau auf die Richtung Obacht geben, und die Korporals genau durch sich selbst auf dem rechten Flügel gedeckt bleiben.

§. 6.

Sollte während dem Marsch eine Hinderniß der Kompagnie obstehen, sohin in Zügen nicht marschiren könnte, so wird vom ersten Zugskommandanten kommandirt: (wenn rechts abmarschirt worden ist) **erster Zug in Sektions brecht ab!** wenn der zweyte Zug auf den Platz kommt, wo der erste abgebrochen hat, so kommandirt der zweyte Zugskommandant: **zweyter Zug in Sektions brecht ab!** und sonach befolgt der dritte und vierte Zugskommandant (mit Benennung des Nr. seines Zuges) ein solches auf dem nämlichen Platz.

§. 7.

Das Abbrechen aus Zügen in Sektions, so wie aus Sektions in Rotten ist im ersten Abschnitt 22. Kapitel §. 1. bestimmt, nur wird hier bemerkt, daß während dem Abbrechen in Sektions sich der Zugskommandant vor der Mitte seines Zugs etwas rechts nach den Leuten wendet, um zu kommandiren, und er sich während dem Abbrechen neben den linken Flügelmann des ersten Gliedes der ersten Sektion mit seinem rechten an dessen linken Arm begiebt, den Degen an die rechte Schulter legt, und im Tritt bleibend fortmarschirt, die Unteroffiziers so Zugskommandanten sind, verhalten sich eben so, mit dem Unterschied, daß sie das Gewehr vom Balanze in hochrechten Arm nehmen, der Korporal vom Flügel aber marschirt neben dem rechten Flügelmann der ersten Sektion gerade fort, die zwey Sektionen der Züge seyen sich allein überlassen; nur wenn ein Unteroffizier hinter einen Zug marschirt, so begiebt sich dieser an den rechten Flügelmann des ersten Gliedes der zweyten Sektion. Sollte die zweyte

Sektion eines Zugs um eine Rotte schwächer seyn, als die erste, so richtet sie sich links auf die vormarschirende Sektion, wie überhaupt mit rechts abgeschwenkte Sektion die Richtung und Fühlung links ist, eben so beym Linksschwenken ist Richtung und Fühlung rechts, und müssen sich so, nachdem abmarschirt ist, die Leute nach dem Abbrechen rechts oder links richten.

Anmerkung.

Wenn in Sektions abgebrochen wird, und ist rechts abmarschirt, so hänget sich der schließende Offizier des letzten Zuges an den linken Flügelmann im ersten Glied der zweyten Sektion, der Korporal aber begiebt sich an den rechten Flügel der nemlichen Sektion, der Feldwebel bleibt ausserhalb der Sektion in der Linie, der schließende Unteroffizier und die Tambors vor der ersten Sektion.

§. 9.

Sollte aus Sektionen noch einmal abgebrochen werden, mithin in Rotten, so kommandirt der erste Zugskommandant: **erster Zug brecht ab!** wo sodann die Leute wie im ersten Abschnitt 22. Kapitel §. 4. des Abrichtens gesagt ist, abbrechen; die Zugskommandanten tretten während dem abgebrochen wird, neben den rechten Flügelmann von jedem Zug mit ihrem rechten an des Flügelmanns linken Arm, die Korporals aber vom rechten Flügel tretten mit verlängertem Schritte vor den rechten Flügelmann des ersten Gliedes hin, der schliessende Offizier bleibt wie die zweyte Sektion des vierten Zugs abbricht an dem linken Flügelmann seines linken Arms hängen, der Korporal aber gehet vom rechten Flügel der zweyten

Sektion im vierten Zug ab, und marschirt hinter dem linken Flügelmann im ersten Gliede der zweyten Sektion im vierten Zug. Der Feldwebl und schliessende Unteroffizier bleiben an ihren Plätzen am zweyten Glied hinter der Front.

§. 9.

Hat die Kompagnie wieder einen breiten Terän oder Strasse, so wird wieder von Rotte in Sektions, und aus Sektions in Zügen aufmarschirt, der erste Zugskommandant kommandirt: **erster Zug in Sektions marschirt auf!** dann verhält sich dabey wieder alles wie im ersten Abschnitt 23. Kapitel von §. 1. gezeigt worden, die Zugskommandanten und Unteroffiziers begeben sich wieder auf ihre Plätze, wie in diesem Kapitel §. 7. beym Marschiren der Sektionen gesagt ist.

§. 10.

Wann aus Sektions wiederum in Zügen aufmarschirt werden soll, so kommandirt ein jeder Zugskommandant auf diesem Platz, wo solches geschehen soll: **erster, zweyter oder dritter Zug marschirt auf!** die Leute verhalten sich dabey wie im ersten Abschnitt des 23. Kapitels §. 2. des Aufmarschirens von Sektions in Zügen gesagt worden, und die Ober- und Unteroffiziers gehen sodann wieder nach diesem Kapitel §. 1. wo in Zügen marschirt worden ist, auf ihre Plätze.

Anmerkung.

Das Abbrechten in Sektions und Rotten kann auch der Kapitän vor sich allein kommandiren, welches nicht so viel Aufenthalt verursacht, als wenn es Zug vor Zug geschehen soll, wo es

dann von jedem Zug auf der Stelle geschehen muß, daß heißt, wenn durch den Kapitän kommandirt wird: **in Sektions brecht ab!** so muß es von allen 4 Zügen zugleich auf einmal geschehen, und selbiges kann auch aus Sektions in Rotten zugleich geschehen, wozu der Kapitän kommandirt: **brecht ab!** welches also von allen Sektions geschehen muß; es kann auch aus Zügen, und nicht zuvor in Sektionen, in Rotten abgebrochen werden, das Kommando ist bloß dazu: **brecht ab!** wo sodann eine jede rechte Flügelrotte von jedem Zug gerade ausmarschirt, und die übrigen Rotten abbrechen, sollte es aber von einem Zugskommandanten kommandirt werden, und nicht durch dem Kapitän, so muß er die Nr. seines Zuges benennen, worauf bloß derselbe Zug auch abbricht. Eben so kann der Kapitän aus Rotten in Sektions, und aus Sektions in Zügen auf sein Kommando aufmarschiren lassen, wozu er kommandirt, wenn es in Sektions geschehen solle: **in Sektions marschirt auf!** und sollte es aus Sektions in Zügen geschehen, so kommandirt der Kapitän wieder: **in Zügen marschirt auf!** die Zugskommandanten aber an die erste Sektion: **erste Sektion trett kurz!** kommandiren, und wie ihre zweyte oder letzte Sektion in der Richtung von der ersten ist, kommandiren solche: **marsch!** wo alles den ordinären Schritt annimmt, und die zweyte Sektion sich mit der ersten richtet, so beyde fortmarschiren. Will der Kapitän aus Rotten gleich in Zügen aufmarschiren lassen, dann kommandirt er: **in Zügen marschirt auf!** so marschirt der ganze Zug in Rotten, jedoch im Geschwindschritt auf, wenn nämlich rechts abmarschirt ist, ziehen sich die Rotten links herfür, hiebey nimmt jeder um frey in der

Diagonal fortrücken zu können, die rechte Schulter so viel vor, daß er eine Achtelswendung hat, die Leute des zweyten Gliedes ziehen sich hinter ihren Vormann, und so wie jede Rotte in der Linie ankömmt, so nimmt sie den ordinären Schritt, und richtet sich rechts, wobey acht zu geben ist, daß die Letztern nicht zu viel ins Laufen kommen, sondern nur im Geschwindschritt aufmarschiren können.

§. 11.

Sollte die Kompagnie so in Zügen marschirt ist, auf dem zur Parade bestimmten Platz ankommen, so kommandirt der Kapitän: **Kompagnie halt!** sollte darauf in Front eingeschwenkt werden, so kommandirt er weiters: **links richt euch!** worauf die Zugskommandanten schnell neben ihre linke Flügelrotte ihres Zugs gehen, und kommandiren: **Augen links!** auf das Wort: Augen links, nimmt die Mannschaft die Augen links, richten und fühlen sich links: die Zugskommandanten aber, unter sich selbsten muß der Kapitän, sobald sie an den linken Flügel ihrer Züge gehen, genau aufeinander richten, so wie auch eine jede Rotte durch die ganze Kompagnie auf einander gericht und gedeckt seyn muß, eben so müssen die linken Flügelleute hart an dem Zugskommandanten mit ihrem linken Arm an dessen rechten stehen und genau aufeinander gedeckt seyn.

§. 12.

Wenn nach dem obigem §. alles gerichtet ist, kommandirt der Kapitän: **mit Zügen links schwenkt euch!** worauf die Zugskommandanten

wieder 4 Schritte schnell vor die Mitte ihre Züge gehen, der erste Zugskommandant tritt um die Zugbreite seines Zugs wie er steht, gerade vor, macht rechtsumkehrt, und richtet sich genau auf die linke Flügelrotte seines Zugs, die Mannschaft hingegen wirft auf das Wort euch, die Augen rechts, auf das Kommandowort: marsch! wo der Kapitän gleich nach dem Wort euch, kommandirt, machen die linksstehenden Flügelleute von jedem Zug linksum, bey dieser Wendung darf kein Flügelmann aus der schon gegebenen Richtung kommen, die übrige Mannschaft verhält sich wie bey der Schwenkung links des ersten Abschnitts 20. Kapitel §. 2. — 3. im Geschwindschritte geschehen muß. Die Zugskommandanten schwenken, mit herausstretten, aber bevor ihr Zug ganz ausgeschwenkt hat, an den linken Flügelmann ihres rechterhand stehenden Zugs, welcher die Wendung, linksum gemacht hat, und kommandiren, während dem daß sie etwas links gegen ihren Zug sehen, wie ihr Zug ankommt: halt richt euch! der erste Zugskommandant macht bloß die Wendung auf dem linken Absatz rechtsum und kommandirt das Nämliche an seinem Zug, wie die übrigen, wenn er ankommt, siehet eben so links, wie die andern Zugskommandanten, richtet in der Geschwindigkeit ein jeder die ersten 3 Rotten seines Zugs, und siehet alles rechts nach dem Kapitän, welcher noch ausbeßert, was an der Richtung fehlt.

Anmerkung.

Wenn die Zugskommandanten links sehen, um ihren Zug zu richten, darf der Oberleib sich nicht vorlegen, noch vielweniger mit den Händen

oder sonsten den Leib verdrehen, um richten zu wollen, sondern es muß mit gerader Stellung geschehen, und nur mit wenigen Worten den ersten 3 Rotten still zugerufen werden.

§. 13.

So wie die Kompagnie eingeschwenket hat, um sich in Parade zu stellen, so tritt der Kapitän vor die Mitte der Kompagnie und kommandirt: **leztes Glied öffnet euch!** die Offiziers tretten 4 Schritte gerade bey ihrer Abtheilung vor, und nehmen den Degen von der Schulter en Parade, und richten sich genau aufeinander, die Unteroffiziers aber, so Zugskommandanten sind, bleiben auf ihren Plätzen im Glied stehen, die Korporals, so im zweyten Glied sind, tretten, wenn der Offizier vor die Front tritt, in das erste Glied ein, wie das zweyte Glied geöffnet und gerichtet ist, tritt der Kapitän, so wie die Tambours und Pfeiffer nach dem 26. Kapitel §. 6. en Parade stehen soll, auf ihren Platz, und wenn die Person ankommt, vor welcher paradirt wird, so kommandirt der Kapitän: **t'achtung!** worauf der Flügelmann 4 bis 6 Schritte vortritt, dann wird kommandirt: **präsentirt s' Gewehr!** die Griffe werden wie nach diesem Abschnitt 17. Kapitel §. 1. vollzogen, und beym dritten Tempo des Präsentirens fangen die Tambors und Pfeiffer an, marsch zu schlagen, es wird ohne Pause fortgeschlagen und geblasen, bis die Person, vor welcher paradirt wird, 10 bis 15 Schritt vorbey ist, auf eben dieser Entfernung wird angefangen zu präsentiren, dann giebt der Kapitän ein Zeichen mit dem Degen, auf welches die Tambors und Pfeiffer aufhören. Der Kapi-

tän, wie die übrigen Offiziers verhalten sich dabey, wie im 23. Kapitel von §. 2 bis 5. bey Verhaltung des Offiziers mit dem Degen zu salutiren gesagt ist.

§. 14.

Nach Vollendung der Parade wird wiederum das Gewehr auf die Schulter kommandirt, das letzte Glied geschlossen, mit Zügen rechts abgeschwenkt, und mit Marschschlagen vor des Kompagniekommandanten Quartier marschirt, und so die Kompagnie halten, Einschwenken, Gewehrabnehmen, und die Leute zu Haus gehen lassen.

§. 15.

Soll eine einzelne Kompagnie vor jemand in Parade (defiliren) vorbeymarschiren, so schwenkt sie jederzeit rechts ab, der Kapitän marschirt, wenn er der Person, welcher die Ehrenbezeugung gebühret, (defilirt wird) vor den ersten Zug 2 Schritte vor dem Oberlieutenant, jedoch etwas rechts, die Tambours 2 Schritte hinter dem Oberlieutenant, auf 10 Schritte wird Augen rechts kommandirt, und wenn es eine Person ist, welcher es gebühret, so wird nach 23. Kapitel dieses Abschnittes salutirt, einige Schritte nach dem Salutiren begiebt sich der Kapitän entweder zu der Person, vor welcher paradirt, oder wo es sonst erforderlich ist.

§. 16.

Paradirt aber eine Kompagnie am Fronleichnamsfeste, und werden nach dem Präsentiren die

Griffe zur Ehrenbezeugung für das Hochwürdigste gemacht, ist in diesem Abschnitt 17. Kapitel von §. 1. bis 3. enthalten, dann im nämlichen Abschnitt 23. Kapitel §. 8. wie die Offiziers salutiren sollen; es wird also hier nur angeführt, daß der eine en Parade stehende Trupp kommandirende Offizier vor dem Hochwürdigsten auf 50 Schritte das Gewehr präsentiren lasset, und sich herstellt. Beym dritten Tempo des Präsentirens schlagen die Tambours und Pfeiffer marsch, auf 25 Schritte rechtsumkehrt jener wieder so kommandirt, lasset das Gewehr beym Fuß nehmen, herstellt sich und salutirt auf die bestimmte Entfernung. Bey dem letzten Tempo der Gemeinen, wo die linke Hand an die Hutschlinge kommt, wird wieder Marsch geschlagen, bis das Hochwürdigste 25 Schritte von der paradirenden Trupp vorbey ist, es müssen also die Tambours so lang aufhören zu schlagen, bis die Leute das Gewehr vom Präsentiren beym Fuß genommen, und sich zum Hochwürdigsten gestellt haben, wenn also das Hochwürdigste 25 Schritte vorbey ist, kommandirt der Kapitän: herstellt euch! dann wird wieder: präsentirt, oder **Lauf in die Hand, Gewehr auf!** kommandirt, wobey sich alles verhaltet, wie im ersten Abschnitt 17. Kapitel beym Gewehrpräsentiren vom Hochwürdigsten gesagt ist.

Anmerkung.

Eine Wache, auf welcher ein oder mehrere Offiziers sich befinden, verhaltet sich wie oben von einer paradirenden Trupp gesagt worden.

§. 17.

Auf einer Wache, wo man sich zum Gebeth stellen thut, läßt der Offizier das Gewehr ab-

nehmen, macht rechtsumkehrt, hält den Degen en Parade, worauf der oder die Tambours Gebeth schlagen, der Offizier wendet sich nachher wieder gegen seine Leute, und kommandirt: zum Gebeth! und herstellt sich wieder, die 3 Streiche und der Abschlag werden durch den Tambour geschlagen, der Offizier läßt hernach die Leute sich herstellen, worauf das Gebeth beendigt ist. Die Leute befolgen alles, wie im ersten Abschnitt 18. Kapitel §. 1. — 2. angezeigt ist.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Wie ein Batallion in Parade steht, und defiliren soll.

§. 1.

Wenn ein Batallion zur Parade ausrückt, so stellen sämmtliche Kompagnien beym Quartier ihrer Kapitäns auf, und werden von selben an das Quartier des Batallions = Kommandanten, wie im vorhergehenden Kapitel bey der Parade einer einzelnen Kompagnie gesagt ist, durch den Kapitän alldort hingeführt, dem Batallions = Kommandanten hievon Raport gemacht, wie alle Kompagnien an dem Sammelplatz eingetroffen seyn, so begeben sich die Kapitäns auf ihre Plätze, wie bey Formirung des Batallions im 27. Kapitel bey Eintheilung der Herren Offiziers und Unteroffiziers gesagt worden.

Der Kommandant des Batallions übernimmt sonach alle Kompagnien, und verhält sich dabey, wie der Kapitän bey einer einzelnen Kompagnie, im vorhergehenden Kapitel sich verhalten hat,

und marschirt mit dem Bataillon auf den, zu der Parade bestimmten Platz.

§. 2.

Der Bataillons-Kommandant bleibt, das Bataillon zu kommandiren vor der Front auf dem Platze, den er am bemessensten findet, nämlich gegen der Mitte des Bataillons, wenn das Bataillon aber abgeschwenkt, und sich in Marsch gesetzt hat, so reitet er vor das Bataillon, nämlich 16 Schritte vor dem ersten Zugskommandanten der Grenadierkompagnie, 4 Schritte links, und 2 Schritte zurück reitet, sein Adjutant, wie er mit dem Bataillon auf dem Platz, wo paradirt werden soll, ankommt, verhält er sich wie der Kapitän im 28. Kapitel §. 11. bis §. 16. sich verhalten hat, nur wird hiebey bemerkt, wenn mit einem Bataillon en Parade defilirt werden soll, so wird jederzeit wie bey einer Kompagnie in Zügen rechts abgeschwenkt, zuerst marschiren die 4 Pionniers in einem Gliede, welche durch ein Vizekorporal geführt werden müssen, so 2 Schritte vor ihrer Mitte marschirt, 4 Schritte hinter den Pionniers marschirt der Bataillons-Tambour, er führet die Hoboisten, welche in 2 Glieder marschiren, 4 Schritte hinter den Hoboisten kommt der Bataillons-Kommandant, 4 Schritte links, und 2 Schritte zurück des Bataillons-Kommandanten reitet der Adjutant, 6 Schritte zurück hinter dem Bataillons-Kommandanten marschirt der Kapitän, so den ersten Zug führt, 2 Schritte hinter ihm seine 2 Tambours, u. zwischen den Tambours der Pfeiffer, so 2 Schritte voneinander marschiren, 2 Schritte darauf der erste Zug, und so die Uebrigen. Zwey Schritte hinter dem Hauptmann, so den ersten Zug der dritten Kompagnie (oder deutlicher gesagt, die dritte Kom-

pagnie vom rechten Flügel herein) führet, jedoch einen Schritt rechts, und vor den Tambours marschirt der Fahnenjunker, und am rechten Flügel dieses Zuges die zu der Fahne gehörigen Unteroffiziers oder Gemeinen, welche zu dem Fahnenpeloton bestimmt sind, siehe in der Zeichnung P. mit abgeschwenkten Zügen; dann folgen die andern Züge des Batallions, 2 Schritte hinter dem letzten Zug marschiren die 2 Tambours und Pfeiffer der linken Flügelkompagnie, 2 Schritte hinter diesen marschirt der Kapitän vom linken Flügel, alle Unteroffiziers so hinter den Zügen eingetheilt sind, marschiren von 2 Schritte Abstand des zweyten Gliedes mit Gewehr in hochrechten Arm, die Feldwebels aber von 1 Schritt Abstand mit dem Gewehr in der Balanze hinter dem zweyten Zug ihrer Kompagnie.

§. 3.

Wenn die Züge abgeschwenkt haben, wird: **vorwärts marsch!** kommandirt, mit dem ersten Schritte fangen alle Tamborus an zu schlagen, eben so die Pfeiffer zu blasen, der Marsch wird ganz durchgeschlagen, dann mit den Hoboisten alternirt, die Tambours und Pfeiffer der hintern Züge geben jedesmal auf die Vordersten acht, und so wie diese wieder anfangen, folgen sie im zweyten Takt ein.

§. 4.

Jeder Zugführender kommandirt auf 10 Schritte der Person, vor welcher defilirt wird: **Augen rechts!** wendet sich sodann gegen selbige, wie dieses beym Salutiren im Marschiren zweyter Abschnitt 23. Kapitel §. 7. angezeigt ist, der Flügelunteroffizier, so wie alle Leute vom Zug müssen jene, vor welchen defilirt wird, ungezwungen und munter ansehen.

Anmerkung.

Die Unteroffiziers, so Zugskommandanten sind, tragen das Gewehr wie der Feldwebel in Balanze.

§. 5.

Außer vor Sr. Majestät dem König und Ihre Maj. der regierenden Frau Königiñ, dann dem Kronprinzen soll vor niemanden im Marschiren en Parade salutirt werden, wird vor Sr. Majestät defilirt, so ergiebt sich bey der vordersten Kompagnie, daß entweder die Tambours schlagen, oder die Hoboisten blaßen, da bey den folgenden Kompagnien aber sich ergeben kann, daß die Tambours nicht im Schlagen sind, so sollen selbe jedesmal, wenn nach dem Kommando, Augen rechts kommandirt ist, mit dem linken Fuß angetretten wird, zu Schlagen anfangen, und den Marsch ganz durchschlagen, nachher wird nach den vordern Tambours sich gerichtet, das nämliche hat jede Kompagnie im vorbeydefiliren zu beobachten.

§. 6.

Werden bey einer solchen Parade auch Salven gegeben, so muß wie jederzeit bey Chargirungen zum Laden das zweyte Glied geschlossen werden, sind die Gewehre vor dem Ausrücken nicht geladen worden, so wird das Gewehr flach genommen, geladen und geschultert, und sich verhalten, wie in diesem Abschnitt 14. Kapitel §. 11 beym hoch Anschlagen angezeigt ist, nur wird hier bemerkt, daß die Offiziers, so wie der Fahnenjunker beym Gliederschließen eintretten, und bey der Chargirung zurück hinter ihre Abtheilung gehen.

Verzeichniß der Capitel,

die in dem dritten Abschnitt enthalten sind.

1. Kapitel. Wie eine Bürgerkompagnie weiters, um gut zu werden, exerzieren soll, ist die Chargirung mit Plotons und Avanciren mit der ganzen Linie.

2. — Die Chargirung mit der ganzen Kompagnie, und wie selbe retiriren soll.

3. — Wie mit Gliedern chargirt und hernach mit der Kompagnie rechts geschwenkt werden soll.

4. — Die Chargirung mit Rotten und eine Kompagnieschwenkung rechts ruckwärts in 2. Front.

5. — Die Chargirung mit Plotons und eine Kompagnieschwenkung links in 1. Front.

6. — Die Chargirung mit ganzer Kompagnie und eine Kompagnieschwenkung rechts ruckwärts in 2. Front.

7. — Wie mit Gliedern Chargirt, und eine geschloßene Colonne rechts auf den ersten Zug formirt, und mit selber marschirt, eben so deploirt werden soll.

8. Kapitel. Wie mit Rotten chargirt und eine geschlossene Colonne mit Linksum auf den 4. Zug formirt und mit selber marschirt, eben so deploirt werden soll.

9. —— Wie mit Plotons in 2ter Front chargirt, dann erste Front wieder formirt, und eine geschloßene Colonne rechts, daß der linke Flügel vorgenommen wird, formirt und wieder deploirt werden soll.

10. —— Wie mit ganzer Kompagnie in 2. Front chargirt, dann die 1. Front wieder formirt, und eine geschloßene Colonne links, daß der rechte Flügel vorgenommen wird, formirt und wieder deploirt werden soll.

11. —— Wie mit Gliedern in zweyter Front Chargirt, dann die erste Front wieder hergestellt, u. eine geschloßene Colonne rechts mit Divisions formit, und wieder deploirt werden soll.

12. —— Attaque mit dem Bajonet während dem mit der Linie avancirt wird.

13. —— Wie eine Kompagnie ein Quare fotmirt, dann aus selbigem chargirt und marschirt, eben so die Front wieder herstellen soll.

14. —— Wie sich der Bataillonskommandant, mit dem Bataillon im weitern Exerziren, ansonsten dabey zu verhalten hat.

15. Kapitel. Die Chargirung mit Plotons im Bataillon.

16. —— Avanciren und retiriren mit dem Bataillon in der Linie.

17. —— Wie mit einem Bataillon ein Quare formirt, daraus chargirt, und mit selbigem marschirt, eben so die Front wieder hergestellt werden soll.

18. —— Sämmtliche Evolutionen mit dem Bataillon betreffend.

19. —— Welche Griffe die Schützen mit dem Stutzen zu machen haben.

20. —— Wie die Schützenkompagnie sich in vier Zügen vertheilen und vormarschiren, eben so wieder zurück und zusammen ziehen sollen.

21. —— Auseinander und wieder Zusammenziehen der Schützen.

22. —— Wie die Schützen auf der Stelle chargiren sollen.

23. —— Wie die Schützen in zerstreuter Ordnung avanciren, eben so retiriren und in der Flanque marschiren sollen.

24. —— Wie die Schützen im Avanciren und Retiriren chargiren sollen.

25. Kapitel. Ueber die Anweisung der Kavallerie und deren Dreßirung zu Fuß.

26. —— Wie man sich auf Wachten und Posten zu verhalten hat.

27. —— Wie man sich bey einer Begräbniß eines Staab = und andern Offiziers auch Unteroffiziers und Gemeinen zu verhalten hat.

Dritter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Wie eine Bürger-Kompagnie weiters exerziert, dann wie sich die Schützen und Kavalleristen im Exerzieren zu benehmen haben.

§. 1.

Wenn zum Exerzieren aufgestellt und ausgerückt werden soll, wird sich dabey wie im 2ten Abschnitt, 28sten Kapitel bestimmt ist, verhalten, und so auf den zum Exerzieren bestimmten Platz ab- und aufmarschirt, dann folgendes fortexerzirt.

§. 2.

Sobald man die Breite und Länge auf dem Exerzierplatz erlangt hat, wird in Sektionen, her-

nach in Zügen aufmarschirt, und nach dem 2ten Abschnitt, des 28sten Kapitels, §. 11 und 12 verfahren, dann das letzte Glied geöffnet, ausgerichtet, das Gewehr präsentirt, geschultert, noch ein Mal präsentirt, dann vom Präsentiren die Griffe zur Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten, wie im 2ten Abschnitt, 17tes Kapitel, §. 1 bis 3 enthalten ist. Nachdem wird das letzte Glied geschlossen, einige Wendungen nach dem 1ten Abschnitt, 2tes Kapitel gemacht; dann wird das Gewehr flach genommen, und nach dem nämlichen Abschnitt, 13tes Kapitel, §. 1 geladen; nur muß man bey dem Laden noch einige Mal den Ladstock schnellen lassen, bevor man schultert, das heißt, nach dem 13ten Kapitel, §. 3, 1ten Abschnitt: **Ladstock Lauf! Ort!** kommandiren, ansonsten, wenn die ganze Kompagnie beysammenstehet, gewöhnen sich die Leute an das Hudeln, und machen ihre Griffe nur halb aus.

§. 3.

Nachdem einige Mal das Gewehr flach genommen und geladen worden ist, so wird mit Pelotons chargirt, wozu der Kapitän kommandirt: **mit Pelotons chargirt!** worauf alle Zugskommandanten und die hinter ihnen im zweyten Glied stehenden Korporals gerade zurücktreten; erstere begeben sich, wenn selbige durch das zweyte Glied getreten sind, schnell hinter die Mitte ihres Zugs, und stellen sich auf 2 Schritt Abstand vom 2ten Glied, um von daraus ihren Zug zu kommandiren. Alle hinter dem Zuge stehenden Unteroffiziers treten 2 Schritte gerade zurück, also in die Linie des Feldwebels, in welche Linie auch die in das 2te Glied zurückgetretenen Korporals

gerade hinter ihre Abtheilung treten, und mit den andern sich richten.

§. 4.

Auf das weitere Kommando des Kapitans: chargirt! welches er gleich nach dem ersten Wort chargirt kommandirt, rückt das 2te Glied nach Vorschrift des im 2ten Abschnitt, 14ten Kapitel, §. 6 in Verhaltung des 2ten Glieds rechtsaus. Es wird sogleich angefangen, und werden die Feuer folgendermaßen abgenommen. Der Pelotonskommandant vom rechten Flügel kommandirt: Ton fertig! haltet an! daß langsam 1, 2, 3 gezählt werden kann, kommandirt sodann: an! hält eben so aus wie zwischen dem fertig und an, und kommandirt: Feuer! so wie das Kommando: Feuer! und der Schuß des ersten Pelotons gehört ist, kommandirt der Kommandant des 3ten Pelotons, welcher das 2te Feuer hat, ohne Pause oder anzuhalten: Ton fertig! und sonach in der Art, wie oben angewiesen ist: an! Feuer! Eben so verhält sich der 2te Pelotonskommandant, welcher das 3te Feuer hat, wie er vom 3ten Pelotonskommandanten hört Feuer kommandiren, so kommandirt der 2te Pelotonskommandant: Ton fertig! hält aus, bis man 3 zählen kann, dann: an! Feuer! Eben so verhält sich der 4te Pelotonskommandant gegen den 2ten, wie der 2te Pelotonskommandant Feuer kommandirt, so kommandirt der 4te Pelotonskommandant: Ton fertig! hält aus, bis man langsam 1, 2, 3 zählen kann, dann: an! und hernach: Feuer!

Wenn es nicht besonders befohlen wird, so wird jederzeit von jedem Peloton 2 Mal durchchargirt, nämlich sobald der erste Pelotonkom-

mandant sieht, daß das 2te Peloton das Gewehr zur Ladung schwenkt, kommandert der erste Pelotonskommandant zum 2ten Mal an sein Peloton: Ton fertig! hält so lange aus, bis das 2te Peloton anfängt zu schultern, dann kommandirt er: an! zählt langsam 1, 2, 3, dann: Feuer! und so verhält sich das 3te Peloton gegen das 4te; wie das 4te Peloton das Gewehr zur Ladung schwenkt, kommandirt der 3te Pelotonskommandant: Ton fertig! und wie das 4te Peloton schultert: an! zählt 1, 2, 3, dann: Feuer! der 2te Pelotonskommandant giebt Obacht, wie das erste Peloton das Gewehr zur Ladung schwenkt, so kommandirt er das 2te Mal an sein Peloton: Ton fertig! und wie das erste Peloton schultert: an! hält aus, bis man 1, 2, 3 zählen kann, dann: Feuer! und das nämliche thut der 4te Pelotonskommandant gegen das 3te Peloton; wie das 3te Peloton das Gewehr zur Ladung schwenkt, kommandirt er: Ton fertig! hält aus, bis das 3te Peloton schultert, dann: an! hält wieder aus, daß man langsam 1, 2, 3 zählen kann, hernach: Feuer.

Auf solche Art hat das 1te Peloton das erste Feuer, das 3te das 2te, das 2te Peloton das 3te und das 4te Peloton das 4te Feuer.

§. 5.

Will der Kapitän aber öfters chargiren lassen, so hat er nur dem ersten Plotonskommandanten zuzurufen oder ein Zeichen zu geben, daß er fortfahren soll, wo dann, wie dieses wieder anfängt, die andern das Feuer fortsetzen; wenn nun der Kapitän will aufhören, kommandirt er: Halt! worauf der Pelotonskommandant, so hat

fertig machen oder anschlagen lassen, absetzen, den Hahnen in die Ruh bringen und schultern läßt.

§. 6.

So wie die Chagirung vollendet ist, und alle Leute geladen und geschultert haben, kommandirt der Kapitän: richt euch! worauf das 2te Glied auf seine Vorderleute rückt, und die hinter den Zügen stehenden Pelotonskommandanten, so wie die zurückgetretenen Unteroffiziers sich wieder an ihre Plätze begeben.

§. 7.

Nach vollendeter Chargirung mit Pelotons wird auf folgende Art mit der ganzen Linie avanzirt.

Wenn die Kompagnie avanziren soll, kommandirt der Kapitän: **Kompagnie vorwärts!** worauf der in der Mitte stehende 3te Zugskommandant 4 Schritte gerade vortritt, der hinter ihm stehende Korporal tritt in das erste Glied, und dann gleich der, als wie alle Zugskom̃andanten 16 Zoll vortreten, nämlich soviel, als das 2te vom ersten Glied absteht, und während dem Avanziren in dieser Distanz vor der Linie bleiben sollen. Damit aber durch das Austreten der Zugskommandanten, bey einem sich ergebenden Gedränge, die Lücke nicht zugehe, tritt der im hintern Gliede stehende Unteroffizier dafür in das erste Glied.

Nota. Die Lücke des aus der Mitte 16 Zoll vorrückenden Korporals zu besetzen, wird der Vizekorporal hinten am 2ten Zug der vorletzten 2ten Rotte dazu bestimmt, und tritt in das erste Glied zwischen den 2ten und 3ten Zug. Der hinter der

Mitte der Kompagnie befindliche Feldwebel hat während dem Vorrucken den vormarschirenden 3ten Zugskommandanten im Point de vue zu erhalten. Der Kapitan begiebt sich 10 Schritte vor die Kompagnie, etwas gegen die Mitte, um während dem Vorrücken seine Kompagnie zu beobachten. Auf das weitere Kommando: **marsch**! welches gleich nach vorwärts kommandirt wird, wird angetreten, die Leute sehen geradaus, richten und fühlen sich aber nach der Mitte der Kompagnie.

§. 8.

Der Kapitän muß eine große Strecke avanziren lassen. Sind die aus dem ersten Glied vorgerückten Offiziers und Unteroffiziers in der Linie zu avanziren gut geübt worden, daß diese sich in der Distanz und Richtung zu verhalten wissen, ohne daß sie von den etwa vorprellenden, oder stutzenden, oder sich zusammendrängenden Gemeinen sich irre machen lassen. Sind die Gemeinen im Tempo und Größe des Schritts wohl geübt, verstehen selbige wohl geradaus zu marschiren, dabey nach der Seite, wohin sie die Richtung zu nehmen haben, allein durch Hinschielen sich zu richten und zu fühlen, ohne dahin zu drängen, so wird eine Kompagnie ohne Beschwerniß große Strecken in Ordnung avanziren.

§. 9.

Zum guten Avanziren einer Kompagnie ist nebst jenem was im vorhergehendem Paragraph angeführt worden, vorzüglich erforderlich, daß der Vormarschirende in der senkrechten Linie sich erhalte, hierzu muß in der Verlängerung dieser Li-

nie ein Punkt (point de vue), um darauf zu marschiren, gesucht werden. Das richtige Point de vue aber ist keine leichte Sache; es gehört dazu, daß die Schulter des Vormarschirenden hierbey nicht im mindesten sich verdreht hat, sondern ganz gleichlaufend mit der Linie der Kompagnie ist, daß der Kopf nicht im mindesten verdreht sey, und der Sehewinkel in der Mitte zusammentreffe.

Ist dieses genau beobachtet, und der Vormarschirende hat auf der senkrechten Linie einen Punkt, um darauf zu marschiren, gefunden, so wird er sich doch nicht in der senkrechten Linie erhalten können, wenn er nicht Zwischenpunkte hat; diese muß er gleich auf dem Boden bis nahe an sich hin suchen, und auf solchen von einem zum andern marschiren; je mehr er deren findet, je näher diese beysammen sind, desto leichter wird er sich in der Richtung erhalten.

§. 10.

Der zur Erhaltung der Richtung sich befindliche Feldwebel muß trachten, auf den vorgetretenen 3ten Zugskommandanten und den in das erste Glied gerückten Korproal sich genau zu richten.

Beym Antritt der Kompagnie bleibt er stehen, wodurch er am besten beobachten kann, ob die zwey vor ihm sich befindenden während dem Marsch gerade vor ihm bleiben, oder eine der nebenstehenden Rotten vor ihm kommt; ob auf einer Seite ein Gedränge, dagegen auf der andern Oeffnungen entstehen, welches ein sicheres Zeichen ist, daß der Vormarschirende von der geraden Linie nach der Seite, wo das Gedränge entsteht, abweicht.

Er erinnert daher, was erforderlich ist. In dieser Art läßt der Feldwebel die Kompagnie 12 bis 15 Schritte vor sich abmarschiren, holt solche im Geschwindschritt ein, marschirt ihr in der bestimmten Entfernung nach, bleibt aber, um die Richtung besser beobachten zu können, öfters stehen, eine Abweichung zu bemerken, wo er zur genauen Beobachtung gleich stehen bleibt, da ansonsten bey dem Anhalten mit Marschiren der Nachmarschirende gar leicht in die falsche Richtung gezogen wird.

§. 11.

Ob zwar bey dem Avanziren in der Linie nicht darauf gehalten wird, daß die Leute die Schuhspitzen unter sich und die Knie strenge anziehen, so muß doch alle Aufmerksamkeit darauf verwendet werden, daß sie die Haltung des Körpers nicht vernachläßigen, da sonst leicht Verdrehen der Schultern, und durch dieses Stutzen und Vorprellen entsteht. Der Fehler eines Mannes hat gemeiniglich Einfluß auf die Nebenmarschirenden, so fort auf den ganzen Zug, und wenn der Zugskommandant sich nicht wohl in der Richtung zu erhalten versteht, wird er mit in die falsche Richtung gezogen, und der Fehler bis zum Flügel fortgesetzt.

§. 12.

Wenn auf große Strecken avanzirt wird, so kann man, um die Leute zu sulagiren, das Gewehr in Arm oder hoch nehmen lassen. Doch darf dieß nicht zu lange noch zu oft geschehen; denn wenn die Leute ihr Gewehr gut im Gleichgewicht tragen, sie 800 auch mehrere Schritte,

wenn sie nach und nach daran gewöhnt werden, selbes in der Hand tragen können, ohne daß sie zu sehr ermüdet werden. Sowohl bey dem Gewehr in Arm als Hochnehmen muß man wohl Acht geben, daß die Leute dadurch den biegenden Arm des Gefühls entgehen, sie dieses zu suchen nicht dahin drängen; daher man sie auf das, wenn sie im wahren Gefühl sind, das Gewehr in Arm oder hoch muß nehmen lassen, und bemerkend machen, wie durch den sich biegenden Arm das Gefühl entgeht, und ihnen beybringt, daß sie während dem Marschiren bey dem Gewehr in Arm und Hochnehmen in dieser Entfernung bleiben müssen, und das Gefühl nicht suchen dürfen.

§. 13.

Sollte nicht schon während dem Marschiren **Gewehr in d' Hand!** oder **richt euch!** kommandirt worden seyn, so wird jederzeit auf das Kommando: **halt!** das Gewehr in die Hand genommen oder angezogen. Auf das **halt!** steht Alles still; der Kapitän siehet nach, ob die Pelotonskommandanten genau aufeinander gerichtet sind, bessert aus, was etwa daran fehlt. Daher gleich nach dem Halt alle aus dem ersten Glied vorgerückte Offiziers und Unteroffiziers genau auf den richtenden Kapitän Acht geben müssen, was dieser ihnen etwa zuwinkt, und so lange dieser zum Richten auf dem Flügel sich befindet, das Auge nicht von ihm verwenden dürfen; wie solche gerichtet sind, kommandirt der Kapitän: **richt euch!** die Leute zwischen die Pelotonskommandanten einrücken, und der Kapitän nachsieht, ob seine Kompagnie gut gerichtet ist. Erst wenn die

Kompagnie ausgerichtet ist, rückt der vormarschirende ausgetrettene dritte Zugskommandant in seine Linke.

Anmerkung.

Bey dem vortreten der Zugskommandanten zum avanziren muß der Offizier vom linken Flügel der Kompagnie ebenfalls 16 Zoll vor das erste Glied, und der hinter ihm getheilte Korporal in das erste Glied tretten Das avanziren in der Linie kann auch im Geschwindschritte geschehen, und ist der nämliche Verhalt, wie im ordinären Schritt, und wird hiezu kommandirt: Kompagnie vorwärts! Geschwindschritt! marsch!

Zweytes Kapitel.

Die Chargirung mit ganzer Kompagnie, dann wie selbige retiriren sollen.

§. 1.

Wann die Kompagnie avanzirt und ausgerücket ist; soll mit ganzer Kompagnie chargirt werden, dann kommandirt der Kapitän mit ganzer Kompagnie chargirt! warauf die Pelotonskommandanten, so wie die hinter ihnen getheilte Unterofficiers rasch einen Schritt hinter das zweyte Glied gerade zurück treten, die Unteroffiziers vom zweyten Glied treten aber 2 Schritte hinter selbiges, dann Kommandirt der Kapitän chargirt! treten die Leute des zweyten Gleides, um die 10 Zoll rechts seitwärts, wie beym Ploton Char-

giren, dann kommandirt der Kapitän Kompagnie fertig! sodann: an! Feuer!

§. 2.

Es kann der Kapitän 3 bis 4 Mal mit der ganzen Kompagnie chargiren, eben auch einige Mal absetzen, rechts und links, dann hoch und tief angeschlagen, eben so, Hahnen in Ruh s' Gewehr auf die Schulter machen lassen, wie sich dabey zu benehmen ist im 2. Abschritt 14. Kapitel in §. 4 und 5., dann des nemlichen Kapitels von §. 9 bis 12 zu ersehen.

§. 3.

Nach vollendeter Chargirung, und wann alle Leute geladen und geschultert haben, kommandirt der Kapitän: richt euch! worauf das zweyte Glied, wie nach dem Pelotone Feuer auf seine Vorleute rückt, und die Pelotonskommandanten; so wie die Unteroffiziers sich auf ihre Plätze begeben.

§. 4.

Nachdem die Kompagnie in Ordnung stehet, kommandirt der Kapitän: Kompagnie rechtsum-kehrt! der Feldwebel, so beym avanziren in dem vorhergehenden Kapitel von hinten dirigirt hat, marschirt beym retiriren vor, und der nunmehr im hintern Glied stehende dritte Zugskommandant ziehet sich 4 Schritt zurück, um währen dem Marsch den Feldwebel und Korporal, so im zweyten Glied des dritten Zugs ist, in der Richtung zu erhalten; auf das Kommando: Kompagnie marsch! welches der Kapitän gleich nach dem Rechtsumkehren

kommandirt, wird angetreten, doch treten nunmehr die im zweyten Glied stehenden Plotonskommandanten erst mit dem dritten Schritt vor, und folgen in dieser Art der Kompagnie der Kapitän marschirt der Kompagnie nach, und wenn hinlänglich zurückmarschirt worden ist, kommandirt der Kapitän: Kompagnie halt kehrt euch! alles bleibt auf das Halt stehen, und auf das kehrt euch, macht alles rechtsumkehrt, hierauf richten sich die Plotonskommandanten schnell rechts aufeinander, der Kapitän daher halt an, bis dieses richten der Plotonskommandanten geschehen ist, worauf er: richt euch! kommandirt, und die Leute zwischen die Plotonskommandanten eintreten, und sich richten.

Anmerkung.

Im retiriren ist nicht nothwendig, daß die Korporals im zweyten Glied 16 Zoll vor selbes heraustreten, als wie im avanziren es die Zugskommandanten gethan haben, weil ohnehin vor dem zweyten Glied einige schliessende Vizekorporals vormarschiren.

Drittes Kapitel.

Wie mit Gliedern chargirt, und hernach mit der Kompagnie rechts geschwenkt werden soll.

§. 1.

Zum Gliederfeuer kommandirt der Kapitän: mit Gliedern chargirt! worauf die Pelotons-

kommandanten und hinter ihnen stehende Korporals, wie im vorhergehenden Kapitel, wo mit ganzer Kompagnie chargirt worden ist, hinter das zweyte Glied zurücktreten, dann kommandirt der Kapitän: Chargirt! worauf das zweyte Glied rechts seitwärts tritt, als wie jederzeit in der Chargirung, die Leute des ersten Glieds aber machen rechtsum, sodann kommandirt der Kapitän: zweytes Glied fertig! die Leute im zweyten Glied machen sich wie gewöhnlich fertig, sonach der Kapitän: an! Feuer! kommandirt, nach dem Feuer machen die Leute wie gewöhnlich rechtsum, Laden und Schultern ohne Front zu machen; auf das Kommando Feuer, an das zweyte Glied, machen sich die des ersten Glieds fertig, bleiben aber mit rechtsum stehen, damit die Leute des zweyten Glieds ungehindert Gewehr flach nehmen, und Pulver aufschütten können, wenn die Leute des zweyten Glieds die Gewehre zur Ladung herum werfen, kommandirt der Kapitän: erstes Glied! worauf diese sich so viel links wenden, daß sie die beym fertigmachen angewiesene Stellung erhalten, dann wie die Gewehre des zweyten Glieds auf Schulter kommen, kommandirt der Kapitän: an! die Leute des ersten Gliedes schlagen an, dann wird: Feuer! kommandirt, auf das Feuer des ersten Gliedes machen die Leute des zweyten sich fertig, bleiben aber mit rechtsum stehen.

§. 2.

Wenn das erste Glied die Gewehr zur Ladung herumwirft, kommandirt der Kapitän: zweytes Glied! auf welches die Leute, wie oben beym ersten Glied gesagt worden, sich so viel wenden, daß sie die beym Fertigmachen vorgeschriebene Stellung

bekommen, dann wann das erste Glied geschultert hat, kommandirt der Kapitän: an Feuer! wobey das erste Glied sich wieder wie das erstemal verhaltet. Soll das Gliederfeuer aufhören, so kommandirt der Kapitän an das Glied, so sich fertig gemacht hat: Hahn in die Ruh, s' Gewehr auf d' Schulter! worauf das zweyte oder erste Glied den Hahn in die Ruh setzt, das zweyte Glied die Wendung linksum macht, damit dieses jedoch zu gleicher Zeit geschehen kann, muß mit dem Kommando, Hahn in die Ruh, s' Gewehr auf d' Schulter so lang gewartet werden, bis das Glied so ladet, damit fertig ist, dann wird kommandirt: richt euch! wo das zweyte Glied Vorleute nimmt, und die Offiziers und Unteroffiziers auf ihre Plätze treten.

§. 3.

Allgemeine Regeln für die Bewegungen zur Schwenkung mit ganzer Kompagnie, sind:

a) Das jeder Zug parallel in die neue Richtung gegen selbige geführt wird.

b) Daß am zweyten Glied des schon stehenden Zugs gehalten wird.

c) Daß der Flügelmann der entgegengesetzten Seite, von welcher die Richtung genommen wird, zuerst in das Alligement tritt, und sodann auf ihn gerichtet wird, also wie die Richtung rechts ist, der linke Flügelmann, und wenn die Richtung links ist, der rechte Flügelmann von jedem Zug in die Richtung tritt, mit dem ersten Glied des schon in der Richtung stehenden Zugs sich richtet, vielmehr von dem auf dem Flügel sich befindlichen Kapitän, auf welchen der Flügelmann genau acht zu geben hat, gerichtet wird.

d) Beym Schwenken mit ganzer Kompagnie lauft der Flügelmann vor, so wie der Zug sich der Richtung nähert, und schon auf 12 bis 15 Schritt davon, um bey der Ankunft des Zugs schon in der Richtung festzustehen hat, daß auf ihn nicht braucht gewartet zu werden.

f) Da die Zugskommandanten, wie sie ihren Zug am zweyten Glied des schon gerichteten Zugs halten lassen, schnell über die Alligementslinien treten, Front gegen ihren Zug machen, ihn übersehen, schnell übersehen, was etwa daran fehlt, und solches in der Geschwindigkeit, jedoch nicht zu laut ausbessern, dann richt euch kommandiren, eintreten, sich selbsten wohl, dann die 2, 3 ersten Rotten richten.

§. 4.

Schwenkung mit der ganzen Kompagnie, soll eine Kompagnie auf ihrem rechten Flügel eine andere Stellung annehmen, welches nach dem Gliederfeuer geschiehet, so schwenkt sie in selbige auf nachfolgende Art, doch muß vorher die neue Richtungslinie bestimmt seyn, welches hervorragende Gegenstände oder auch ausgestellte Unteroffiziers oder Gemeine seyn müssen; diese das Alligement bezeichnende Punkte werden so gemacht, daß die dazwischen bezogen werden könnende Linie die Breite eines Mannes vor der Front liegen bleibt, die Allignementspunkte also jederzeit vor der Front sehbar bleiben. Ist die zu nehmende Stellung rechts, so wird kommandirt: **Kompagnie rechts schwenkt euch!** worauf die Zugskommandanten vor die Mitte ihrer Züge treten, dann kommandirt der Kapitän: **marsch!** Der erste Zug schwenkt wie gewöhnlich eine Viertels-

schwenkung oder weniger, nach der Direktion, die ihm von dem Kapitän gegeben ist, in welcher der Zug auf das Kommando: **halt richt euch!** welches der erste Zugskommandant nach der Schwenkung kommandirt, und der erste Zug vom rechten Flügel halten muß, die übrigen 3 Züge treten auf das Kommando: **marsch!** im ordinären Schritt an, bey dem 2ten Schritte kommandirt jeder Zugskommandant an seinen Zug: **linke Schulter vor!** und wie sein Zug in der Diagonal ist (das heißt, wie sein Zug ungefähr drey Schritte mit Vornehmung der linken Schulter marschirt ist), kommandirt der Zugskommandant: **grad aus!** marschirt in dieser Richtung nach dem linken Flügel des vorstehenden Zugs, jedoch daß sein rechter einige Schritte dahinter bleibt, läßt sodann nochmal die linke Schulter vornehmen (welches der Zugskommandant kommandirt: **linke Schulter vor!**) bis sein Zug dem zum neuen Alligement parallel ist, wo er wieder **grad aus!** kommandirt, und so wie sein Zug an das zweyte Glied des schon in der Richtung stehenden Zugs gekommen, kommandirt er: **halt!**

§. 5.

Dann, wenn Alles nach den vorgeschriebenen Regeln §. 3 in diesem Kapitel beobachtet worden, wird **richt euch!** kommandirt; der Zugskommandant tritt an seinen Platz, neben den Flügelmann des schon stehenden Zugs, richtet sich genau auf ihn, dann gleich von seinem Zug die drey ersten Mann auf seinen linken Flügelmann, wozu er einen Augenblick mit linksum an seinen Zug sehen darf, die andern Leute im Zug müssen sich dann von selbst richten; der Zugskommandant siehet

aber gleich wieder rechts, so wie die Leute des Zugs auf den Kapitän, falls dieser an der Richtung etwas auszubessern hat; der linke Flügelmann eines jeden Zugs, wenn dieser einmal von dem Kapitän gerichtet und gestellt ist, darf sich nicht mehr im mindesten verrücken, es sey dann, daß der Kapitän ihm dießfalls selbst zuruft, und ihn heißt vor= oder zurückgehen, wo sodann die übrigen sich darnach richten müssen.

§. 6.

In nämlicher Art rücken der 3te und 4te Zug ebenfalls vor, jedoch nach vollendetem ersten Schultervornehmen im Geschwindschritt in die Linie; jeder Zugskommandant (nämlich der 3te und 4te) kommandirt an seinen Zug nach dem gradaus: marsch! marsch! die Leute treten also in den Geschwindschritt; die Diagonallinie muß dabey wohl gehalten werden, um hinlänglich über den vordern Zug hinauszukommen. Das zweyte Schultervornehmen geschiehet im Geschwindschritt; dieser wird bis an das 2te Glied des vorher eingerückten Zugs, wo gehalten wird, fortgesetzt. Die Zugskommandanten dürfen sich nicht verhalten, sondern jeder muß, so wie sein linker Flügelmann vom Kapitän gerichtet ist, gleich einrücken lassen, damit der folgende Zug nicht verhalten wird; sollte jedoch ein Zug herankommen, ehe sein Nebenzug in der Richtung eingerückt ist, so läßt er nicht an dessen 2ten Glied, sondern dem ersten, gleich halten, da sonst sein Zug zu weit von der Richtungslinie abstehen werde, welches das akkurate Einrücken beschwerlich macht.

Anmerkung.

Bey einer Kompagnieschwenkung rechts werden, wie der 4te §. in diesem Kapitel bestimmt, zuerst neue Richtungspunkte, wie es in der Zeichnung F mit den drey Ecken bezeichnet ist, ausgestellt, und hernach gegen selbige geschwenkt; diese müssen aber mit dem Gesicht gegen die ankommenden Züge gestellt werden.

Viertes Kapitel.

Die Chargirung mit Rotten, und eine Kompagnieschwenkung links rückwärts in 2ter Front.

§. 1.

Wenn die Kompagnie sich rechts geschwenkt hat, und Alles gehörig gerichtet ist, so soll mit Rotten chargirt werden. Der Kapitän kommandirt: **mit Rotten chargirt!** worauf die Pelotonskommandanten gerade zurücktreten, und sich einen Schritt hinter die erste Rotte der ersten Sektion stellen; die hinter ihnen stehenden Korporals treten ebenfalls zurück, begeben sich hinter die erste Rotte der 2ten Sektion, um sie zu kommandiren.

§. 2.

Sind die Züge in 3 Sektions eingetheilt, und es befinden sich keine Vizekorporals hinter den Zü-

gen, diese Sektion zu kommandiren, so muß ein fähiger Mann aus dem 2ten Glied zu dieser Sektion beordert werden, welcher zurücktritt hinter den rechten Flügelmann der 3ten Sektion, und qua Vizekorporal die Sektion kommandirt; und sollte der Zug 4 Sektionen seyn, so wird sich mit der 4ten als wie mit der 3ten Sektion verhalten. Auf das weitere Kommando: chargirt! macht das 1te Glied rechtsum, und das 2te rückt wie gewöhnlich rechts aus. Jeder Sektionskommandant läßt hierauf gleich anfangen, und kommandirt: **erste Rott! fertig! an! Feuer!** So wie die erste Rotte jeder Sektion gefeuert hat, macht sich die 2te ohne weiteres Kommando fertig, und so wie die Sektionskommandanten bemerken, daß die erste Rotte zum Laden die Patron ergriffen und hervorgebracht hat, kommandirt er: **zweyte Rott! an! Feuer!** Auf das Feuer der 2ten Rotte macht sich die 3te fertig; der Sektionskommandant, der sich an der Sektion hinabzieht, giebt wieder vor ihm Acht. Wie die 2te Rotte die Patron ergriffen und vorgebracht hat, kommandirt er: **3te Rott an! Feuer!** In nämlicher Art läuft das Feuer durch die ganze Sektion vom rechten zum linken Flügel; dieses hat aber, damit die Leute nicht zu geschwind auf einander feuern, nur das erste Mal Statt; zur Fortsetzung des Feuers feuert jede Rotte ohne weiteres Kommando so wie sie geladen hat. Die Sektionskommandanten haben nichts dabey zu kommandiren, sondern geben nur auf ihre Sektion acht, daß jede Rotte ordentlich ladet, und so sie geladen und geschultert hat, sich fertig macht wie es seyn soll, anschlägt und feuert, und erinnert in der Stille, wenn die Leute sich vergessen und hudeln.

Anmerkung.

Wenn der Mann des ersten Glieds nach geschehener Ladung schultert, so macht er nicht Front, sondern bleibt mit rechtsum stehen, und schultert, der Mann im zweyten Glied aber macht beym Schultern wie gewöhnlich nach der Ladung die Front, wie sich der Mann des ersten Glieds aber fertig macht, so macht er so viel die Wendung linksum, wie man beym Anschlagen zu stehen hat, der Mann im zweyten Glied muß besonders auf den ersten acht geben, daß er nicht früher, als der im ersten Glied anschlägt, sondern es muß Rott für Rott miteinander anschlagen.

Da in derley Gelegenheiten, wo die Leute sich selbsten überlassen sind, solche meistens eilen, und nur halb anschlagen, also in die Luft schiessen, so muß hierauf besonders attentirt werden, daß dieses nicht geschehe, sondern daß die Leute im Anschlag gehörig liegen bleiben, und so zielen, als wann solche in eine Scheibe schüssen wollten.

§. 3.

Diese Chargirung wird in dieser Art so lang fortgesetzt, bis der Hauptmann aufhören lassen will, wo er: **halt!** kommandirt, oder durch den Tambour ein Wirbel schlagen läßt, auf welches die etwa im Anschlag liegende absetzen, den Hahn in die Ruhe setzen und Schultern, jene so gespañt haben, verrichten letzteres, und jene, so im Laden begriffen sind, vollenden solches; so wie alles geschultert hat, kommandirt der Kapitän: **richt euch!** worauf das erste Glied Front macht, das zweyte auf seine Vorleute rückt, und die Zugskommandanten, so wie die Unteroffiziers schnell an ihre Plätze tretten, wie also die Chargirung vol-

lendet, und die Kompagnie gerichtet ist, kann eine Kompagnie Schwenkung rückwärts gemacht werden.

§. 4.

In nämlicher Art, wie im vorhergehenden Kapitel mit der Kompagnie rechts vorwärts geschwenkt worden, kann auch in retirirender Ordnung links rückwärts geschwenkt, und wie die Züge in die Linie kommen, die erste Front hergestellt werden. Der Kapitän läßt zuvor die Kompagnie rechts umkehren, und kommandirt sodann: **Kompagnie links schwenkt euch!** worauf die Zugskommandanten um ihre Züge von hinten zu dirigiren, hinter derselben Mitte tretten auf das weitere Kommando: **marsch!** wird wie im vorhergehenden Kapitel §. 3. angezeigt worden, geschwenkt, wenn der erste Zug vom rechten Flügel hinlänglich geschwenkt hat, kommandirt der Zugskommandant: **halt kehrt euch!** und darnach **richt euch!** die andern Zugskommandanten lassen ihre Züge nach dem zweyten Schulter vornehmen, so weit fortmarschiren, bis das erste Glied ihres Zuges dem zweyten die Front schon hergestellt habenden Nebenzugs gleich ist, wo sie erst das: **halt kehrt euch!** kommandiren, der linke Flügelmann des ersten Glieds springt geschwinde in die Richtung, und wenn dieser fest stehet, kommandirt der Zugskommandant: **richt euch!** worauf die Leute, wie beym vorwärts schwenken sich verhalten, und in die Richtung einrutschen.

Fünftes Kapitel.

Die Chargirung mit Pelotons, und eine Kompagnieschwenkung links vorwärts.

§. 1.

Da nach jeder dieser Bewegungen chargirt werden kann, und nur 4 Arten zu Chargiren bestehen, nämlich: mit Pelotons, mit ganzer Kompagnie, mit ganzen Gliedern und einzelnen Rotten, so kann, wenn die 4 Arten zu chargiren vollendet sind, wieder von vorne anfangen werden, nämlich vor der Kompagnie, Schwenkung links, in erster Front vorwärts kann wieder mit Pelotons chargirt werden, und verhält sich alles dabey, wie in diesem Abschnitt erstes Kapitel von §. 3 bis 6. gesagt ist.

§. 2.

Ist die Richtung so genommen worden, soll links, so wird durch den Kapitän kommandirt: **Kompagnie links schwenkt euch!** worauf die Zugskommandanten wie in diesem Abschnitt drittes Kapitel §. 4. angezeigt worden, vor die Mitte tretten, jedoch beym vierten Zug der Offizier vom linken Flügel, auf das Kommando: **marsch!** des Kapitäns schwenkt sich der vierte Zug links und wird von dem linken Flügel gerichtet, wozu der Offizier vom linken Flügel nach vollendeter Schwenkung! **halt! links richt euch!** kommandirt, an die folgenden Züge wird: **rechte Schulter vor!** kommandirt, und werden selbige links nach dem neuen Allignement geführt, so wie jeder Zug an

das zweyte Glied des schon stehenden Zugs kommt, kommandirt der Zugskommandant: **halt Augen links!** und wie der rechte Flügelmann von dem Kapitän gerichtet ist (welcher am linken Flügel sich begiebt und solche richt) kommandirt der Zugskommandant: **links richt euch!** und tritt an seinen Platz, die ersten 2, 3 Mann vom linken Flügel des dritten Zugs werden vom Korporal, so auf dem rechten Flügel des vierten Zugs steht, auf den rechten Flügel gerichtet, wozu dieser sich einen Augenblick rechts wenden darf. Der zweyte Zug wird in nämlicher Art von dem dritten Zugskommandant, und der erste Zug von dem zweyten Zugskommandanten gerichtet, so wie die ganze Kompagnie gerichtet ist, kommandirt der Kapitän: **Augen rechts!** worauf die ganze Kompagnie geradaus siehet.

Anmerkung.

Bey dieser Kompagnieschwenkung links werden ebenfalls, wie bey einer Kompagnieschwenkung rechts, Richtungspunkte ausgestellt, mit dem Bemerken, daß 2 an vierten, und nur einer an ersten Zug gestellt werden; siehe in der Zeichnung G. auf diese 3 vorstehende Ecken.

Sechstes Kapitel.

Die Chargirung mit ganzer Kompagnie, und eine Kompagnieschwenkung rechts rückwärts in retirirender Ordnung.

§. 1.

Nach der Kompagnieschwenkung links, wird mit der ganzen Kompagnie chargirt, und sich, wie in diesem Abschnitt des zweyten Kapitels von §. 1. bis 3. dabey verhalten.

§. 2.

Nachdem mit ganzer Kompagnie chargirt worden ist, wird rechts rückwärts oder in retirirender Ordnung mit der ganzen Kompagnie geschwenkt, der Kapitän kommandirt: **rechts umkehrt!** und hernach: **Kompagnie rechts schwenkt euch!** auf welches die Zugskommandanten, wie in diesem Abschnitt 4. Kapitel §. 4. gesagt ist, zurück, hinter die Mitte ihrer Züge tretten, dann kommandirt der Kapitän: **marsch!** worauf der vierte Zug rechts im Viertel, oder so viel nöthig ist, schwenkt, und nach der gehörigen Schwenkung kommandirt der Offizier vom linken Flügel: **halt! kehrt euch! links richt euch!** die andern Zugskommandanten lassen ihre Züge, nach dem zweyten Schultervornehmen (welches sie auf die nämliche Art, als wie bey der Kompagnieschwenkung rechts in erster Front in diesem Abschnitt drittes Kapitel §. 4. kommandiren,) so weit marschiren, bis das erste Glied ihres Zuges dem zweyten die Front schon hergestellt habenden Nebenzugs gleich

ist, wo sie erst das: halt kehrt euch! kommandiren, der rechte Flügelmann tritt wieder in die Richtung, dann wird vom Zugskommandant: links richt euch! kommandirt, und nach geschehener Richtung kommandirt der Kapitän: Augen rechts! alles verhält sich hiebey, wie in diesem Abschnitt 5. Kapitel §. 2. bestimmt ist.

Siebentes Kapitel.

Wie mit Gliedern chargirt, und eine geschlossene Kolonne rechts auf den ersten Zug formirt, und mit selber marschirt, eben so deploirt werden soll.

§. 1.

Es wird nach der Bestimmung dieses Abschnitts drittes Kapitel §. 1. und 2. mit Gliedern chargirt, hernach nach folgenden Regeln eine geschlossene Kolonne rechts auf den ersten Zug formirt.

§. 2.

Eine in Front stehende Kompagnie formirt auf 4 verschiedene Arten eine geschlossene Kolonne.

a) Rechts, daß der rechte Flügel, oder erste Zug tête wird.

b) Rechts, daß der linke Flügel vorgezogen, also der vierte Zug die tête wird.

c) Links, daß der linke Flügel oder der vierte Zug die tête wird.

d) Links, daß der rechte Flügel vorgezogen, also der erste Zug die tête wird.

§. 3.

Soll zuerst rechts eine Kolonne formirt werden, daß der rechte Flügel die tête wird, so kommandirt der Kapitän: **der erste Zug bleibt stehen! die übrigen rechts um! rechter Flügel vorgezogen! formirt die Kolonne!** jeder Zugskommandant tritt auf dieß links neben die erste Rotte seines Zuges, und kommandirt an selbige um die Richtung des Marsches anzuzeigen: **linke Schulter vor!** der Kapitän kommandirt sodann kurz abzustossen: **marsch!** worauf die Züge sich dergestalt im geschwind (so zu sagen im Stampfschritt) hintereinander in Kolonne setzen, daß das erste Glied jedes Zugs 2 Schritte von dem hintern Gliede des vordern Zugs entfernt ist, so wie die erste Rotte hinter der ersten Rotte des vordern Zugs sich aber befindet, kommandirt der Zugskommandant: **zweyter Zug halt! Front! richt euch!** der Korporal vom rechten Flügel richtet sich auf jenen des vordern Zugs, wodurch die Rotten auch aufeinander gerichtet seyn werden, der Zugskommandant aber sorgt dafür, daß der Zug sich parallel mit dem vordern richtet, die hinter dem Zug befindliche Unteroffiziers, so wie der Feldwebel schliessen bis auf 16 Zoll an das zweyte Glied des Zuges, zu welchem sie gehören, der Zugskommandant haltet sich 26 Zoll oder 1 Schritt vor seinem ersten Gliede in der Mitte des Zugs, der Offizier vom linken Flügel schließt hinter der Kolonne 4 Schritt vom vierten Zug, und der hinter ihm getheilte Korporal ist 2 Schritt hinter der vorletzten Rotte des nämlichen Zuges, wenn beym rechtsum der Zugskommandant austritt, so stellt

sich der hinter ihm getheilte Korporal nicht gleich vor den Mann des ersten Glieds, sondern ziehet sich erst während dem Marschiren vor ihn, und dieses aus der nämlichen Ursache, damit der Mann nicht gehindert ist, um die Richtung des Marsches zu bezeichnen, die Schulter vorzunehmen, aus dem, daß in jedem Zug um die Richtung des Marsches anzuzeigen, so der Zug zu nehmen hat, man die vorderste Rotte die Schulter vornehmen lasset, ergiebt sich schon, daß auf das Kommando marsch jeder Zug von dem andern sich trennen muß, jeder Zug setzet seine Bewegung, ohne auf einen andern Acht zu geben, bis in die Kolonne fort.

Anmerkung.

Sollte bey dem Formiren der Kolonne ein Zug sich etwas verlängern, so darf der Zugskommandant mit: **halt Front!** Kommandiren, nicht warten, bis die letzten Rotten eingetroffen sind, sondern wie die vorderste Rotte des Zugs der ersten der schon stehenden gleich ist, muß es kommandirt werden, wo dann die nachkommenden von sich selbst Front machen. Der 3te und 4te Zugskommandant verhalten sich mit dem Kommandiren ihrer Züge wie der 2te, mit dem Bemerken, daß sie jederzeit mit Benennung des Numeros ihres Zugs kommandiren, zum Beyspiel: **3ter Zug halt! Front! richt euch!** eben so verhalt sich der 4te. Der erste Zugskommandant aber tritt, wie der Kapitän kommandirt (der erste Zug bleibt stehen) 4 Schritte vor die Mitte seines Zugs, und komandirt: **richt euch!** die Tambours und Pionniers gehen dabey hinter dem ersten Zug.

§. 4.

Wenn die Kolonne formirt ist, und die Rotten genau aufeinander gedeckt sind, so kann eine solche geschlossene Kolonne im ordinären oder Geschwindschritt nach allen Seiten, auch mittelst Schultervornehmen, nach einer andern Richtung marschiren; jedoch darf das Schultervornehmen nur nach und nach geschehen, ansonsten auf dem Flügel, wo kurz getreten wird, die Züge sich drängen und wieder in einander kommen könnten. Will also der Kapitän im ordinären Schritt vorwärts marschiren lassen, so kommandirt er: **Kolonne marsch!** worauf Alles im ordinären Schritt antritt, und mit ihrem gehörigen Abstand fortmarschiren. Will aber der Kapitän im Geschwindschritt marschiren lassen, so kommandirt er: **Kolonne Geschwindschritt! marsch!** wo sodann die Kolonne in den Geschwindschritt fällt; das erstere **marsch** im ordinären Schritt wird etwas gezogen, letzteres aber im Geschwindschritt kurz abgestoßen kommandirt. Will aber der Kapitän mit rechts- oder linksum marschiren lassen, so kommandirt er zuvor: **Kolonne rechts- oder linksum!** worauf Alles die Wendung macht, die Zugskommandanten, wenn rechtsum gemacht worden ist, sich an den rechten Flügelmann, und beym linksum sich an den linken Flügelmann ihres Zugs begeben. Darauf kommandirt der Kapitän kurz abgestoßen: **marsch!** worauf Alles im geschwinden Stampfschritt antritt, und die Züge in gleicher Höhe und Richtung bleiben, wenn hinreichend marschirt worden ist; und ist mit rechtsum marschirt, so kommandirt der Kapitän: **Kolonne halt! Front! richt euch!** ist aber mit linksum marschirt worden, so kommandirt der

Kapitän: Kolonne! halt! Front! links richt euch!

§. 5.

Nachdem eine Strecke mit der geschlossenen Kolonne marschirt worden, so wird mit selber deploirt. Als Grundregel ist bestimmt, daß vor dem Deploiren die Richtungslinie, wie das 13te Kapitel, §. 4 dieses Abschnitts bestimmt, aufgestellt und die Punkte, selbige zu bezeichnen, gemacht werden müssen, wie es in der Zeichnung I an den Dreyecken zu ersehen ist. Das Deploiren geschiehet jederzeit im geschwinden Stampfschritt, das Nämliche auch beym Vorrücken der Züge in die Linie im Geschwindschritt, aber ohne zu stampfen.

§. 6.

Soll eine Kolonne, so den rechten Flügel vorn hat, auf ihren ersten Zug mit linksum deploiren, so kommandirt der Kapitän: der erste Zug bleibt stehen! die übrigen linksum! Die Zugskommandanten stellen sich rechts ihres linken Flügelmanns, der Offizier vom ersten Zug aber tritt auf den rechten Flügel seines Zugs an seinen gewöhnlichen Platz, und kommandirt: richt euch! Die Leute des ersten Zugs bleiben stehen, und richten sich, die der übrigen 3 Züge machen linksum, der Kapitän kommandirt sonach kurz abgestoßen: marsch! auf welches deploirt wird. Der Zugskommandant giebt Acht, daß der linke Flügelmann seines Zugs geradeaus marschirt. So wie der 2te Zugskommandant drey bis vier Schritte vom linken Flügel des ersten Zuges vorbey ist, bleibt er vor seine Person stehen, wendet sich nach dem Zug, läßt selbigen fortmarschiren, bis die erste Rotte an der letzten des ersten vorbey

ist, kommandirt alsdann: zweyter Zug halt! Front! Wie Front gemacht ist, lauft der linke Flügelmann in die neue Richtung, der Plotons-kommandant kommandirt nach einer kurzen Pause: marsch! welches kurz ausgestoßen werden muß. läßt den Zug bis an das 2te Glied des ersten Zugs im Geschwindschritt vorrücken, kommandirt: halt! rückt schnell über die Alligementslinie hinaus, sieht, ob seine Flügelleute vom Kapitän gerichtet sind, und kommandirt hernach: richt euch! und tritt ein.

Die folgenden Plotonskommandanten verhalten sich in Allem, wie solches für den 2ten vorgeschrieben worden, mit dem Bemerken, daß sie jederzeit die Numeros ihres Zugs benennen.

Anmerkung.

Nach dem halt Front! muß der Zugskommandant noch etwas anhalten, ehe er vorrücken läßt, sowohl damit die Leute, die beym Deploiren etwas zu viel zurückgeblieben, Zeit haben, sich anzuschließen, als auch, um sonst auszubessern, was etwa nicht in Ordnung ist.

Achtes Kapitel.

Wie mit Rotten chargiert, und eine geschlossene Kolonne mit linksum auf den vierten Zug formirt, und mit selber marschirt, eben so deploirt werden soll.

§. 1.

Es wird, wie in diesem Abschnit, 4tes Kapitel, §. 1 bis 3, mit Rotten chargirt, und hat sich Alles nach den bestimmten §§. zu verhalten.

§. 2.

Soll die Kolonne links formirt werden, daß der linke Flügel die Tête wird, so kommandirt der Kapitan: der vierte Zug bleibt stehen! die übrigen linksum! linker Flügel vorgezogen! formirt die Kolonne! Der Offizier vom linken Flügel tritt hierauf vor die Mitte des Zuges, und kommandirt: richt euch! die übrigen Zugskommandanten begeben sich an die linke Flügelrotte, stellen sich rechts derselben, und kommandiren, zu Bezeichnung der Richtung des Marsches: rechte Schulter vor! Der Kapitän kommandirt kurz abgestoßen: marsch! worauf die Züge nach der im 7ten Kapitel, §. 2 beschriebenen Regeln die Kolonne formiren. So wie die Flügelrotte jener des vordern Zugs gleichgekommen ist, kommandirt der Plotonskommandant, mit Benennung der Nummer seines Zugs: halt!

Front! richt euch! Der Korporal vom rechten Flügel richtet sich auf jenen des vordern Zugs, und der Zugskommandant sorgt für die parallele Richtung.

Anmerkung.

Sobald der Kapitän kommandirt: **linker Flügel vorgezogen! formirt die Kolonne!** und der Offizier vor die Mitte des 4ten Zuges tritt, so tritt der hinter dem Offizier gestandene Korporal zurück hinter seinen Zug auf die vorletzte Rotte desselben mit 16 Zoll Abstand des 2ten Glieds; eben so tritt der 4te Zugskommandant, nämlich der Korporal vom rechten Flügel des ersten Glieds im 4ten Zug hinter die 2te rechte Flügelrotte des 4ten Zugs zurück, eben so die Spielleute und Pionniers begeben sich zwischen den ersten und 2ten Zug, und marschiren mit selben in die Kolonne.

Auf das nämliche Kommando des Kapitäns: **formirt die Kolonne!** springen die Zugskommandanten des 1ten, 2ten und 3ten Zugs an ihren linken Flügelmann. Die Zugskommandanten brauchen bey dieser Formation der Kolonne nicht mit der Tête (nämlich mit dem linken Flügel) des Zugs bis an den linken Flügel des vorher eingerückten zu marschiren, sondern können in der Mitte oder ein wenig darüber, eigentlich, wo sie deutlich wahrnehmen können, wenn die vorderste Rotte ihres Zugs der linken Flügelrotte des vordern gleich ist, stehen bleiben, lassen ihren Zug fortmarschiren, und kommandiren von da aus: **halt Front! richt euch!** wodurch sie auch desto näher am rechten Flügel sind, um den Zug parallel mit dem vordern richten zu können.

§. 3.

Mit dieser formirten Kolonne kann der Kapitän wiederum marschiren lassen, und sich dabey wie im 7ten Kapitel, §. 3 verhalten; nur wird noch bemerkt, daß wenn eine Kolonne im Marsch ist, ohne vorher zu halten, selbige rechts= oder linksum machen kann, und im Tritt bleibend fortmarschiren. (Siehe 1ter Abschnitt, 3tes Kapitel §. 11 vom Anfang des Marschirens). Dazu kommandirt der Kapitän, ohne ein Avertissement vorzusetzen, etwas gezogen und deutlich ausgesprochen: **rechtsum!** oder **linksum!** worauf die Kolonne sich wendet und fortmarschirt.

§. 4.

Nachdem hinreichend marschirt worden ist, kommandirt der Kapitän: **Kolonne halt!** und wenn es nöthig ist, darauf: **Front! richt euch!** Die Front wird jederzeit nach dem 4ten Zug gemacht, und daß selbiger vornen zu stehen kommt. Hat also eine Kolonne den linken Flügel vornen, und soll auf den vordersten Zug mit rechtsum deploirt werden, so kommandirt der Kapitän: **der vierte Zug bleibt stehen! die übrigen rechtsum!** Die Zugskommandanten treten links neben ihren rechten Flügelmann; der Offizier vom linken Flügel (oder 4ten Zug) aber kommandirt an seinen Zug: **Augen links!** und tritt an den linken Flügel an seinen gewöhnlichen Platz; der Korporal vom linken Flügel tritt wieder hinter seinen Offizier, und der 4te Zugskommandant tritt wieder auf den rechten Flügel des vierten Zugs an seinen Platz, und der am rechten Flügel (des näm=

lichen Zugs) stehende Korporal geht in das 2te Glied zurück; die Spielleute und Pionniers deploiren mit. Dann kommandirt der Kapitän: **marsch!** worauf deploirt wird. Wie der dritte Zug hinlanglich deploirt hat, kommandirt der 3te Zugskommandant: **dritter Zug halt! Front! Augen links! marsch!** Die Leute treten im Geschwindschritt an, fühlen und richten sich links; wie das erste Glied an dem schon stehenden Zuge des 2ten ankommt, kommandirt der Zugskommandant: **halt! links richt euch!** Der rechte und linke Flügelmann des Zugs muß aber schon auf das Kommando: **halt!** in die Richtung hereintreten, und links auf den Kapitän sehen, welcher am linken Flügel stehet, und selbe richtet. Nachdem der Zug ausgerichtet ist, welches der nunmehr vierte Zugskommandant thun muß, tritt der dritte Zugskommandant an seinen Platz. Die übrigen zwey Zugskommandanten verhalten sich bey dem Deploiren, wie sich der dritte verhalten hat. Nach geschehenem Deploiment kommandirt der Kapitän: **Augen rechts!** worauf wieder Alles geradeaus sieht, und die ausgestellten drey Punkte wieder abgehen.

Neuntes Kapitel.

Wie mit Plotons in zweyter Front chargirt, dann die erste Front wieder formirt, und eine geschlossene Kolonne rechts, daß der linke Flügel vorgenommen wird, formirt, und wieder deploirt werden soll.

§. 1.

Soll in zweyter Front chargirt werden, so kommandirt der Kapitän: **in zweyter Front chargirt! rechts umkehrt!** alles rechts umkehrt sich, die Zugskommandanten aber tretten während der Wendung zurück, hinter ihren rechten Flügelmann, und die hinter ihnen getheilten Korporals tretten ebenfalls zurück, hinter den linken Flügelmann der ihnen in erster Front rechter Hand stehenden Zugs, und lassen die schliessenden Vizekorporals, wie den Feldwebl schnell durch, und stellen sich wieder hinter ihre Sektions, sobald die schliessenden Unteroffiziers durchgetretten sind, welches schnell geschehen muß, so tritt der Zugskommandant ins zweyte Glied vor, und der sonst im zweyten Glied gestandene Korporal tritt in das erste ein, hierauf kommandirt der Kapitän: **mit Plotons chargirt!** worauf alle Zugskommandanten, und die hinter ihnen im zweyten Glied stehende Korporals, wie in diesem Abschnitt erstes Kapitel §. 3. bey der Chargirung in erster Front gesagt ist, zurücktretten, wodurch sich der Unterschied ergiebt, daß, weil die Feuer jederzeit vom

rechten Flügel kommandirt werden, und anfangen sollen, jeder Plotonskommandant, das ihm in erster Front zur linken gestandene Ploton kommandirt hat, kommandirt anjetzo das ihm in erster Front zur rechten Hand gestandene Ploton, das ist, der Offizier vom linken Flügel hat mit dem vierten Zug das erste Feuer, der in der Mitte stehende Sergant hat mit dem zweyten Zug das zweyte, und der vierte Zugskommandant hat mit dem dritten Zug das dritte, und der zweyte Zugskommandant hat mit dem ersten Zug das vierte Feuer, der in erster Front am rechten Flügel, nunmehr jetzt am linken Flügel stehende Oberlieutenant bleibt im zweyten Glied stehen, und hat in zweyter Front nichts zu kommandiren, auf das weitere kommando des Kapitäns: **chargirt!** treten die Leute des ersten Glieds, die 10 Zoll rechts seitwärts, und die des zweyten Glieds bleiben stehen, die Plotonskommandanten fangen sogleich nach oben bestimmten Regeln zu kommandiren an, und verhalten sich wie beym Plotonsfeuer in erster Front.

§. 2.

So wie die Chargirung vollendet ist, und alle Leute geschultert haben, kommandirt der Kapitän: **richt euch!** worauf das erste Glied auf seine Vorleute rückt, und die hinter den Zügen stehenden Plotonskommandanten, so wie die zurückgetrettene Unteroffiziers sich wieder an ihre Plätze begeben, soll die erste Front hergestellet werden, so kommandirt der Kapitän: **erste Front formirt! rechts umkehrt!** die Plotonskommandanten tretten wieder nach der Wendung in das erste Glied, und die schliessenden Unteroffiziers ziehen sich durch die nächste Abtheilung wieder hinter das zweyte Glied an ihre gewöhnliche Plätze.

§. 3.

Soll rechts die Kolonne formirt, dabey der linke Flügel vorgezogen werden, so kommandirt der Kapitan: der erste Zug bleibt stehen! die übrigen rechtsum! linker Flügel vorgezogen! formirt die Kolonne! auf letzteres kommandirt der Zugskommandant, wenn er neben die erste Rotte sich gestellt hat, an selbige, um die Richtung des Marsches anzuzeigen: rechte Schulter vor! der Offizier vom linken Flügel übernimmt das kommando des vierten Zugs, und begiebt sich hiezu an die erste Rotte vom rechten Flügel, und der sonst gewöhnliche vierte Zugskommandant begiebt sich hinter den Zug an die zweyte Rotte vom rechten Flügel, der Kapitän kommandirt sonach: marsch! die Züge setzen sich im Geschwindschritt mit 2 Schritte Distanze voneinander, der Zugskommandant richtet seinen Korporal auf jenen des hintern Zugs, und sorgt sonach, daß der Zug mit dem Hintern die Parallelerichtung erhält. Uebrigens verhalten sich die Zugskommandanten im kommandiren, wie in diesem Abschnitt 7. Kapitel §. 3.

§. 4.

Soll eine Kolonne, so den linken Flügel vornen hat, auf den hintersten Zug, also mit linksum deploiren, so stellt der Kapitän ein Unterofsizier an den rechten Flügelmann des vordern Zugs, eben so einen andern linken Flügelmann des nämlichen Zugs, jedoch die breite eines Mannes davon ab, Front gegen selbigen, um den Platz zu bezeichnen wo der vorrückende erste Zug halten muß, daß dieser genau dahin kommt, wo der vierte Zug

gestanden, der rechte Flügelmann marschirt gerade auf den ausgestellten Unteroffizier, im Vorrücken zu, es wird kommandirt: **der erste Zug bleibt stehen! die übrigen linksum!** worauf die Zugskommandanten rechter Hand an ihre linke Flügelrotte treten, dann kommandirt der Kapitän kurz abgestossen: **marsch!** alles tritt im Stampfschritt an, sobald der erste Zug entblößt ist, und Platz hat, gerade vorzumarschiren, kommandirt der erste Zugskommandant an seinen Zug kurz abgestossen: **marsch!** sobald der zweyte Zugskommandant vom ersten das marsch kommandiren hört, so kommandirt er: **zweyter Zug halt! Front!** und wie der dritte Zug ihm Platz gemacht hat, **gleich: marsch!** eben so verhält sich der dritte Zugskommandant, so bald ihm der vierte Zug Platz zum vorrücken gemacht hat, kommandirt er nach der Front: **marsch!** wenn der vierte Zug geradaus marschirt ist, darf der Zugskommandant nur kommandiren: **halt Front! richt euch!**

Anmerkung.

Bey dem Vormarschiren der Züge, wie selbige am zweyten Glied des schon stehenden Zugs sind, wird halt kommandirt, worauf die linken Flügelleute in die Richtung treten, und sich durch den Kapitän vom rechten Flügel richten lassen, sodann richt euch kommandirt wird. Der Korporal vom vierten Zug tritt, sobald der linke Flügelmann des dritten Zugs gerichtet ist, an selben, und wie der vierte Zug in die Richtung kommt, übernimmt er wieder das Kommando von selben, und der Offizier vom linken Flügel tritt an seinen Platz.

Zehntes Kapitel.

Wie mit ganzer Kompagnie in zweyter Front chargirt; dann die erste Front wieder formirt und eine geschlossene Kolenne links, daß der rechte Flügel vorgenommen wird, formirt und wieder deploirt werden soll.

§. 1.

Soll mit der ganzen Kompagnie in zweyter Front chargirt werden; so kommandirt zuvor der Kapitän: in zweyter Front chargirt, rechts umkehrt! wobey sich beym Umtreten des Zugskommandanten und schließende Unteroffiziers Alles, wie im vorhergehenden Kapitel §. 1 verhält, dann kommandirt der Kapitän: mit ganzer Kompagnie chargirt! wo dann die Offiziers und Unteroffiziers nach dem in diesem Abschnitt 2tes Kapitel nach dem 1. §. zurück auf ihre bestimmte Plätze treten. Auf das weitere Kommando: chargirt! tritt das erste Glied rechts seitwärts, und verhält sich dabey Alles wie in 1ter Front. Nachdem der Kapitän nicht mehr chargiren lassen will, kommandirt er: richt euch! worauf das 1te Glied auf seine Vorleut tritt, und die Offiziers und Unteroffiziers sich wieder an ihre Plätze begeben, dann wird kommandirt: erste Front formirt! rechtsum kehrt! Dabey verhalten sich die Offiziers und Unteroffiziers, wie im vorhergehenden Kapitel §. 2.

§. 2.

Soll die Kolonne links formirt, und der rechte Flügel vorgezogen werden, so kommandirt der Kapitän: **der 4te Zug bleibt stehen! die übrigen linksum! rechter Flügel vorgezogen! formirt die Kolonne!** die unten an die linke Flügelrotte stellende Plotonskommandanten kommandiren an selbige: **linke Schulter vor!** und führen auf das weitere Kommando: **marsch!** ihre Züge in die Kolonne, wobey alles, was in dem 8ten Kapitel §. 2 dieses Abschnitts, vorgeschrieist, beobachtet wird, der Offizier vom linken Flügel schließt die Kolonne.

§. 3.

Soll eine Kolonne, so ihren rechten Flügel vornen hat, auf ihren letzten Zug deploiren, so stellt der Kapitän einen Unteroffizier an den linken- und einen an den rechten Flügelmann des ersten Zugs, jedoch die breite eines Mannes davon ab, Front gegen selbigen, um den Platz zu bezeichnen, wo der vorrückende letzte Zug halten muß, daß dieser genau dahin kommt, wo der erste gestanden, der Kapitän kommandirt sonach: **der vierte Zug bleibt stehen! die übrigen rechtsum!** der Offizier vom linken Flügel tritt vor den vierten Zug, kommandirt an selbigen: **Augen links!** die andern Zugskommandanten stellen sich links ihres Flügelmanns, vor demselben befindet sich der Korporal vom rechten Flügel, worauf der Kapitän: **marsch!** kommandirt, wenn der dritte Zug vor dem vierten vorbey ist, kommandirt der Offizier am letztern Zug: **marsch!** führt seinen Zug bis auf die bestimmte Entfer-

nung der aufgestellten Unteroffiziers, wo er: halt! links richt euch! kommandirt, auf seinen Platz, an den linken Flügel tritt, und den Zug vom linken zum rechten Flügel richtet, der Mann vom linken Flügel des Zugs siehet bey diesem Vorrücken gradaus; auf den aufgestellten Unteroffizier, um gerade an selbigen zu treffen, die andern Leute, da sie die Augen links haben, halten die Richtung und Fühlung links, so wie der dritte Zugskommandant, 3 — 4 Schritte von der tête seines Zugs fortgerückt ist, bleibt er stehen, wendet sich gegen selbigen, kommandirt, wenn die linke Flügelrotte vor der rechten des vierten Zugs vorbey ist: dritter Zug halt! Front! Augen links! wartet bis der zweyte Zug vor ihm vorbey ist, wo er: marsch! kommandirt, seinen Zug nach den bestimmten Regeln nach dem Alligement führt, und wenn der Vorgetretene rechte Flügelmann seines Zugs vom Kapitän gerichtet ist, sein Zug in die Linie rücken lasset, wo solcher vom Korporal des rechten Flügels vom vierten Zug gerichtet wird; eben so verhält sich der zweyte Zug, der erste aber, wenn er ohne rechts oder links von der Linie zu weichen ganz gerade fortmarschirt ist, hat nur: halt! Front! links richt euch! zu kommandiren, wenn alle Züge gerichtet sind, kommandirt der Kapitän: Augen rechts!

Eilftes Kapitel.

Wie mit Gliedern in zweyter Front chargirt, dann die erste Front wieder herstellt, und eine geschlossene Kolonne mit Divisions formirt und wieder deploirt werden solle.

§. 1.

Soll mit Glieder in zweyter Front chargirt werden, so kommandirt der Kapitän: in zweyter Front chargirt! rechts umkehrt! wobey sich beym umtreten der Zugskommandanten und schliessende Unteroffiziers alles, wie im 9. Kapitel §. 1. dieses Abschnitts verhält.

Dann kommandirt der Kapitän: mit Gliedern chargirt! worauf die Zugskommandanten als schliessende Unteroffiziers zurücktreten, wie bey der Chargirung mit ganzer Kompagnie 2. Kapitel §. 1. gesagt ist; auf das weitere: chargirt! rücken die Leute des ersten Glieds rechts seitwärts, hernach kommandirt der Kapitän: erstes Glied fertig! an! Feuer! die Leute des ersten Gliedes verhalten sich, als wie das zweyte beym Gliederfeuer in erster Front sich verhalten hat, eben so verhält sich das zweyte, wie in erster Front sich das erste verhalten hat, das nämliche hat der Kapitän im Kommandiren zu verrichten, daß er also zuerst an das erste, und hernach an das zweyte Glied kommandirt, siehe 3. Kapitel §. 1. — 2. nach vollendeter Chargirung kommandirt der Kapitän: richt euch! alles nimmt seine Vorleute,

die Offiziers und Unteroffiziers treten an ihre Plätze, sonach wird kommandirt: **erste Front formirt! rechts umkehrt!** die Zugskommandanten und schliessende Unteroffiziers treten wie im 9. Kapitel §. 2. gesagt ist, an ihre Plätze.

§. 2.

Die Kolonnen mit Divisions zu formiren, zeichnet sich durch nichts aus. Der Kapitän kommandirt: **die erste Division bleibt stehen! die zweyte rechtsum! formirt die Kolonne!** und so weiter, wie bey den Zügen; nur wird bemerkt, daß jederzeit der älteste Zugskommandant, der zwey die Division formirende Züge Divisionskommandant ist, und vor der Mitte marschirt, der folgende Zugskommandant bleibt in der mit der Division im ersten Glied an seinem Zuge stehen, wobey also nur der Oberlieutenant und der in der Mitte stehende Sergeant Divisionskommandanten sind, und der Offizier vom linken Flügel schließt hinter der 2ten Division. Wird aber die Kolonne links auf die 2te Division formirt, so tritt der Sergeant zurück hinter seinen Zug, und bleiben der rechte und linke Flügeloffizier Divisionskommandanten.

§. 3.

Das Deploiren mit Divisions ist ganz das nämliche, wie jenes mit Zügen. Der Divisionskommandant dirigirt den Marsch seiner Division, kommandirt: **halt! Front! marsch!** läßt die Division gegen das Alligement vorrücken, und richtet sie nachher in selbiges; nur wird bemerkt, daß wenn die Division Front macht, die Flügelleute der beyden Züge in das Alligement treten,

um die Linie, in welcher die Divisionen einrücken sollen, zu bezeichnen, als jene, welche beym Deploiment mit einem Zuge dieses auch zu verrichten haben.

Uebrigens verhält sich Alles dabey wie in Zügen.

Zwölftes Kapitel.

Attake mit dem Bajonet.

§. 1.

Soll eine in der Linie avanzirte Trupp mit dem Bajonet attakiren, so wird auf eine Entfernung von etwa 200 Schritte der Geschwindschritt angenommen, dann auf 20 bis 25 Schritte kommandirt: **'s Gewehr zur Attake!** Die rechte Hand ergreift das Gewehr am Halse des Kolbens, die linke ergreift es ober dem Schlosse, und bringen es beyde dergestalt etwas links vor das Gesicht, daß der Lauf gegen dasselbe und die linke Faust dem Kinn gleich kommt. Die Leute bleiben dabey im Geschwindschritte. Auf 10 bis 12 Schritte Entfernung, wo eingedrungen werden soll, wird kommandirt: **vorwärts fällt 's Gewehr!** Die rechte Hand ziehet das Gewehr herunter, daß der Kolben unter dem rechten Arm und die rechte Faust auf die Hüfte kommt, die linke rutschet etwa eine Spanne vor; beyde Hände halten das Gewehr so, daß die Bajonetspitze die Höhe der Brust eines Mannes hat. Wenn mit dieser Haltung des Gewehrs 10 bis 12 Schritte

marschirt sind, wird kurz abgestoßen kommandirt: **attakirt! attakirt!** welches beydes gleich aufeinander folgt. Auf das erste Wort: **attakirt!** bleibt Alles stehen; auf das 2te Kommando: **attakirt!** stoßt die rechte Hand das Gewehr durch die linke, daß das Schloß bis zur linken Hand vorrutschet; in gleicher Zeit wird wieder mit dem linken Fuß angetreten, den rechten beygesetzt, und so drey Stöße mit dem Gewehr, als wie mit dem linken Fuß 3 Schritte gemacht werden müssen.

§. 2.

Gleich nach dem 3ten Ausstoßen wird **halt!** kommandirt, auf welches jeder stillsteht und schultert.

Nach dieser Bewegung ist nicht zu fordern, daß die Leute gerichtet sind, und ist es hinlänglich, wenn keine große Abweichung, besonders kein Gedränge oder Oeffnung, bestehen. Der Kapitän läßt also zum Richten die Zugskommandanten vortreten, jedoch nach der allgemeinen Regel nicht mehr als nothwendig ist, und richtet dann die Mannschaft in selbige.

§. 3.

Sollte nach der Attake die Richtung so gut gehalten seyn, so läßt der Kapitän gleich, ohne vorher zu richten, mit ganzer Kompagnie chargiren, und richtet erst, wenn wieder nach der Ladung geschultert ist.

Bemerkungen über die Attake.

a) Beym Avanziren in der Linie sehen die Leute nach erstem Kapitel, §. 7 und 8 zuvor ge-

radeaus, halten jedoch Fühlung und Richtung nach der Mitte. Da aber, sobald das Gewehr zur Attake genommen ist, durch das Vorziehen der Hände und daraus folgende Anschließen der Arme keine Fühlung mehr besteht, so müssen die Leute nur geradeaus sehen und jeder für sich geradeaus marschiren. Sind die Leute im gleichen Tempo und Größe des Schrittes wohl eingeübt, so werden keine große Abweichungen entstehen. Indessen ist es nothwendig, die Leute auf der Stelle das Gewehr zur Attake nehmen zu lassen, sowohl, um ihnen zu zeigen, wie sie es halten müssen, als vorzüglich ihnen bemerken zu machen, wie der Abstand von einem zum andern ist; daß also, sobald das Gewehr zur Attake genommen ist, keiner den Andern mehr fühlen kann, das Gefühl also nicht gesucht werden darf, ansonsten beym Schultern außerordentliches Gedränge bestehen würde. Hierüber sind jedoch die Leute zu unterrichten, daß, falls ein Gedränge entstünde, von der Mitte nach dem Flügel Luft gemacht werden muß.

b) Bey dem Gewehrfällen ist das Geradeaussehen, ohne Fühlung zu halten, eben so nothwendig, da es beynahe unvermeidlich, daß nicht durch die Art, wie das Gewehr gehalten wird, die linke Schulter etwas vorkommt, daher in dieser Art nicht über 10 höchstens 12 Schritte avanzirt werden darf, ansonsten die Leute sich rechts werfen würden.

c) Bey dem Ausstoßen des Bajonets bleibt die Linie zwar im ordinären Schritte, doch kann es nicht wohl anders seyn, als daß nur mit dem linken Fuße vorgetreten, der rechte aber beygezogen wird.

d) Die Leute des 2ten Glieds fällen ihr Gewehr am rechten Arm ihres Vormannes vorbey, müssen aber wohl aufgeschlossen bleiben.

e) Die in den Gliedern marschirenden Unteroffiziers nehmen das Gewehr mit den Gemeinen zur Attake, und fällen es mit selben. Der vormarschirende 3te Zugskommandant tritt, wenn die Linie das Gewehr zur Attake nimmt, ins Glied herein; eben so halten sich die 16 Zoll vorgetretenen Zugskommandanten zurück ins Glied.

Dreyzehntes Kapitel.

Wie eine Kompagnie ein Quarrée formirt, dann aus selbigen chargiren und marschiren, eben so die Front wieder herstellen soll.

§. 1.

Will der Kapitän ein Quarrée formiren lassen, so kommandirt er: **man wird das Quarrée formiren! der zweyte Zug behält die Front! die übrigen rechts und links schwenkt euch!** worauf die Zugskommandanten vor die Mitte ihrer Züge treten. Dann wird kommandirt: **marsch!** Der erste Zug schwenkt links, der 3te rechts. Sobald die Züge im Viertel herumgeschwenkt haben, so kommandirt der erste Zugskommandant: **halt, links richt euch!** wo sodann der erste Zug links gerichtet wird, der 3te Zug aber wird nach der Schwenkung rechts

gerichtet; der 4te Zugskommandant hingegen tritt auf das Kommando: **marsch!** mit seinem Zug an, und marschirt, wie bey einer Kompagnieschwenkung, rechts 2 Schritte geradeaus; dann kommandirt er: **linke Schulter vor!** und nachdem der Zug 3 Schritte mit Schultervornehmen marschirt ist, wird kommandirt: **geradeaus!** dann: **marsch! marsch!** und wird in der Diagonal mit dem rechten Flügel bis an den linken schon im Quarrée stehenden 3ten Zug marschirt, worauf er wieder kommandirt: **linke Schulter vor!** läßt selbe so viel vornehmen, bis sein linker Flügel an dem schon stehenden rechten Flügel des ersten Zugs ankommt. Dann kommandirt er: **halt richt euch!**

Anmerkung.

Die Zugskommandanten treten, nachdem ihre Züge geschwenkt haben, und das Quarrée formirt ist, an ihre gewöhnlichen Plätze an rechten Flügel des Zugs. Der Kapitän, die Tambours und Pfeiffers gehen, ehe das Quarrée ganz geschlossen wird, in selbes hinein; die schließenden Unteroffiziers bleiben aber hinter ihren Zügen, wo sie hingetheilt sind, stehen.

§. 2.

Will der Kapitän mit dem Quarrée chargiren lassen, so kann selbiges in vier Arten, nämlich mit Pelotons, mit ganzer Kompagnie, mit ganzen Gliedern oder mit einzelnen Rotten geschehen, und werden alle vier Arten, wie in der Linie, mit 2ter Front vollzogen. Bevor also der Kapitän chargiren lassen will, kommandirt er: **zweyte Front formirt! rechtsumkehrt!** wor-

auf die hinter der Front schließenden Unteroffiziers ins Quarrée treten. Soll sodann mit Pelotons chargirt werden, so wird wie in der Front kommandirt. Sollte aber mit dem ganzen Quarrée chargirt werden, kommandirt der Kapitän: chargirt! worauf die Leute des ersten Glieds rechts treten, und hernach kommandirt wird: *Quarrée* **fertig! an! Feuer!** u. s. w. Soll aber mit Gliedern chargirt werden, so kommandirt der Kapitän mit dem nämlichen Kommando, wie in der Linie mit 2ter Front chargirt wird, nämlich: **erstes Glied fertig!** u. s. w.

§. 3.

Will der Kapitän mit dem Quarrée avanziren, so kommandirt er, ohne vorher erst Front zu formiren: **das** *Quarrée* **soll avanziren!** worauf der erste Zugskommandant kommandirt: **links!** der 3te aber: **rechtsum!** und der 2te: **rechtsumkehrt!** und der 4te Zug bleibt mit 2ter Front stehen. Hernach wird vom Kapitän kommandirt: *Quarrée* **marsch!** Alle Züge treten an. Die Zugskommandanten sorgen, daß die Leute im Marschiren wohl geschlossen bleiben, und keine Flanke von der andern sich trennt.

§. 4.

Will der Kapitän halten und die Front wieder herstellen lassen, so kommandirt er: *Quarrée* **halt! man wird das** *Quarrée* **brechen! und die Front herstellen!** Hierauf kommandirt der 2te Zugskommandant an seinen Zug: **richt euch!** und richtet selbigen aus. Der erste Zugskommandant kommandirt: **rechts!** und der 3te: **linksum!**

der 4te Zug aber bleibt stehen. Auf das weitere Kommando des Kapitäns: **mit Zügen rechts und links schwenkt euch!** Treten der erste und 3te Zugskommandant und linker Flügeloffizier hinter die Mitte ihrer Züge, dann kommandirt der Kapitän! **marsch!** Der erste Zug schwenkt rechts, der 3te links. So wie die Züge ausgeschwenkt haben, kommandiren die beyden Zugskommandanten: **halt! kehrt euch!** Der erste kommandirt: **links richt euch!** der 3te Zugskommandant aber bloß: **richt euch!** und richten ihre Züge nach dem stehengebliebenen 2ten Zug. Der linke Flügeloffizier mit dem 4ten Zuge tritt auf das Kommando: **marsch!** des Kapitäns an, marschirt zwey Schritte im ordinären Schritt, dann kommandirt er: **rechte Schulter vor!** marschirt mit seinem Zuge so weit mit der Schulter vor, daß sein rechter Flügel in der Diagonal dem linken Flügel des 3ten Zugs zukommt, hernach: **gerade aus!** und gleich darauf kommandirt er: **marsch! marsch!** Wie sein erstes Glied an dem schon stehenden 3ten Zuge des 2ten Glieds ankommt: **halt! kehrt euch!** und sonach: **richt euch:** Der Offizier tritt an seinen Platz, und der 2te Korporal übernimmt seinen Zug.

Vierzehntes Kapitel.

Wie sich der Bataillonskommandant mit dem Bataillon im weitern Exerzieren, und übrigens dabey zu verhalten hat.

§. 1.

Wie ein Bataillon zum Exerzieren aufgestellt, und ausgerückt werden soll, ist im 2. Abschnitt 27. Kapitel angezeigt worden, und wird hier nur bemerkt, daß alle Zugskommandanten, wie in dem Kompagnieunterricht angewiesen ist, der ihnen zur Linken stehende Zug, sowohl zur Chargirung, als wenn rechts abgeschwenkt wird, kommandiren, und schließet der am linken Flügel des Bataillons stehende Kapitän den letzten Zug, wird aber links abgeschwenkt, so ergiebt sich bey den 2 Flügelkompagnien folgende Abänderung:

Bey der Kompagnie vom rechten Flügel tritt auf das: **links schwenkt euch!** der älteste Korporal vor die Mitte des ersten Zugs, und an dessen Platz einer von denen hinter der Front stehenden Vizekorporals, der älteste Korporal kommandirt so lang links abmarschirt ist, den ersten Zug, der Hauptmann vom rechten Flügel aber schließt das Bataillon.

Bey der Kompagnie vom linken Flügel tritt auf das: **links schwenkt euch!** der Hauptmann vom linken Flügel vor die Mitte des vierten Zugs, und kommandirt selbigen, so lang bis abmarschirt ist, der zwischen dem dritten und vierten Zug stehende Korporal aber ziehet sich während dem Schwenken hinter die erste Sektion des vierten

Zugs, und marschiret allda so lange, bis wieder aufmarschirt wird, wo er sich dann an seinen Platz begiebt, und das Kommando des vierten Zugs übernimmt.

§. 2.

Wann das Bataillon auf dem Exerzierplatz zum Manövriren aufmarschirt, ziehen sich die Tambours und Pfeiffer vor dem Einschwenken rechts heraus, und stellen sich hernach hinter die nämliche Rotte, vor welcher sie stehen. Wenn sie sich vor der Front befinden, jedoch 4 Schritte vom zweyten Gliede. Die Tambours und Pfeiffer der zweyten Kompagnie vom rechten Flügel des Bataillons aber ziehet der Bataillonstambours so mit den Hoboisten hinter die Mitte vom Bataillon auf 12 Schritte sich begiebt, an sich, um durch selbige, was geschlagen werden soll, anzeigen zu lassen. Bey dem Einschwenken des Bataillons verhält sich alles, wie im 2. Abschnitt des 28. Kapitels von §. 11. bis 13. und nach diesem, wie in diesem Abschnitt des ersten Kapitels bey einer einzeln Kompagnie sich der Kapitän verhalten, eben so verhält sich der Bataillonskommandant.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Chargirung mit dem Bataillon mit Plotons.

§. 1.

Wird mit Plotons chargirt, so chargirt jede Kompagnie für sich, wie es in diesem Abschnitt erstes Kapitel von §. 3. bis 6. angewiesen ist, die einzige Beobachtung ist, daß auf das Kommando: chargirt! der Hauptmann vom rechten Flügel ohne mindeste Pause: Ton fertig! u. s. w. kommandirt. Dagegen der Kapitän der folgenden Kompagnie erstere um ein Tempo verläßet, daß ist, wenn der Kapitän von der ersten Kompagnie: an! kommandirt hat, kommandirt der Kapitän von der zweyten Kompagnie erst: Ton fertig! eben so verhält sich der dritte gegen den zweyten, und der vierte Kapitän so gegen den dritten, so wie aber jede Kompagnie angefangen hat, chargirt sie, ohne auf die andere acht zu geben, für sich fort.

§. 2.

Das Gliederfeuer wird vom Bataillonskommandant, der Verhalt ist also gänzlich wie im Kompagnieunterricht, diesem Abschnitt drittes Kapitel §. 1. und 2. angezeigt ist.

§. 3.

Bey dem Rottenfeuer ist gar nichts besonders zu erinnern, jede Kompagnie fängt auf das Kom-

mando: chargirt! des Kommandörs gleich an, und verhält sich ein Zug gegen den andern, wie es im Kompagnieunterricht in diesem Abschnitt viertes Kapitel von §. 1, bis 3. angewiesen ist.

§. 4.

Hat der Kommandör nicht bestimmt, wie oft chargirt werden soll, so wird fortgefahren, bis durch einen Wirbel das Zeichen zum Aufhören gegeben wird, wozu der Bataillonstambour auf den Kommandör acht zu geben hat, wie dieser ihm das Zeichen mit dem Degen giebt. Lasset der Bataillonstambour durch die 2 Tambours, die er bey sich hat, einen kurzen Wirbel schlagen, in welchen die andern bey der Kompagnie befindlichen Tambours gleich einfallen, und den Wirbel eben so schlagen.

Anmerkung.

Die Zeichen, so ein Staabsoffizier dem Tambour mit dem Degen zu geben hat, daß sie schlagen oder aufhören sollen, werden in der Art gegeben, daß der Staabsoffizier seinen Degen mit nicht ganz gestrecktem Arm grade in die Höhe hebt, dabey wird die Faust etwas einwärts gewendet, es soll aber nie mit dem Degen schwadronirt, oder das Zeichen in der Art gegeben werden, als wollte man einen Hieb anbringen. Wie die Ober- und Unteroffiziers bey der Chargirung zurücktreten, tritt das Fahnenploton mit der Fahne auch zurück, eben so tritt nach vollendeter Chargirung solches mit selben wieder ein.

Sechzehntes Kapitel.

Avanziren und Retiriren mit dem Bataillon in der Linie.

§. 1.

Sollte in der Linie avanzirt werden, so tritt auf das Kommando: **vorwärts!** der Fahnenjunker nebst den 2 bey sich habenden Unteroffiziers oder Gemeinen 4 Schritte gerade vor. Die hinter ihm im zweyten Glied stehende Unteroffiziers dagegen in das erste Glied, die Zugskommandanten verhalten sich, wie es im Kompagnieunterricht angewiesen ist, eben so hernach auf das Kommando: **marsch!** besonders muß der Fahnenjunker jenes beobachten, was im 1. Kapitel von §. 7. bis 13. in diesem Abschnitt dem vormarschirenden dritten Zugskommandant befohlen ist, und muß er jederzeit gleich nach dem Aufmarsch schon das Point de vue und die Zwischenpunkte suchen, und dieses nicht anstehen lassen, bis vorwärts kommandirt wird. Hinter dem Bataillon dirigirt der Adjutant, und hat ebenfalls zu besorgen, was im Kompagnieunterricht dem Feldwebel aufgegeben ist, da er zu Pferd ist, so kann er über den Kopf des Fahnenjunkers, die Verlängerung der Linie beurtheilen, auch wenn er beym Antritt des Bataillons haltet, solches weiter von sich marschiren lasset, und doch leichter einholen kann. Die Zugskommandanten müssen alle mögliche Aufmerksamkeit auf die im Kompagnieunterricht gegebene Regeln verwenden, dabey der Länge eines Bataillons alle Fehler besonders das Zusammendrängen, und sich hernach wieder

Luft machen wollen von viel mehr Folgen ist, als bey einer kurzen Linie.

§. 2.

Auf das Kommando: **marsch:** schlagen alle Tambours ein, der erste Theil des Marsches wird zweymal durchgeschlagen, dann 12 Schritte pausirt, und mit dem 13. Schritte der zweyte Theil, dieser nun auch zweymal durchgeschlagen, wann er nicht zu lang ist, und wann er aus ist, blasen die Hoboisten einen Marsch, welcher aber nicht zu lang seyn darf, wie dann auch beym Avanziren mit ganzem Bataillon jederzeit ganz einfache Märsche mit geschärften hohen Tönen gewählt werden sollen, da diese sich am deutlichsten auszeichnen, wenn der Marsch zu Ende ist, werden wieder 12 Schritte still marschirt, dann schlagen die Tambours und Pfeiffer wieder ein.

Anmerkung.

Damit die Tambours und Pfeiffer aller Kompagnien jederzeit zugleich anfangen, müssen sie abwarten, bis die 2 beym Bataillonstambour befindlichen Tambours anfangen, wo sie dann beym zweyten Takte einfallen, dabey müssen sie mehr auf die Bewegung der Hand der vorschlagenden Tambours, als das Ohr acht geben; da in der Entfernung der Schall durch allerley Zufälle sich gar leicht vorschlägt. Der Bataillonstambour muß im voraus seine Tambours und Pfeiffer üben, auf sichere Distanzen miteinander zu schlagen, wozu er sie Anfangs auf kurze Entfernung, dann nach und nach auf Größere stellt, übrigens stäts die 3 einer Kompagnie beysammen.

Aufs Kommando: halt! steht alles still, der Fahnenjunker nebst den 2 Unteroffiziers rechts umkehren, und treten geschwind ins Glied, wo sie wieder Front machen. Der Fahnenjunker muß gleich rechts sehen, und auf die Richtung acht geben, so der Kommandör den Zugskommandanten giebt, in welche der Fahnenjunker, jedoch allein ohne die Unteroffiziers ebenfalls eintreten muß, und darf so lang der Kommandör zum richten sich auf dem Flügel befindet, kein Aug von ihm verwenden.

§. 3.

Muß von der Richtung viel ausgebessert werden, daß der Kommandant, die Zugskommandanten muß vortreten lassen, so wird die neue Linie in der Art am leichtesten genommen werden, weñ der Kommandör die 2 Zugskommandanten vom ersten und zweyten Zug zuerst vortreten lasset, der Fahnenjunker und der Kapitän vom linken Flügel richten sich, ohne daß ihnen zugerufen wird, gleich auf selbige, wodurch die andere Linie durch 4 feste Punkte bestimmt ist, der Kommandör kommandirt sonach: **Bataillon!** und nach kurzer Pause! **richt euch!** auf ersteres treten alle Zugskommandanten in die neue Linie, und werden, wenn sie gut unterrichtet sind, in einem Zuge auf die schon stehenden Punkte gerichtet seyn, auf zweyteres treten die Gemeinen, und noch im Glied stehenden Unteroffiziers in die Linie, und werden nach den bestimmten Regeln von den Zugskommandanten gerichtet.

§. 4.

Das Avanziren mit dem Bataillon im Geschwindschritt ist nicht leicht. Die Hauptsache

ist, daß die Grundregeln des Geradeaussehen und sich, ohne zu drängen, im Gefühle zu erhalten, wohl beobachtet werden; die Zugskommandanten müssen das Meiste dabey thun.

§. 5.

Soll mit dem Bataillon retirirt werden, so tritt, nach dem Rechtsumkehrt, der Feldwebel der 2ten Kompagnie in die Mitte des Bataillons sechs Schritte vor, und wird von dem Hauptmann der 8ten Kompagnie, so den ersten Zug kommandirt, welcher hierzu gleich hinter den Fahnenjunker sich begiebt, gerichtet, und während dem Marsch in der Richtung erhalten. Dieser Hauptmann hat während dem Retiriren Alles zu beobachten, was im Avanziren der Adjutant beobachten muß. Uebrigens wird mit dem Bataillon Alles beobachtet, was der Kompagnieunterricht enthält. Siehe in diesem Abschnitt, 2tes Kapitel, §. 4.

Siebenzehntes Kapitel.

Wie mit einem Bataillon ein Quarrée formirt, daraus chargirt, und mit selbigem marschirt, eben so die Front wieder hergestellt werden soll.

§. 1.

Will der Kommandör ein Quarrée formiren lassen, so wird kommandirt: man wird das

Quarrée formiren! 2te Division der 2ten Kompagnie, und die erste Division der 3ten Kompagnie behalten die Front! die übrigen, **rechts und links schwenkt euch!** worauf die Zugskommandanten der ersten und 4ten Kompagnie, eben so der erste und 2te der 2ten Kompagnie, dann der 3ten und 4ten der 3ten Kompagnie vor die Mitte ihrer Züge treten; die übrigen Zugskommandanten der die Front behaltenden zwey Divisionen bleiben in Gliedern stehen. Hierauf kommandirt der Kommandör: **marsch!** Der 2te Zug der 2ten Kompagnie schwenkt wie gewöhnlich links, der 3te Zug der 3ten Kompagnie aber rechts; der Zugskommandant des 2ten Zugs der 2ten Kompagnie kommandirt nach geschehener Schwenkung: **halt! links richt euch!** Der 3te Zugskommandant der 3ten Kompagnie aber kommandirt: **halt richt euch!** wo sodann ersterer links und letzterer Zug rechts gerichtet wird.

Die übrigen Zugskommandanten hingegen marschiren auf das Kommando **marsch** mit ihren Zügen 2 Schritte geradeaus. Der erste Zugskommandant der 2ten Kompagnie, dann der 4te und 3te der ersten Kompagnie verhalten sich mit ihren Zügen als wie bey einer Kompagnieschwenknng links (siehe in diesem Abschnitt, 5tes Kapitel, §. 2), mit dem Bemerken, daß nicht der Kapitän den rechten Flügelmann, sondern der Zugskommandant solchen richtet.

Der 4te Zugskommandant der 3ten Kompagnie, dann der erste und 2te der 4ten Kompagnie verhalten sich mit ihrem Zuge als wie bey einer Kompagnieschwenkung rechts (siehe in diesem Abschnitt 3tes Kapitel, §. 3 und 4), mit dem Bemerken, daß hierzu keine Richtungspunkte

ausgestellt, sondern die linken Flügelleute von den Zugskommandanten gerichtet werden.

Der 2te und erste Zugskommandant der ersten Kompagnie (nämlich die Grenadiers) verhalten sich ebenfalls wie bey einer Kompagnieschwenkung links, und wird in der Diagonal mit dem linken des 2ten Zugs bis an den rechten Flügel schon im Quarrée stehenden 3ten Zug der ersten Kompagnie marschirt, worauf der 2te Zugskommandant wieder kommandirt: **rechte Schulter vor!** läßt selbe so viel vornehmen, bis sein Zug in der geraden Richtung ist; dann kommandirt er: **halt! links richt euch!** Der erste Zug der Grenadiers hingegen marschirt am 2ten Glied des schon im Quarrée stehenden 2ten Zugs vorbey, und wie der linke Flügel an dem rechten des schon stehenden 2ten Zugs ankommt, komanmandirt der Hauptmann von den Grenadieren an seinen Zug: **rechte Schulter vor!** So wie sein Zug im Viertel die Schulter vorgenommen hat, kommandirt er: **halt! links richt euch!** dann, wie gerichtet ist, an die erste Division der Grenadiers: **Augen rechts!** Der 3te und 4te Zugskommandant der 4ten Kompagnie verhalten sich eben so, als wie bey einer Komgagnieschwenkung rechts, und wird in der Diagonal mit beyden Zügen mit den rechten Flügel bis an den linken schon im Quarrée stehenden 2ten Zug der 4ten Kompagnie marschirt. So wie der rechte Flügel des 3ten Zugs an den linken Flügel des 2ten Zugs der 4ten Kompagnie ankommt, wird kommandirt: **linke Schulter vor!** läßt selbe so viel vornehmen, bis sein Zug in der geraden Richtung ist, dann kommandirt er: **halt! richt euch!** Der 4te Zug hingegen marschirt am 2ten Glied des schon im Quarrée stehenden 3ten Zugs vor-

bey, und wie der rechte Flügel an den linken des schon stehenden 3ten Zugs der 4ten Kompagnie ankommmt, so kommandirt er: **linke Schulter vor!** So wie sein Zug die Schulter so viel vorgenommen hat, daß selber in der Linie des Quarrées ist, kommandirt er: **halt! richt euch!**

Anmerkung.

Die Zugskommandanten treten, nachdem sie ihre Züge in die Richtung des Quarrées geführt haben, an ihre gewöhnlichen Plätze vom rechten Flügel ihres Zugs. Der Bataillonskommandant, der Adjutant, der Bataillons-Tampour, mit sämmtlichen Hoboisten, die Tambours und Pfeiffers, dann Pionniers gehen, ehe das Quarrée ganz geschlossen ist, in selbes hinein; die schließenden Unteroffiziers bleiben aber hinter ihren Zügen, wo sie hingetheilt sind, stehen.

Der Junker sammt dem Fahnenploton geht, während dem das Quarrée formirt wird, vier Schritte gerade vor ins Quarrée hinein, und bleibt die 4 Schritte, es mag marschirt oder chargirt werden, vor der Queue. Wird das Quarrée wieder gebrochen, so begiebt sich das Fahnenploton mit der Fahne auf das Kommando: **man wird das *Quarrée* brechen!** wieder an seinen Platz ins Glied hinein. Sobald das Fahnenploton aus der hintersten Flanke oder Queue vortritt, so läßt der Hauptmann der 3ten Kompagnie die Lücke mit Rechts- und Linksanschließen seiner Flanken zumachen, und wie das Fahnenploton wieder eintritt, solche Lücke wieder öffnen.

§. 2.

Will der Kommandör mit dem Quarrée chargiren lassen, so ist das nämliche Verhalten wie bey

dem Quarrée einer einzelnen Kompagnie. (Siehe 13tes Kapitel, §. 2 in diesem Abschnitt).

§. 3.

Soll mit dem Quarrée avanzirt werden, so kommandirt der Kommandör, ohne vorher erste Front zu formiren: das *Quarrée* soll avanziren! Auf dieses bleibt der Kapitän von den Grenadieren mit der Tête in 2ter Front stehen, welche aus der ersten Division der ersten und aus der 2ten Division der 4ten Kompagnie besteht.

Der Hauptmann von der 3ten Kompagnie kommandirt: *Queue* **rechtsumkehrt!** welche aus der 2ten Division des 2ten und aus der ersten Division der 3ten Kompagnie besteht. Der Hauptmann der 2ten Kompagnie kommandirt: **rechte Flanke linksum!** welche aus der 2ten Division der ersten und aus der ersten Division der 2ten Kompagnie besteht; dann kommandirt der Oberlieutenant der 4ten Kompagnie: **linke Flanke rechtsum!** welche aus der 2ten Division der 3ten und aus der ersten Division der 4ten Kompagnie besteht.

Hernach wird vom Kommandör: *Quarrée* **marsch!** kommandirt, und verhält sich dabey Alles wie beym Quarrée einer einzelnen Kompagnie.

Anmerkung.

So lange das Quarrée formirt ist, bleiben die oben bestimmten Kapitäns als wie der Oberlieutenant der 4ten Kompagnie Flankenkommandanten, und wenn eine Bewegung mit dem Quarrée gemacht wird, wo sich eine ganze Flanke wenden oder richten muß, so haben solche die 4 Flankenkomman-

danten auf Befehl des Kommandörs zu kommandiren, und so kann auch flankenweise chargirt werden, wo sodann an solche kommandirt wird: rechte oder linke Flanke fertig! oder: *Tête* fertig! an! Feuer! oder: *Queue* u dgl. müssen solche genannt werden.

§. 4.

Soll das Quarrée halten, und die Front wieder hergestellt werden, so kommandirt der Kommandör: *Qaarrée* halt! man wird das *Quarrée* brechen! und die Front wieder herstellen! Hierauf kommandirt der Kapitän der dritten Kompagnie: Queue richt euch! und richtet selbige. Der Hauptmann der Grenadier kommandirt aber an seine Tête nichts. Der Hauptmann der 2ten Kompagnie kommandirt: rechte Flanke rechtsum! und der Oberlieutenant der 4ten Kompagnie kommandirt: linke Flanke linksum! Auf das weitere Kommando des Kommandörs: mit Zügen rechts und links schwenkt euch! treten die Zugskommandanten der Tête, dann der rechten und linken Flanke hinter die Mitte ihrer Züge, dann kommandirt der Kommandör: marsch! hierauf schwenkt der 2te Zug der 2ten Kompagnie rechts, und der 3te Zug der 3ten Kompagnie links. So wie die Züge ausgeschwenkt haben, kommandiren beyde Zugskommandanten: halt! kehrt euch! richt euch! Der rechts geschwenkte Zug wird links und der links geschwenkte rechts nach der stehengebliebenen Queue gerichtet. Der Hauptmann mit dem ersten Zug der 2ten Kompagnie, als wie der 4te, 3te, 2te und erste Zugskommandanten der ersten Kompagnie treten auf das Kommando: marsch! des Kommandörs mit

ihren Zügen an, und verhält sich ein jeder dabey; als wie in diesem Abschnitt, 6tes Kapitel, §. 2 einer Kompagnieschwenkung rechts, rückwärts in retirirender Ordnung sich verhalten hat. Eben so verhalten sich der 4te Zugskommandant der dritten Kompagnie, dann der erste, 2te, 3te und vierte Zugskommandant der 4ten Kompagnie, als wie bey einer Kompagnieschwenkung links rückwärts in retirirender Ordnung. (Siehe 4tes Kapitel, §. 4 in diesem Abschnitt.

Anmerkung.

Die schließenden Unteroffiziers, so wie die Feldwebels, welche während der Chargirung in das Quarrée getreten waren, gehen, sobald der Kommandör kommandirt: **man wird das *Quarrée* brechen, und die Front herstellen!** durch die nächsten Abtheilungen auf ihre Plätze, und marschiren vor dem 2ten Glied bey dem in die Linie schwenken der Züge.

Achzehntes Kapitel.

Sämmtliche Evolutionen betreffend.

§. 1.

Alle andere Bewegungen werden nach Vorschrift des Kompagnieunterrichts vollzogen, nur wird bemerkt, daß in einem Bataillon, nicht mit Zügen, sondern jederzeit mit Divisions deploirt wird. Diese also nach der im Kompagnieunter-

nicht vorgeschriebene Weise zuerst formirt werden, siehe 11. Kapitel §. 2. und 3. in diesem Abschnitt.

Anmerkung.

Es mag mit dem Bataillon rechts oder links geschwenkt werden, so muß es jederzeit mit Zügen, als wie bey einer einzeln Kompagnie geschehen.

§. 2.

Die Tambours, Pfeiffer, Hoboisten und Pioniers bleiben bey allen Bewegungen hinter der ihnen angewiesenen Abtheilung; wie aber eine geschlossene Kolonne formirt wird, so begeben sich die Tambours und Pfeiffer zwischen den ersten und zweyten Zug ihrer Kompagnie in die schliessende Unteroffiziersliníe, der Bataillonstambour mit den Hoboisten begeben sich zwischen den dritten und vierten Zug der zweyten Kompagnie; zwischen diesen dritten und vierten Zug begiebt sich auch der Fahnenjunker mit dem Fahnenploton, welche sich in ein Glied rangiren, nämlich: der Fahnenjunker in die Mitte, rechts seiner die 2 Unteroffiziers der rechten Rotte, links jene der linken Rotte.

Da aber dadurch zwischen dem zweyten und dritten Zug 2 Glieder mehr kommen, so hat solcher statt 2 Schritte 4 Schritte Distanze zu nehmen. Die Pionniers, mit dem sie kommandirenden Vizekorporal begeben sich zwischen den ersten und zweyten Zug der Grenadierkompagnie in die Unteroffiziersliníe.

§. 3.

Deploirt die Kolonne, so muß der Fahnenjunker mit dem zu ihm gehörigen Unteroffizier die

Wendung mitmachen, und wie ein Zug deploiren, so wie er aber von den vordern oder hintern Divisionen detaschirt ist, je nachdem deploirt wird. Formirt sich die Fahnensektion, und schließt sich, wenn mit Linksum deploirt worden, nach dem halt Front, an den linken Flügel des vierten Zugs der zweyten Kompagnie, und rückt mit selbigem in die Linie, wird aber mit Rechtsum deploirt, so schließt sich die Fahnensektion nach dem halt, Front an den rechten Flügel des ersten Zugs der dritten Kompagnie, und rückt mit diesem in die Linie. Die Tambours, Pfeiffer, Hoboisten und Pionniers machen beym deploiren die Wendung mit, treten aber nicht an, sondern warten bis die Divisionen an ihnen vorbey sind, wo sie dann sich nachziehen, und an ihre Plätze begeben.

§. 4.

Bey allen Bewegungen, wo die Züge sich voneinander trennen, bleibt die Fahnensektion, wenn die Bewegung rechts ist, am rechten Flügel des ihr zur linken stehenden Zuges, ist die Bewegung aber links, so bleibt selbige am linken Flügel des ihr zur rechten Hand stehenden Zuges.

Neunzehntes Kapitel.

Welche Griffe die Schützen zu machen haben, und wie sie laden sollen.

§. 1.

Diejenigen Schützenkompagnien, so mit Musketen, Karabiner oder sonst kurz abgenommenen Gewehren versehen sind, verhalten sich mit selben im Tragen auf der Schulter, mit dem Auf und Ab, dann in Arm, so wie in die Hand zu nehmen, im Präsentiren als Schultern, eben so im Laden, wie die Fußiliers, und ist sich nach allen vorhergehenden Kapiteln zu benehmen; auch ist damit einverstanden, das Marschiren und Schwenken, wie es bey allen 3 Abschnitten des Exerzierreglements für die Grenadier und Fußilier bestimmt angezeigt ist.

Anmerkung.

Das weitere Verhalten der Schützen, wie sie sich auseinander und zusammenziehen, dann chargiren, avanziren und retiriren sollen, ist ganz das Nämliche, als wie für diejenigen mit Stutzen, und wird in den nachfolgenden Kapiteln bestimmt werden.

§. 2.

Diejenigen Schützen, so mit Stutzen versehen sind, tragen solche im hochrechten Arm, als wie die Unteroffiziers der Fußilier das Gewehr, siehe zweyter Abschnitt 25. Kapitel §. 2. eben so nehmen sie den Stutzen, wie in §. 3. des nämlichen Kapitels, ab, mit dem Bemerken, wenn der Stutzen abgenommen ist, wird die Hand nicht

flach auf den Kordonriemen gelegt, sondern behält solchen in der vollen Faust, und geschiehet dieses, um wegen der Kürze ihn nicht fallen zu lassen, bey diesem Griffe wird das nämliche Kommando, wie bey dem Fußilier beybehalten.

§. 3.

Der Stutzen wird eben so aufgenommen, wie die Unteroffiziers der Fußilier das Gewehr in hochrechten Arm nehmen; siehe zweyten Abschnitt 25. Kapitel §. 4.

§. 4.

Wenn der Stutzen zur Erleichterung in linken Arm genommen werden soll, wird kommandirt, wie bey den Fuß: **s' Gewehr in Arm!** und wird folgend verrichtet:

Eins! Die linke Hand ergreift den Stutzen mit voller Faust in der Höhe der rechten Schulter, gleich während dem in die rechte etwas vorschiebt.

Zwey! Schiebt die rechte Hand den Stutzen vor den Leib gegen die linke Seite mit Beyhülfe der linken Hand in den linken Arm, und haltet solchen, wie die Fußilier das Gewehr, nämlich den linken Arm unter den Hahnen liegend.

Drey! Die rechte Hand geht am Hals des Kolbens ab.

§. 5.

Den Stutzen vom linken wieder in hochrechten Arm zu nehmen wird kommandirt: **s' Gewehr in d' Hand!**

Eins! Die rechte Hand ergreift den Stutzen am Hals des Kolbens mit voller Faust.

Zwey! Bringt die rechte mit Beyhilfe der linken Hand den Stutzen wieder an die rechte Seite, ergreift solchen mit dem Daumen und Zeigefinger am Bügel, und mit den übrigen 3 Fingern unter dem Hahnen, und halt selbigen nach §. 2. Kapitel 25. des zweyten Abschnitts.

Drey! Die linke Hand geht am Stutzen ab, und legt sich an linken Schenkel.

§. 6.

Die Schützen präsentiren den Stutzen vom hochrechten Arm in folgende 3 Tempo:

Eins! Die linke Hand ergreift den Stutzen mit einem Schlag in der Höhe der rechten Schulter gleich.

Zwey! Die rechte Hand schiebt solchen durch die linke Hand vor das Gesicht in die Höhe, daß selber dem linken Mundeck gleich gehalten wird; der kleine Finger der linken Hand muß auf die Batteriefeder zu liegen kommen. Der Daumen von selber in der Höhe dem linken Mundeck gleich stehen, das Schloß von dem Stutzen muß vorwärts sehen, und muß selber mit beyden Händen so gehalten seyn, als wie die Fußilier das Gewehr im zweyten Tempo des Präsentirens halten.

Drey! Der Stutzen wird mit beyden Händen herunter gezogen, und beym Herunterziehen zugleich gedreht, daß der Lauf desselben gegen das Gesicht zu stehen kommt, und beym Präsentiren muß selber gehalten werden, als wie die Fußilier das Gewehr halten.

§. 7.

Den Stutzen vom präsentiren wieder in Hoch-rechtenArm zu nehmen, geschieht in folgende 2Tempo:

Eins! Die rechte Hand bringt den Stutzen wieder an die rechte Schulter, wobey während dem Herüberbringen desselben die linke Hand am Lauf hierauf rutscht, und der Stutzen mit der linken Hand der rechten Schulter gleich hoch gehalten wird, und die rechte ihn unter dem Hahnen mit den 3 leztern Finger wieder umfaßt.

Zwey! Die linke Hand geht vom Stutzen ab, und legt sich flach neben an linken Schenkel hin.

§. 8.

Die Schützen verhalten sich bey dem Hochwürdigsten, den Stutzen vom Präsentiren beym Fuß zu nehmen, und dabey zum Gebeth herstellen, und wieder zu herstellen, eben so wiederum zu präsentiren, als wie die Fußilier mit dem Gewehr, sieh ersten Abschnitt Kapitel 17 §. 3 und 4.

Anmerkung.

Da sich die Schützen bey jedem Aufstellen, und Ausrücken, bey einer Parade oder sonstigem Ausrücken wie die Fußilier zu verhalten haben, so sollen auch alle Kommandowörter darnach kommandirt werden, und finden nur in den nachfolgenden Schützenkapiteln andere Kommandowörter statt.

§. 9.

Das Laden kann dem Schütz deßwegen nicht genau bestimmt werden, weil die Stutzen des Bürgermilitärs nicht gleich sind, und in der Ladung des Kalibers Ungleichheit mit Patronen im Laden

verursachen, indem der Schütz seinen Stutzen am besten kennen muß, wobey er das bey sich habende Messur mit Pulver füllet, solches behutsam in Lauf schüttet, dann mit der Pflasterkugel darauf, als wie gewöhnlich auf einer Schießstatt der Gebrauch davon gemacht wird, solche mit dem Ladstock hineingedrückt, dann mit dem Hammer oder dem Pulverhorn (wenn es darnach gemacht ist) die Kugel gut aufgesetzt, und hernach die Pfanne geöffnet, und mit dem Horn, Pulver aufgeschüttet werden muß.

Anmerkung.

Da der Fall auch eintreten kann, mit Patronen zu laden, so wird, nachdem solche ergriffen und geöffnet ist, ordentlich in Lauf gethan, ausgebeutelt, und wie oben gesagt, mit dem Ladstock fortgeladen. Die Schützen können nicht leicht in einer geschlossenen Linie laden und chargiren, daher müssen sie in ausgedehnter Ordnung gelernet werden zu laden, und zwar in grader Front, den Stutzen zwischen beyden Knien festhaltend, um mit beyden Händen arbeiten zu können, laden.

Zwanzigstes Kapitel.

Wie eine Schützenkompagnie sich in 4 Züge vertheilen und vormarschiren, eben so wieder zurück und zusammenziehen soll.

§. 1.

Eine Schützenkompagnie wird in 4 Züge als wie die Grenadier und Füßilier abgetheilt, eben so die Ober- und Unteroffiziers eingetheilt, sieh zweyten Abschnitt 26. Kapitel §. 1 bis 7.

Wann also eine Kompagnie vormarschirt, und sich in 4 Züge vertheilen soll, so kommandirt der Kapitän: **Kompagnie soll tyraliren mit Zügen 3 Schritt rechts! und links schwenkt euch! marsch!** worauf der erste und zweyte Zug 3 Schritte rechts, der dritte und vierte Zug aber 3 Schritte links schwenken, bey diesem Schwenken verhalten sich die Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen wie beym ersten und zweyten Zug. im zweyten Abschnitt des 28. Kapitels §. 1 und 2, bey dem dritten und vierten Zug aber verhält sich alles, wie im zweyten Abschnitt 28. Kapitel §. 3 des Linksschwenkens gesagt ist; nur wird hier bemerkt, daß die Zugskommandanten nach dem die Züge 3 Schritte rechts und links geschwenkt haben, nicht halt, richt euch kommandiren, sondern die Leute im Zug nach ausgemachten 3 Schritte von sich selbsten stehen bleiben, dann sich richten, und muß genau darauf gesehen werden, daß der Flügelmann vom Zug, welcher die Wendung zu machen hat, kaum eine Achtelswendung macht, damit sich die Leute darnach richten können, und der Zug nicht zu viel schwenkt.

§. 2.

Nachdem sich die Züge in ein Achtel rechts und links geschwenkt haben, so kommandirt der Kapitän: **Kompagnie vorwärts marsch!** alle 4 Züge treten auf dieses an, der erste und vierte Zug aber marschiren im Geschwindschritt, der zweyte und dritte Zug im ordinären Schritt, in der Diagonal rechts und links vor, so wie die zweyten und dritten Zugskommandanten sehen, daß sie mit ihren Züge 28 Schritte voneinander marschiren, so kommandiren sie an ihre Züge: **gerade aus!** worauf sich der linke Flügel des zweyten Zugs etwas verhält, und der rechte in die gerade Front herausmarschirt. Nachdem der Zug gerade in der Front marschirt, kommandirt der Zugskommandant: **zweyter Zug halt!** der dritte Zugskommandant verhält sich das Nämliche; sobald der zweyte Zug geradeaus marschirt, kommandirt er an seinen Zug eben das, worauf sich dann der rechte Flügel verhält, und der linke heraus marschirt, und hernach: **dritter Zug halt!** kommandirt, der erste und vierte Zugskommandant verhalten sich wie der zweyte und dritte, sobald sie sehen, daß ihre Züge 28 Schritte von ihren links- und rechtsstehenden Züge seyn, so kommandiren sie: **gradaus!** und hernach: **halt!** der Kapitän hält sich mit den Tambours und Pfeiffer in der Mitte der Kompagnie auf, und wenn der zweyte und dritte Zug halten, richt er selbige genau aufeinander aus, wornach sich der erste und vierte Zug auch richten muß.

Anmerkung.

Wenn gleich bey dem Vorrücken die vier Züge gleich großen und der erste und 4te Zug gleich geschwinden Schritt machen, so wird, nach-

dem ein jeder Zug 28 Schritte vom andern ist, das Gradaus und darauf das Halt zugleich von den Zugskommandanten kommandirt werden.

Es muß ein Zug vom andern 28 Schritte Abstand haben, um sich, wie im nachstehenden Kapitel ersichtlich ist, aus einander ziehen und chargiren zu können.

§. 3.

Um wieder zurück zu marschiren und sich zusammenzuziehen, kommandirt der Kapitän: **Kompagnie rechtsumkehrt!** worauf Alles die Wendung rechtsumkehrt macht. Dann wird wieder kommandirt: **Kompagnie soll zurück! und wieder zusammen marschiren! mit Zügen 3 Schritte rechts und links schwenkt euch! marsch!** worauf der 1te und 2te Zug in 2ter Front wieder 3 Schritte rechts schwenken, und der 3te und 4te Zug eben so viele Schritte links, und werden die Züge in 2ter Front, wo das 2te Glied vorn ist, ausgerichtet.

§. 4.

Der Kapitän kommandirt, nachdem die Züge 3 Schritte herausgeschwenkt, und von den Zugskommandanten gerichtet worden sind: **Kompagnie marsch!** Die Züge marschiren in der Diagonal fort, und verhalten sich wie im Vorwärtsmarschiren. Der erste und 4te Zug marschirt im Geschwind- und der 2te und 3te Zug im ordinären Schritt. So wie der 2te und 3te Zug zusammentreffen, kommandiren beyde Zugskommandanten: **geradaus!** Die Züge marschiren in gerader Front im ordinären Schritt fort, und so wie

der erste und 4te Zug an den 2ten und dritten Zug ankommen, kommandiren die Zugskommandanten des 1ten und 4ten Zugs: gradaus! Dann, wenn nicht gleich darauf mit der Kompagnie gehalten wird, so kommandiren solche: marsch! worauf vom geschwinden in den ordinären Schritt gefallen wird; der Feldwebel marschirt vor. Will der Kapitän die Kompagnie geschlossen in der Linie marschiren lassen, so ist das nämliche Verhalten als wie in diesem Abschnitt, 2tes Kapitel, §. 4, wie eine Kompagnie retiriren soll; will er aber halten lassen, so kommandirt er: Kompagnie halt! kehrt euch! und richtet hernach seine Kompagnie aus.

Anmerkung.

Im Zurückmarschiren der Züge kommandiren und dirigiren die Zugskommandanten ihre Züge von hinten, und verhalten sich wie bey einer Kompagnieschwenkung rückwärts. (Siehe diesen Abschnitt, 4tes Kapitel, §. 4.)

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Auseinander- und Wiederzusammenziehen der Schützen.

§. 1.

Bevor man die Schützen vormarschiren und auseinander ziehen läßt, numerirt man solche in jedem Zug, und giebt allen jenen des ersten Glieds ungerade und jenen des 2ten Glieds gerade Numern, und werden vom rechten zum linken Flü-

gel in jedem Zuge durchnumerirt, das ist, der erste Mann im ersten Glied bekommt Numer 1, der erste Mann im 2ten Glied des ersten Zugs bekommt Numer 2, und so der 2te Mann des ersten Glieds im ersten Zug Nr. 3, und sein Hintermann im 2ten Glied Nr. 4, und so werden alle des ersten Zugs durchnumerirt, und fängt dann am 2ten Zuge des rechten Flügels wieder an, und laufen die Numern bis an den dritten Zug, und vom 3ten eben so bis an den vierten, daß also ein jeder Zug von 8 Rotten 16 Numern bekommt. Hierauf wird, wie im vorhergehenden Kapitel, §. 1 und 2, mit der Kompagnie in vier Theilen vormarschirt, und die Züge genau im Abstand aufeinander gerichtet.

§. 2.

Wenn die Züge sich vor- und mit 28 Schritten auseinander gezogen haben, begiebt sich der Kapitän vor den rechten Flügelmann des dritten Zugs, aber eine große Strecke von selbigem hinweg, damit er alle 4 Züge übersehen kann, und seine Stimme überall gehört wird; hernach kommandirt er: **Numer eins von jedem Zug bleibt stehen! die übrigen mit Linksum auseinander!** Die Leute machen, außer den Numern, die zum Stehenbleiben bestimmt sind, alle linksum, Nr. 2 aber von jedem Zuge tritt auf das Linksum einen Schritt rechts seitwärts, und hernach einen Schritt zurück; alle übrigen bleiben mit linksum stehen. Dann sagt der Kapitän an Nr. 3 und 4, daß sie 4 Schritte, an 5 und 6, daß sie 8 Schritte, an 7 und 8, daß sie 12 Schritte, an 9 und 10, daß sie 16 Schritte, an 11 und 12, daß sie 20 Schritte, an 13 und

14, daß sie 24 Schritte, und an 15 und 16, daß sie 28 Schritte marschiren sollen. Dann kommandirt der Kapitän: marsch! worauf Alles im Geschwindschritt antritt. So wie jede Rotte ihre Distanz hat, wozu die Leute selbst zählen müssen, macht jede Rotte Front; die Schützen des ersten Gliedes richten sich auf den stehengebliebenen Nr. 1 ihres Zugs, und die im 2ten Glied stellen sich, nachdem Front gemacht ist, in der Entfernung einen Schritt rechts, und einen zurück, und richten sich auf Nr. 2, dem im 2ten Glied stehengebliebenen Schütz.

Anmerkung.

Sobald sich die Schützen mit Linksum auseinander ziehen, so nimmt ein jeder mit dem ersten Schritt den Stutzen auf die linke Schulter, und tragen selbigen, wie die Fusilier das Gewehr hoch tragen (siehe 1ten Abschnitt, 15tes Kapitel, §. 4). Sobald sie aber wieder zusammenschließen, nehmen sie den Stutzen wie vorher in den hochrechten Arm. Während dem die Schützen sich auseinander ziehen, begeben sich die Zugskommandanten und Unteroffiziers hinter die Mitte ihrer Züge, mehrere Schritte Abstand von einander.

§. 3.

Wenn wieder zusammengezogen werden soll, kommandirt der Kapitän: **Numer eins von jedem Zuge bleibt stehen! die übrigen mit Rechtsum zusammen marsch!** worauf Alles rechtsum macht, und sogleich im Geschwindschritt anmarschirt. Wie eine jede Rotte an der schon stehenden Rotte ankommt, nimmt solche den Stutzen in den hochrechten Arm, macht Front, und richtet sich rechts; Nr. 2 aber thut auf das Kom-

mando: zusammen! einen Schritt vor und links seitwärts machen, und richtet sich auf seinen Vormann, und nimmt ebenfalls den Stutzen wieder hoch in den rechten Arm.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Wie die Schützen auf der Stelle chargiren sollen.

§. 1.

Ehe die Schützen chargiren, müssen sie nach dem vorhergehenden 21sten Kapitel auseinander gezogen seyn. Dann kommandirt der Kapitän: chargirt! Hierauf geht jeder im ersten Gliede befindliche Schütz schnell 6 Schritte vor, macht sich während dem Vortreten zum Anschlagen fertig. Nach geschehenen 6 Schritten schlägt er an, zielt gut und feuert, und tritt, so wie er gefeuert hat, zum Laden so viel zurück, als er vorgetreten. Der Schütz hält seinen Stutzen im Zurücktreten in der linken Hand, in der Höhe der linken Schulter gleich, und setzet mit der rechten den Hahnen in die Ruh, damit wenn er an Ort und Stelle kommt, gleich zu laden anfangen kann. Die gegen die Flügel befindlichen Schützen, so das Kommando nicht hören, richten sich nach jenen, so näher am Hauptmann sich befinden. Wenn sie also sehen, daß diese chargiren, so chargiren sie nach. So wie der erste Schütz gefeuert hat, tritt der 2te an dessen Stelle, macht

sich im Vorgehen fertig, und bleibt so lange mit dem Fertigmachen stehen, bis der zurückgetretene geladen hat, wo er sodann den Vorstehenden zuruft: **Feuer!** worauf er anschlägt, feuert, und sonach, wie ersterer sich zurückzieht, und ersterer wieder vorrückt. In dieser Art wechseln die Schützen, bis **halt** kommandirt wird.

Anmerkung.

Die Schützen des ersten Gliedes fangen nicht zugleich, wie sie vortreten, an zu feuern, sondern soll das Feuer von Nr. 1 eines jeden Zugs nach dem Nr. 16 sich nach und nach vertreiben, daß erstere wieder geladen haben, wenn die letztern im Zug feuern. Das Zeichen (nämlich das Wort **Feuer**), so ein Schütz dem andern giebt, daß er mit dem Laden gleich fertig ist, also sein Kammerad feuern kann, darf nicht laut, sondern nur so gegeben werden, daß dieser es vernimmt.

Die Offiziers und Unteroffiziers, so hinter den Zügen getheilt sind, müssen genau darauf Acht haben, ob die Leute ihre Ladung ordentlich verrichten, und eben so wechselsweise vortreten, und was nicht geschieht, in der Stille ermahnen. Nach dem Kommando: **halt!** wo nicht mehr chargirt werden soll, und der Fall eintritt, daß das erste Glied zurück wäre, so gehet selbiges, nachdem es geladen hat, vor das 2te Glied vor, und rangirt sich Alles wie vor der Chargirung.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Wie die Schützen in zerstreuter Ordnung avanziren, eben so retiriren, und in der Flanke marschiren sollen.

§. 1.

Wenn die Schützen nach dem 21sten Kapitel, § 2 dieses Abschnitts in zerstreuter Ordnung auseinander gezogen sind, und der Kapitän will avanziren lassen, so kommandirt er: **vorwärts marsch!** und wird in der Ordnung, wie die Schützen sich gestellt haben, im ordinären Schritt vorgerückt. Die Schützen haben dabey auf den gleichen Schritt gar nicht Acht zu geben, sondern marschirt ein jeder ganz frey für sich. Gerade Linie und Distanz muß aber gehalten werden, welches Eine so wie das Andere von beyden Seiten nach der Mitte genommen wird. Obschon die Schützen nicht Schritt und Tritt aufeinander zu halten haben, so muß doch jeder sich wohl gerade halten, und ein schönes degagirtes Ansehen nie vernachläßigen.

§. 2.

Soll im Geschwindschritt avanzirt werden, so wird, wenn solche im ordinären Schritt sind, **marsch! marsch!** kommandirt. Es kann aber auch gleich von der Stelle im Geschwindschritt angetreten werden, welches kommandirt wird: **Kompagnie vorwärts Geschwindschritt marsch!** und Letzteres etwas gestoßen. Die

Schützen müssen aber auch dazu abgerichtet werden, sichere Strecken im Laufen zu avanziren, welches vorzüglich gebraucht wird, wenn man den Stand eines Grabens oder einer Hecke, um sich daran festzusetzen, gewinnen will. Auf dem Exerzierplatze übt man sie jedoch in diesem Laufen nicht oft, und dann nicht über 50 bis 60 Schritte.

§. 3.

Auf halt! steht Alles still, und richten sich die Schützen des ersten Glieds nach Nr. 1 des 3ten Zugs, und jene des 2ten Glieds nach Nr. 2 des nämlichen Zugs.

§. 4.

Sollen die Schützen sich während dem Marschiren rechts oder links ziehen, so kommandirt der Kapitän nach dem gewöhnlichen Kommando, **zieht euch rechts!** oder **links!** wo dann jeder, wenn rechts gezogen wird, durch Vornehmen der linken Schulter eine Achtelswendung rechts macht, und in dieser Richtung so lange fortmarschirt, bis **geradaus** kommandirt wird. Da jeder für sich marschirt, also wohl nach der Mitte Nr. 1 und 2 des 3ten Zugs, so die Richtung geben, und überhaupt nach Allem, was vorgeht, sich umsehen kann, auch keine ganz genaue Richtung zu halten hat; so wird es jedem leicht seyn, die Richtung des Marsches, eben so den Abstand von vier Schritten zu beurtheilen, entgegengesetzt, wird sich verhalten, wenn links gezogen werden soll.

§. 5.

Soll retirirt werden, so wird nach dem: **halt! rechts umkehrt!** und hernach: **marsch!** kommandirt, und zurückmarschirt; der Feldwebel marschirt in der Mitte 4 Schritte vor, eben so die Zugskommandanten und schliessende Unteroffiziers 2 Schritte vom zweyten Glied, damit die andern Schützen nach selben die Richtung halten können.

Der Hauptmann tritt durch, und marschirt vor der Linie, damit die Schützen ihn sehen und besser vernehmen, wenn er etwas zu kommandiren hat, oder zuwinkt; sobald aber die erste Front hergestellet ist, welches durch: **halt! kehrt euch!** kommandirt wird, tritt der Kapitän wieder vor die Front.

§. 6.

Der Marsch in der Flanke zeichnet sich durch nichts aus, es wird, wenn die Schützen in ausgedehnter Ordnung stehen: **rechts oder linksum!** kommandirt; die Schützen halten die Distanze, so sie vor der Wendung hatten, und marschiren auf das Kommando: **marsch!** in dieser Ordnung dahin, wohin sie sich gewendet haben.

Anmerkung.

Es kann während dem Marschiren auch mit den Schützen rechts- und linksum, eben so auch rechtsumkehrt gemacht werden: hiezu wird kommandirt: **rechtsum! linksum!** oder **kehrt euch!** ohne vorhin zu halten, im Tritt bleibend fortmarschirt. Siehe ersten Abschnitt 3tes Kapitel §. 11.

Dann kann man auch in ausgedehnter Ordnung die rechte und linke Schulter vornehmen.

so wird, nachdem es seyn soll, kommandirt: **rechts!** oder **links Direktion verändert!** der Kapitän lasset die 2 mittlern Schützen so viel die Schulter vornehmen, als die Direktion des Marsches verändert werden soll, alle andere nehmen nach und nach die Richtung; wird zum Beyspiel die Direktion rechts verändert, so nehmen die Schützen 1 und 2 des 3ten Zugs die linke Schulter vor, alle rechter Hand befindliche Schützen verhalten sich, bis sie nach und nach in der neuen Richtung fortmarschiren können. Die linker Hand befindlichen müssen trachten, im Geschwindschritte, die neue Richtung zu gewinnen, doch muß der Kapitän die Direktion auf einmal nicht so viel, sondern nur nach und nach, dann Nr. 1 und 2 des 3ten Zugs die Schulter vornehmen lassen; wenn die neben der Mitte zunächst stehenden sich gerichtet haben, so thun sie ein wenig halten oder kurz treten, damit jener des schwenkenden Flügels nicht zuviel zu laufen habe. Sieht der Kapitän, daß die neue Direktion genommen ist, so kommandiert er: **gerad aus!** und lasset die Mitte wieder fortmarschiren.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Wie die Schützen im Avanziren und Retiriren chargiren sollen.

§. 1.

Soll im Avanziren chargirt werden, so kommandirt der Kapitän: **Kompage vorwärts**

marsch! während dem die Linie marschirt, wird wieder kommandirt: im Avanziren chargirt! die Schützen des ersten Glieds rücken im Geschwindschritten 6 Schritte vor, machen sich während dem Vortreten fertig, halten, schlagen an, und feuern; bleiben aber nach dem Feuern stehen und laden, während der Schütz des ersten Glieds vorrückt, anschlägt und feuert, zieht jener des 2ten Gliedes langsam nach, damit er, wenn ersterer feuert, auf 2 Schritte an ihm heran ist, wie der erste aber gefeuert hat, rückt der zweyte 6 Schritte über den ersten vor, macht sich im Vortreten zwar fertig, feuert aber nicht, bis ersterer geladen, und sich ihm auf 2 Schritte genähert, und das Zeichen (Feuer) gegeben hat, daß er ihn zu sutentiren bey der Hand hat. In dieser Art rücken die Schutzen wechselseitig vor, bis: halt! kommandirt wird, auf welches alles stille steht, und nicht mehr gefeuert wird. Sollten, wenn halt kommandirt wird, die Schützen des zweyten Gliedes sich vornen befinden, so bleiben diese so lange vornen, bis der im ersten Glied befindliche Schütz geladen hat, wo sodann selbige ihre gewöhnliche Plätze wieder nehmen und vortreten; nach dem halt kann gleich: marsch! kommandirt werden, und im ordinären Schritt eine Strecke avanzirt, und dann wieder chargirt, und in dieser Art einigemal abgewechselt werden.

Anmerkung.

Bey dem Vorrücken zum Feuern dürfen nicht alle Schützen des ersten Glieds miteinander anschlagen und feuern, sondern sich verhalten, wie in diesem Abschnitt auf der Stelle chargirt worden ist. Siehe 22. Kapitel §. 4 in der Anmerkung.

§. 2.

Soll retirirt werden, so kommandirt der Kapitän: **rechts umkehrt! marsch!** alles verhält sich, wie im vorhergehenden 23. Kapitel §. 5. Sollte während dem Zurückmarschiren chargirt werden, so kommandirt der Kapitän: **im retiriren chargirt!** worauf die Schützen des ersten Gliedes stehen bleiben, und rechts umkehren, sich fertig machen, anschlagen und feuern. Die des 2ten Gliedes marschiren noch 6 Schritte fort, wo sie ebenfalls halten, und rechts umkehren, so wie der Schütz des ersten Gliedes nach dem Feuern zurück geht, machen sich jene des 3ten Gliedes fertig, schlagen an und feuern, aber erst, wenn jene, so sich wieder 6 Schritte zurückgezogen und geladen haben, an den vorn im 2ten Glied stehenden Schütz Feuer zurufet, welcher feuert, und wieder 6 Schritte, hinter den, der geladen und geschultert hat, zurück sich begiebt. Wie der sich Zurückziehende gegen jenen kommt, so geladen hat, macht sich dieser wieder fertig, feuert aber nicht eher, bis der andere sich herstellt und geladen hat, und ihm das Zeichen giebt, (Feuer) in dieser Art wird so lange chargirt, bis: **halt!** kommandirt wird. So kann im Retiriren, so wie es im Avanziren angezeigt worden, mit dem Chargiren eingehalten, etwas zurückmarschirt, wieder chargirt, und in dieser Art mehrmal abgewechselt werden.

Anmerkung.

Das Chargiren auf der Stelle, im Avanziren und Retiriren muß zuerst mit einzelnen Rotten angewiesen werden, bevor man es mit Zügen m.. ..t, und sonach mit Zügen, dann mit der

ganzen Kompagnie, sonst kann man nicht alles übersehen, und die Leute werden durch die Mehrheit des vor= und zurücktretenden Schützen gern Konfuß.

Wäre der Fall, daß das Terän des Exerzierplatzes um vorzumarschiren, und die Kompagnie in Zügen auseinander zu theilen zu kurz wäre, also nicht wie es in diesem Abschnitt 20. Kapitel §. 1 bis 3 heißt, geschehen könnte, so kann gleich von der Stelle aus in 4 Zügen sich vertheilt werden, wo alsdann der Kapitän kommandirt: **der dritte Zug bleibt stehen! die Uebrigen rechts und linksum! marsch!** worauf der 1te und 2te Zug rechts, und der 4te Zug: **linksum!** machen, und in ihren Abstand mit 28 Schritte marschiren, so wie ein jeder Zug seinen Abstand erhalten hat, kommandiren die Zugskommandanten: **halt Front! richt euch!** erstere 2 richten sich links, und letzterer Zug rechts, eben so kann man sich auf den 3ten Zug mit rechts und linksum wieder zusammen ziehen, sollte der Fall eintreten, daß die Züge mehr oder weniger als 8 Rotten stark wären, so muß man beym Auseinanderziehen der Züge die Schritte nach Verhältniß der Rottenzahl einzutheilen wissen, daß beym Auseinanderziehen zum Chargiren eine Rotte von der andern 4 Schritte erhält.

Sollte eine Kompagnie nur mit 3 Züge ausrücken, so ist allzeit von dem mittlern Zug der Abstand zu nehmen, und sich nach der Mitte zu richten, also den 2ten Zug, welcher im ordinären Schritte gerade vormarschirt, und die andern 2 Züge sich im Geschwindschritte rechts und links ziehen; hat ein Schützenkorps nur 2 Züge, so ziehet sich der erste Zug rechts, und

der 2te links, wo hernach nach Nr. 1 vom 2ten Zug gerichtet wird; wird aber, wie es in dieser Anmerkung heißt, von der Stelle aus mit rechts und linksum der Abstand genommen, so machen bey 3 Züge der 1te rechts, und der 3te linksum, und wird nachdem stehen gebliebene 2te Zug gerichtet, sind es nur 2 Züge, so macht der 1te rechtsum, und richt sich nach genommenen Abstand nach dem 2ten Zug.

Besteht aber nur ein Zug, so wird bloß zum Chargiren mit 4 Schritte Abstand von jeder Rotte linksum auseinander gezogen, und sich nach Nr. 1 dieses Zuges gerichtet, eben so wieder zusammengezogen.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Ueber die Anweisung der Kavallerie und deren Dreßirung zu Fuß.

§. 1.

Die Stellung des Mannes von der Kavallerie ist ganz jene, wie bey der Infanterie, und solle daher nach den nämlichen Grundsätzen angewiesen und geübt werden.

§. 2.

Eben so nimmt auch die Kavallerie die nämlichen Schritte beym Exerzieren zu Fuß, und bey allen Garnisonsverrichtungen, wie die Infanterie, an.

§. 3.

Alle Wendungen der Kavallerie werden wie bey der Infanterie, jedoch mit dem Unterschied gemacht, daß sie solche nur mit dem linken Absatz mit Aufhebung und Beysetzung des rechten Fußes machen beym Rechtsumkehren aber, wird wegen den Sporen der rechte Fuß zwey Zoll hinter den Absatz des linken Fußes gesetzet, und dann wie die Wendung vorbey ist, wie bey der Infanterie beygezogen.

§. 4.

Die Anweisung der Ladung geschieht nach gleichen Grundsätzen und Kommando, wie bey der Infanterie, nämlich: a) Gewehr flach, b) ergreift die Patron, c) öffnet die Patron, d) Pulver auf die Pfanne, e) schließt die Pfanne. Da aber das Gewehr zur Ladung geschwenket wird, muß solches ohne die linke Hand rutschen zu lassen, fest halten, und nicht den Kolben auf den Boden zu setzen, und wie bey der Infanterie fortgeladen werden.

§. 5.

Bey der Chargirung machen sich beyde Glieder, wie bey der Infanterie fertig; beym: an! aber tritt das 2te Glied mit dem linken Fuß in die rechte Lücke seines Vormanns. Nach dem Feuer ziehet solches den linken Fuß wieder bey, ladet und schultert, wie bey der Infanterie. Es kommt hier auch zu bemerken, daß bey der Kavallerie zu Fuß und zu Pferde, die Griffe nach einem vorstehenden Flügelmann, wie bey der In=

fanterie gemacht werden, eben so soll der Flügelmann vortreten oder reiten.

§. 6.

Das Seitengewehr wird sowohl zu Fuß als zu Pferd mit 3 Bewegungen ergriffen, und zwar aufs Kommando: Tachtung! reitet der Flügelmann vor: **ergreift das Seitengewehr!** hat 3 Bewegnngen:

Eins! auf die erste Bewegung wird mit der rechten Hand bey der Ausrückung zu Pferd über den Flügel haltenden linken Arm, das Gefäß ergreifen, auf:

Zwey! wird der Säbel schnell aus der Scheide gezogen, nah am Leib vor die rechte Schulter gebracht, daß die rechte Hand dem Mund gleich kommt, auf:

Drey! Wird solcher an den rechten Theil des Schenkels unter der rechten Hüfte gesetzt, und der Rücken des Säbels an der Schulter angelegt.

Auf das Kommando: **versorgt das Seitengewehr;** welches ebenfalls drey Bewegungen hat, wird auf

Eins! der Säbel mit der rechten Hand in die Höhe gebracht, wie Nr. 2. Auf

Zwey! wird das Seitengewehr über den linken Arm in die Scheide gebracht; und auf

Drey! Läßt die rechte Hand den Säbel los, und kommt schnell auf die rechte Seite.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Wie man sich auf Wachen und Posten zu verhalten hat.

§. 1.

Bevor eine Wache aufzieht, es mag Morgens, Mittags oder Abends geschehen, welche von 24 zu 24 Stunden abgelöset wird, versammelt sich solch ebey des Kompagniekommandanten Quartier, worauf sodann aufgestellt, und ihnen gesagt wird, wo sie hinkommen. Hierauf wird der Ladstock in den Lauf genommen, die Armaturpatronen und die übrige Attestirung visitirt. Wenn dieses geschehen, und Alles in Ordnung befunden worden ist, wird der Ladstock wieder an seinen Ort genommen, und wenn es mehr als 4 Mann sind, in 2 Glieder getheilt, dann das Gewehr aufgenommen, und in Ordnung, ohne Schlagung des Tambours, auf den zur Parade bestimmten Platz marschirt.

§. 2.

Sind mehrere Kompagnien in einer Stadt oder Markt, so die Wachen miteinander geben, versammlen sich solche alle um eine bestimmte Zeit auf dem Paradeplatz, wo sodann der Adjutant die Wachen postenweise abtheilt, und nachdem solches geschehen, dem Kommandanten des Bataillons hiervon den Rapport abstattet, welcher dann befehlen wird, ob abmarschirt werden soll.

§. 3.

Kommt ein Offizier auf eine Wache, so muß jederzeit ein Tambour dazu gegeben werden, welcher sich an den rechten Flügel der Wache, wo er hingetheilt ist, zu stellen hat. Der Offizier stellet sich vor die Front, 4 Schritte vom ersten Glied vor die Mitte seiner Wache. Wenn abmarschirt werden soll, macht er rechtsumkehrt, worauf er komandirt: **Tachtung! präsentirt 's Gewehr!** Wie das Gewehr präsentirt ist, herstellt sich der Offizier wieder (welches aber mit dem Degen en parade haltend geschehen muß), wo ihm sonach der Befehl ertheilt wird, ob er marschiren soll, worauf er wiederum die Front gegen die Parade macht, und **Tachtung! 's Gewehr auf d' Schulter! Parad soll abmarschiren! leztes Glied schließt euch!** und hernach mit **Zügen oder Sektions rechts schwenkt euch! marsch!** kommandirt.

§. 4.

Es wird mit der Wachparade im ordinären oder Geschwindschritt von dem Paradeplatz abmarschirt. Die Tambours und Pfeiffers schlagen ein, und so wie sich eine jede Wache 50 bis 60 Schritte vom Paradeplatz entfernt hat, marschirt ein jeder Wachkommandant den nächsten Weg auf seine Wache zu. Sobald sich die neue der alten Wacht auf 30 bis 40 Schritte nähert, wird herausgerufen und ins Gewehr getreten. Bey Añäherung von 10 Schritte der neuen Wache läßt die alte das Gewehr präsentiren, und schlägt der Tambour ebenfalls marsch ein. Der Komandant der neuen Wacht läßt auf 6 bis 8 Schritte mit der Front gegen die alte Wache halten, einschwenken, das lezte Glied öffnen, richten, und hernach das Ge-

wehr präsentiren. So wie aber die neue Wache hält, hört der Tambour von der alten als wie von der neuen Wache auf zu schlagen.

Die Offiziers treten gegeneinander. Ein Gleiches thun zu der nämlichen Zeit die Unteroffiziers. Die von der alten Wache müssen den Neuaufkommenden ihre Posten wohl überliefern, und was auf denselben zu verrichten ist. Der Stubengefreyte von der neuen geht zu dem von der alten Wache in die Wachstube, besieht, ob das, was in selbe gehört, annoch vorhanden und unbeschädigt, auch, ob vor und in derselben rein gemacht ist.

§. 5.

Sobald die Offiziers sich Alles wohl überliefert haben, treten selbige, so wie die Unteroffiziers, wieder auf ihren Platz, und kommandiren: **Tachtung! 's Gewehr auf d' Schulter!** demnächst: **Parade rechtsum! marsch!** worauf die neue Wache auf ihren Posten marschirt, die alte Wache aber auf den Platz, wo die neue gestanden. Die Offiziers von beyden Wachen befehlen den Unteroffiziers, daß sie vortreten, und der Unteroffizier von der neuen Wache numerirt die Leute zum Ablösen. Dann kommandirt er: **Gefreyte und erste Ablösung! zwey oder drey Schritte vorwärts marsch!** worauf solche auf die bestimmten Schritte vortreten, und in ein Glied rangiren. Die Gefreyten müssen, bevor die Wache aufzieht, schon benennt seyn. Sowohl der aufführende Gefreyte von der neuen als von der alten Wache werden zu den Leuten, die sie aufführen sollen, in das Glied rechter Hand der Gemeinen eingetheilt, und zwar der von der neuen Wach rechts und von der alten links neben ihn

gestellt, und kommandirt der Unteroffizier dann ferner: **Gefreyter, rechts und links schwenkt euch!** worauf solche 2 Schritte vor die Mitte ihrer Ablösung treten, und das Gewehr in die Balanz nehmen. Dann kommandirt der Unteroffizier: **marsch!** worauf, welche rechts zu schwenken haben, solches verrichten, und das Nämliche verrichten solche, so links schwenken müssen. Die Gefreyten kommandiren, wenn ihre Leute geschwenkt haben: **halt richt euch!** und dann kommandirt der Unteroffizier ferner: **marsch!**

Wenn die ablösende Mannschaft abmarschirt ist, so lassen beyde Offiziers das Gewehr abnehmen.

§. 6.

Wenn die ablösende Mannschaft bis auf vier Schritte gegen den Posten, welcher abgelößt werden soll, mit der Front gegen selbigen gekommen ist, so kommandirt der Gefreyte von der neuen Wache: **halt!** und dann: **Ablösung marsch!** Das letzte Kommando gehet nur denjenigen an, welcher ablösen muß, und marschirt selbiger hierauf bis auf einen Schritt gerade gegen den über, so er ablösen soll. Dann kommandirt der Gefreyte: **präsentirt 's Gewehr!** welches die beyden Schildwachen angeht.

Beyde Gefreyte treten hinzu, und hören fleissig an, wie der Posten überliefert wird, und wenn etwas fehlen sollte, so muß der Gefreyte von der alten Wache solches erinnern. Wenn dieses geschehen ist, so kommandirt der Gefreyte von der neuen Wache: **'s Gewehr auf d' Schulter!** und hernach kommandirt er: **marsch!** Hierauf marschirt der Abgelößte an den linken Flügel der zum Ablösen bestimmten Mannschaft, und bleibt stehen; dann wird kommandirt: **Front!** worauf der

auf den Posten gekommen, als der, der abgelößt worden ist, sich rechtsum kehren. Die Gefreyten nehmen das Gewehr wieder in Balanz, welches solche während dem Postenübergeben vom Balanz auf den Boden stellen müssen, und mit der rechten Hand an die Mündung herauffahren. Dann stellen sie sich wieder vor ihre Mannschaft, und kommandirt der neue Gefreyte: **rechts** oder **links schwenkt euch! marsch!** marschirt nach dem 2ten Posten, und so ferner, bis alle abgelößt sind, verhält sich aber bey jedem, wie bey dem ersten angewiesen.

Die Gefreyten von der neuen Wache müssen genau nachsehen, ob dasjenige, was den Schildwachen anvertraut ist, sich noch alles allda befindet, ob nichts beschädigt oder unsauber ist.

§. 7.

Wenn nun alle Posten richtig abgelöset sind, so führen die Gefreyten die Mannschaft wieder auf die Wache, und machen ihren Offiziers und Unteroffiziers Rapport. Sobald alle Gefreyten auf obenbemeldete Art zurückgekommen sind, so melden es die Offiziers an die Unteroffiziers, welche zu ihren Leuten treten, und das Gewehr aufnehmen lassen. Der von der alten Wache rangirt seine Leute, und theilet solche in Züge und Sektionen ab, und wenn dieses geschehen ist, kommandiren beyde Offiziers: **Lauf in die Hand! 's Gewehr auf!** dann: **Tachtung! präsentirt 's Gewehr!** Beyde Offiziers herstellen sich, und frägt der abgelösete den auf der Wache stehenden, ob er nichts zu erinnern weiß. Nach erhaltener Antwort: nein, kommandirt der

abgelößte Offizier: Tachtung! 's Gewehr auf d'Schulter! dann: letztes Glied schließt euch! mit Zügen oder Sektions rechts oder links schwenkt euch! marsch! und hierauf: vorwärts marsch! und marschirt mit Trupp, schlagen 50 oder 60 Schritte von seinem gehabten Posten ab, allwo er halten, einschwenken, das letzte Glied öffnen, und das Gewehr präsentiren, dann abschlagen, das Gewehr wiederum schultern und die Leute zu Haus gehen läßt.

Sobald die alte Wache mit Trupp abmarschirt, läßt der Offizier von der neuen Wache Marsch schlagen, so lange, bis sich die alte 30 Schritte entfernt hat. Alsdann läßt er das Gewehr auf die Schulter und hernach abnehmen, dann an die Gabeln legen, mit dem Kommando: setzt 's Gewehr an! und so noch rechts umkehren, und die Leute nach der Wachstube gehen lassen.

§. 9.

Ein die Wache habender Soldat muß durchaus nicht ohne Erlaubniß des Wachkommandanten von der Wache gehen, und, wenn er auch Urlaub hat, nicht länger als eine halbe Stunde hinwegbleiben, und wenn herausgerufen wird, muß er augenblicklich zu seinem Gewehr laufen, selbes auf die Schulter nehmen und stille stehen.

Auf der Schildwache muß er beständig das Gewehr auf der Schulter oder ordentlich beym Fuß haben, und darf nicht über 10 Schritte von seinem Posten gehen, sich mit niemand in ein Gespräch einlassen, keinen Toback rauchen, sich durchaus nicht niedersetzen, am allerwenigsten einschlafen, sondern beständig munter seyn, und auf Alles Acht haben, was in der Gegend seines Postens

vorfällt, das Gewehr nicht aus der Hand setzen, noch jemand sehen lassen.

§. 10.

Passiren Offiziers seinen Posten vorüber, so muß der Soldat auf 10 Schritt vorher stehen bleiben, ihnen die Honörs nach ihren Chargen machen, und so lange stehen bleiben, bis sie wieder 10 Schritte vorüber sind. Kommt ein Stabsoffizier, so wird das Gewehr präsentirt, und die Schildwache, so vor dem Gewehr steht, muß, sobald sie ihn erblickt, herausrufen, und der Wachkommandant das Gewehr auf 10 bis 12 Schritte präsentiren lassen, und mit der Wache mit dem präsentirten Gewehr so lange stehen bleiben, bis er wieder 10 bis 12 Schritte vorüber ist, dann schultern und wieder das Gewehr abnehmen, und die Gewehre ansetzen, dann die Leute auseinander gehen lassen.

§. 11.

Wenn auch Wachparaden, Kommandos ankommen, in Summa, was mit Gewehr vorbeymarschirt, so muß die Schildwache, wenn sich solche auf 10 bis 12 Schritte ihr genähert, stille stehen, und mit geschultertem Gewehr Front machen, und wenn dabey Marsch geschlagen wird, solches präsentirt.

Jede Schildwache muß alle Händel und Lärmen, so vorgehen möchten, und sie auf ihrem Posten ersehen kann, zu verhüten; zu dem Ende sie es an den ersten Offizier oder Unteroffizier, oder wer sonst vorbeypassirt, melden, oder von einer Schildwache zur andern zur Wache die Nachricht

geben, nicht aber selbst allzuweit von ihrem Posten gehen soll. Ingleichen müssen die Schildwachen, wenn Feuer auskommt,, sobald sie es wahrnehmen, alsogleich das Gewehr ohne Kugel laden, und durch Feuergeben Allarm machen, der nächsten Schildwache oder Wache es zurufen; die nächste Wache muß hierauf, ohne den mindesten Zeitverlust, einen Unteroffizier oder Gefreyten mit 2 Mann dahin abschicken, um sich des Brandes zu erkundigen. Ist nun, daß das Feuer Gefahr auf sich hat, so kommt der eine ausgeschickte Gemeine mit dem Unteroffizier oder Gefreyten wieder zurück an seine Wache, und meldet solches; den andern aber schickt er auf die Hauptwache, und meldet es gleichfalls daselbst; die Hauptwache schickt ohne Zeitverlust an den Kommandanten, um Rapport abzustatten, daß Feuer vorhanden, und wirklich Allarm geschlagen werde.

§. 12.

Sobald die Anmelder bey der Hauptwache, und der bey dem Feuer nächstgelegenen Wache ankommen, wird daselbst Allarm geschlagen, und die übrigen Wachen folgen, und müssen die Tambours von den Wachen, so viel möglich, durch alle Strassen schlagen, damit es ein jeder hören kann; die nächste Wache muß sogleich ein Unteroffizier oder Gefreiter mit 4 oder 6 Mann nach dem Feuer schicken, welcher alle Diebereyen oder andere Unordnungen verhüten muß; und der Wachekommandant von der Hauptwache schickt gleichfalls einen Unteroffizier mit 6 oder mehrere Mann dahin, welcher das Nämliche zu beobachten hat, diejenigen, so nicht zum Löschen gehören, zurücktreiben läßt; dann die Aus- und Eingänge des

Hauses wohl bewacht, und die allenfallsigen Effekten, so aus dem Hause durch kennbare Leute, und nicht durch liederliches Gesindel hinweg getragen werden; und sonst gute Ordnung zu erhalten suchen.

Alle Wachen aber, sowohl inwendige als auswendige, sobald man Schiessen oder Allarm schlagen höret, gehen ins Gewehr, bleiben auch so lange darinn stehen, bis das Feuer völlig wieder gelöschet ist, und der Allarm aufgehöret hat; dann müssen alle Wachen fleissig patrolliren, damit durch liederliche Leute nicht eingebrochen und gestohlen werden kann; während dem alles zum Löschen, und die Häuser ohne Leute sind.

§. 13.

Wann von inwendigen Posten eine Schildwache weit von der Wache entfernet ist, oder auf einem Posten stehet, wo die Strassen nicht hart daran vorbeygeht, soll sie sich Nachtszeit niemand, wer er auch sey, näher, als höchstens 6 Schritte auf den Leib kommen lassen, und so sie auch bey einer engen Passage stünde, solle sie jedoch die Leute mit Art auf einige Schritte seitwärts weisen.

Die auf inwendigen, aber abseits gelegenen Posten stehende Schildwachen sollen Nachtszeit jede vorübergehende Person auf 15 Schritte weit mit: **wer da!** anrufen, auf die Antwort Offizier oder gut Freund ruft die Schildwache nochmals: **was für Offizier!** oder: **was für Freund!** worauf die Person ihren Stand oder Character anzugeben haben, und alsdann zu passiren sind; Jedermann soll auf das Anrufen der Schildwache gehalten seyn, auf obige Art bescheiden zu antworten.

Wann die Person auf das erste Anrufen keine Antwort giebt, soll die Schildwacht: **halt!** und abermals: **wer da!** rufen, und so sie wieder keine Antwort bekämme, derselbe mit gefälltem Gewehre, oder, so das Gewehr geladen ist, mit gespanntem Hahnen entgegen gehen, findet sie, daß die Person taub, stumm, unsinnig, oder ausserordentlich betrunken wäre, stehet aber im Zweifel, ob sie sich nicht etwa also anstellet, soll sie solche arretiren, der nächst ankommenden Patrolle übergeben, oder durch jemand andern der Wacht anzeigen lassen, oder auch bey der Ablösung mit auf die Wacht nehmen, wollte aber die gestellte Person davon laufen, und gäbe gründlichen Verdacht zu erkennen, so kann die Schildwacht, obwohl mit Vorsicht, daß niemand unschuldiges beschädiget werde, darauf schiessen. Schildwachten, welche nahe an der Wacht, und sehr gangbaren Strassen stehen, sollen vor Mitternacht nur bewehrte, oder in ganzen Haufen zusammengehende Leute, nach Mitternacht aber, auch jede einzelne Person anrufen, es sey dann, daß einem oder dem andern Posten das Anrufen gänzlich verbothen wäre, und ist sich hiebey gänzlich an die gegebenen Befehle des Kommandanten zu halten.

§. 14.

Bey Nachtszeiten wird vor Niemand das Gewehr präsentirt, oder sonst eine Ehrenbezeugung gemacht, als vor dem Venerabile und Ronden, und für Patrollen solches nur angezogen, vor dem Hochwürdigsten muß die Schildwacht vor dem Gewehr bey Nachtszeit ebenfalls herausrufen, wobey die nämliche Ehrenbezeugung, als wie bey Tag

vollzogen wird; eben so wird vor der Rond ins Gewehr getreten, und solches präsentirt.

Anmerkung.

Die Schildwache muß, so weit sie sehen kann, nicht zugeben, daß etwas verdorben werde, auch was ihm überliefert worden, wohl in acht nehmen, auch so wieder überliefern.

Die Schildwache muß ihren Posten rein halten, und nicht zugeben, daß jemand daselbst seinen Körper auf irgend eine Art erleichtere oder Unrath hinschütte.

Eine Schildwache muß sich nie anderst, als, wenn es stark regnet oder schneiet, im Schilderhaus aufhalten, auch dann selbst sich beständig umsehen, damit er für alles stehen kann. Auch niemand mit einer brennenden Tobackspfeiffe vor ihm vorbeyrauchen lassen.

§. 15.

Es müssen auch von den Wachen um die bestimmten Polizeystunden Nachtszeiten Patrollen abgeschickt werden, welche aus einem Gefreiten und 2 Gemeinen bestehen, und solche die Wirthshäuser in ihren Bezirken visitiren; deren Verhalten ist: daß solche in das Wirthshaus eingehen, und den anwesenden Gästen in Höflichkeit sagen, die Polizeystunde ist vorüber, sie möchten sich zu Hause begeben, und dann, wenn sie keinen Streit gewahr werden, wieder ihren Weg weiter gehen; im Fall sie aber Gäste in einem Streit antreffen, haben sie solchen abzustellen, und im Falle solche keine Folge leisten; zu arretiren, und auf die Wache zu führen.

§. 16.

Eine halbe Stunde nach der Polizeystunde wird die zweyte Patrolle von der Wache, um die Wirthshäuser zu visitiren abgeschickt, ob sich noch allenfalls Gäste möchten darinn befinden, auf Befund dieses werden, wenn solche im Ort ansässige und kennbare Bürger sind, aufgeschrieben, und dem Wachkommandanten angezeigt, und in der Früh dem Kommandanten des Militärs, als wie von der Stadt der Rapport hievon gemacht, sind es aber Handwerksbursche, oder sonsten Nachtschwärmer und dergleichen unbekannte Leute, so nicht im Wirthshaus als Passagers einlogirt sind, werden solche arretirt, und auf die Wache geführt, und ebenfalls in der Früh der Kommandanschaft hievon Rapport abgestattet, und die weitere Entscheidung abgewartet.

Anmerkung.

Kennbare Bürger aber, so im Streit verwickelt sind, werden ebenfalls arretirt, und sind nur solche nicht zu arretiren, welche in Ruhe und Ordnung nach der Polizeystunde Zechen, und sodann erst Morgens beym Rapport anzuzeigen. Nebstbey wird bemerkt, daß die Patrollen nicht von einem Gast oder dem Wirth einiges Geld oder Getränke annimmt, noch vielweniger sich selbsten hinsetzt und zechen, sondern nach der gehörigen Abschaffung ihren Weg ohne was anzunehmen, wieder weiter gehen.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Wie man sich bey einer Begräbniß eines Staabs- und andern Offiziers und Gemeinen zu verhalten hat.

§. 1.

Wenn eine Begräbniß statt haben soll, so wird vor des Kommandanten Quartier die dazu gehörige Mannschaft aufgestellt, und ordentlich abgetheilt, dann an das Haus des Verstorbenen ohne Schlagung des Tambours hinmarschirt, die Front gegen das Haus, wo der Verstorbene liegt, zu nehmen ist.

§. 2.

Wenn ein Bataillonskommandant begraben wird, so soll das ganze Bataillon hiezu kommandirt werden, welches der älteste Hauptmann kommandirt.

§. 3.

Wenn ein Hauptmann begraben wird, so soll eine Kompagnie mit 2 Hauptleuten und die übrigen Offiziers der Kompagnie dazu gegeben werden.

§. 4.

Wenn ein Oberlieutenant begraben wird, so sollen 40 bis 48 Mañ durch einen Ober- und Unterlieutenant kommandirt, dazu gegeben werden, eben so wird auch ein Unterlieutenant begraben.

§. 5.

Die sämmtliche Generalität bis inclusive die kommandirenden Obristen werden durch Unterlieutenants, welche den Sarg tragen, zur Erde bestattet, alle übrigen Offiziers werden durch Unteroffiziers, die Unteroffiziers und Gemeinen aber, werden durch Gemeine getragen.

§. 6.

Die Fahnenjunker werden wie die Unteroffiziers begraben, zu der Beerdigung eines Unteroffiziers wird ein Unterlieutenant, 2 Unteroffiziers und 32 Mann, zu einem Gemeinen aber nur 24 Mann gegeben, nebst einem Tambour und Pfeiffer, welche den Todtenmarsch schlagen; bey Offiziers hingegen, werden die Hoboisten (wo solche bestehen) zur Beerdigung gegeben.

§. 7.

Es müssen die zu einer Begräbniß kommandirende Mannschaft immer so an des verstorbenen Behausung hinmarschiren, daß solche vor dem Geistlichen dort eintreffen, und mit geöffneten Gliedern stehen bleiben, so lang warten, bis der Geistliche zum Verstorbenen kommt; welcher ehevor, vor das Haus auf die Todtenbahre gelegt werden muß. Sobald der Leichnam durch den Geistlichen eingesegnet (oder sonst einige Ceremonien, dessen Religion er ist, verrichtet werden) läßt der Offizier das Gewehr präsentiren, und so wie der Geistliche seine Ceremonien verrichtet hat, wird wieder das Gewehr auf die Schulter kommandirt, das

letzte Glied geschlossen, und mit Sektions oder Zügen rechts abgeschwenkt.

§. 8.

Während dem daß Abgeschwenkt wird (welches nicht eher geschehen darf, bis der Leichnam hinweg getragen werden soll) muß der Leichnam durch die dazu bestimmten 6 Mann, so ihn tragen, zwischen die Mitte des 1ten und 2ten Zugs (oder Sektions) hineingebracht werden; die Hälfte der Kommandirten marschiren jederzeit vor, und die andere Hälfte aber, hinter der Leiche, der Offizier kommandirt, sobald alles zum Abmarsch bereit ist: marsch! der Tambour und Pfeiffer schlagen, und pfeiffen mit dem verstimmten Todtenton, aufs Kommando marsch ein, die 2te Hälfte der Kommandirten treten wie die 1te Hälfte an, bloß kurz, und zwar so lang, bis daß der Leichnam Platz hat, zwischen beyde Theile der Kommandirten hineingetragen zu werden; dann nimmt der 2te Theil (oder Zug) seinen ordinären Schritt an, der Offizier marschirt mit dem 1ten Zug vor, und der 2te Abtheilungskommandant hinter den Leichnam, der Geistliche aber geht vor der 2ten Abtheilung hinter dem Leichnam her, die Trauerleute gehen ebenfalls vor der 2ten Abtheilung paarweiß, und so wird fortmarschirt, bis auf den Gottesacker, wo sodann der Leichnam neben das Grab gestellt, der 2te Zug bis auf seine Distanze anmarschirt, der erste Zug aber so lang kurz tritt, bis der 2te seinen Abstand hat, dann läßt der Offizier halten, einschwenken oder Front machen; das letzte Glied öffnen, ausrichten und wie der Geistliche die Einsegnung oder seine Ceremonien wieder verrichtet, das Gewehr präsentirt.

§. 9.

Nach geschehener Beerdigung, daß ist, wenn der Geistliche seine Sache verrichtet hat, wird das Gewehr wieder geschultert, das letzte Glied geschlossen, mit Zügen oder mit Rechtsum abmarschirt, wobey der Tambour und Pfeiffer Trupp schlagen, dann vor des Kommandanten Quartier marschirt, dort gehalten, eingeschwenkt, gerichtet, das Gewehr abgenommen, und die Mannschaft nach Haus auseinander gelassen.

Anmerkung.

Von jeder Charge eines zu Beerdigenden wird der Säbel auf die linke und die Scheide auf die rechte Seite, oben am Sargtuch, über das Kreuz befestiget; eben so der Hut gegen des Leichnams Kopf gestellt. Bevor der Leichnam in das Grab gelegt wird, werden der Säbel, Scheide und Hut wieder abgenommen und in des Verstorbenen Behausung getragen. Ein jeder wachhabender Offizier oder Unteroffizier muß jederzeit bey einer Leiche, sie sey vom Militär- oder bürgerlichen Stande, wie auch bey Prozessionen, des Tumults halber, ins Gewehr treten, selbiges scharf schultern lassen, und so lange stehen bleiben, bis das ganze Gefolg passirt ist. Marschirt aber ein Kommando mit einer Militärleiche vorbey, so den Todtenmarsch schlägt, so läßt die Wache das Gewehr präsentiren und Marsch schlagen. Eben so müssen alle Wachen dem hochwürdigen Gut auf 50 Schritt ins Gewehr treten, präsentiren und Marsch schlagen, auf 20 Schritte salutiren, wobey die Spielleute keine Ehrenbezeugung verrichten, sondern fortschlagen.

Wenn das Hochwürdige 8 bis 10 Schritte vorbey ist, sollen die Wachen sich wieder herstellen, und bis es 50 Schritte weit weg ist, präsentiren und fortschlagen, und dieses geschieht auch Nachtszeit, wenn das hochwürdige Gut öffentlich sollte ausgetragen werden.

Wenn das Hochwürdige auch rückwärts einer Wache vorbeygienge, hat sich solche umzukehren, oder wie es immer thunlich ist, die Front dagegen zu machen.

Alle Schildwachen haben allein zu präsentiren, und nicht vor dem Hochwürdigen zum Gebeth sich herzustellen.

Erklärung

über nebenstehende Zeichnungen, wie eine Bürgermilitärkompagnie und Bataillon in 15ley Arten von dem Buchstaben A bis P steht, und die Ober- und Unteroffiziers, dann Tambours und Pfeiffers, eben so der Pionnier, mit folgenden Numern eingetheilt sind.

Nr. 1 bedeutet den Hauptmann, 2 den Oberlieutenant, 3 den Unterlieutenant, 4 den Feldwebel, 5 den Sergeanten, 6 den ersten Korporal, 7 den 2ten Korporal, 8 den 3ten Korporal, 9 den 4ten Korporal, 10 den ersten Vizekorporal,

11 den 2ten Vizekorporal, 12 den 3ten Vizekorporal, 13 den 4ten Vizekorporal, 14 den ersten Tambour, 15 Pfeiffer, 16 den 2ten Tambour und 17 den Pionnier.

Nota. An den Buchstaben O und P bedeutet Nr. 18 den Bataillonstambour, 19 sämmtliche Hoboisten, 20 den Fahnenjunker, sammt dem Fahnenploton, 21 den Adjutanten, und 22 den Bataillonskommandanten.

A

Eine Kompagnie en parade, mit geöffneten Gliedern. Die weitere Erklärung giebt das 26ste Kapitel. §. 3 und 6, eben so das 28ste Kapitel, §. 13 des 2ten Abschnitts.

B

Eine Kompagnie mit geschlossenen Gliedern en front. Die weitere Erklärung giebt das 26ste Kapitel, §. 3 des 2ten Abschnitts.

C

Eine Kompagnie mit rechtsum in der Flanke. Die weitere Erklärung giebt das 28ste Kapitel, §. 8 des 2ten Abschnitts.

D

Eine Kompagnie mit rechts abgeschwenkten Zügen. Die weitere Erklärung giebt das 28ste Kapitel, §. 1 und 2 des 2ten Abschnitts.

E

Eine Kompagnie mit rechts abgeschwenkten Sektionen. Die weitere Erklärung giebt das 28ste Kapitel, §. 7 des 2ten Abschnitts.

F

Eine Kompagnieschwenkung rechts. Die weitere Erklärung giebt das 3te Kapitel, von §. 4 bis 6 des 3ten Abschnitts.

G

Eine Kompagnieschwenkung links. Die weitere Erklärung giebt das 5te Kapitel, §. 2 des 3ten Abschnitts.

H

Eine geschlossene Kolonne rechts auf den ersten Zug zu formiren. Die weitere Erklärung giebt das 7te Kapitel, §. 2 und 3 des 3ten Abschnitts.

I

Wie eine geschlossene Kolonne links auf den ersten Zug deploirt. Die weitere Erklärung giebt das 7te Kapitel, §. 5 und 6 des 3ten Abschnitts.

K

Eine geschlossene Kolonne auf den letzten Zug zu formiren. Die weitere Erklärung giebt das 8te Kapitel, §. 2 des 3ten Abschnitts.

L

Wie eine geschlossene Kolonne auf den letzten Zug deploirt. Die weitere Erklärung giebt das 8te Kapitel, §. 4 des 3ten Abschnitts.

M

Ein Quarrée auf den 2ten Zug mit der Kompagnie vorwärts zu formiren. Die weitere Erklärung giebt das 13te Kapitel, §. 1 des 3ten Abschnitts.

N

Das Quarrée zu brechen und die Front herzustellen. Die weitere Erklärung giebt das 17te Kapitel, §. 4 des 3ten Abschnitts.

O

Ein Bataillon en parade mit geöffneten Gliedern. Die weitere Erklärung giebt das 27ste Kapitel, von §. 1 bis 4 des 3ten Abschnitts.

P

Ein Bataillon mit rechts abgeschwenkten Zügen. Die weitere Erklärung giebt das 29ste Kapitel, von §. 2 bis 4 des 2ten Abschnitts.

Anmerkung.

Bey den Vorstellungen der Zeichnung ist der Bedacht zu nehmen, daß die Front dahin gestellt ist, wo die dicken Striche der Züge hinsehen, als zum Beyspiel A und B hat die Front gegen das Gesicht, C, D, E, F, K und P gegen die linke Seite, dann G, H, I, L, N u. O wieder gegen das Gesicht, beym Buchstaben M aber stehen solche gegen alle 4 Seiten in die Mitte des Quarrées.

K
L
M

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Exerzier-Reglement für das Bürger-Militär im Koenigreich Bayern

Bregenz 1809

Bavar. 781 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373079-2